

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Peter Molt

Christliche Demokratie  
in Lateinamerika

Jörg Ulrich Götz

Die Organisation  
von Wirtschaftsregionen  
in Afrika

Patrice Mandeng

Die unvollendete  
Entkolonialisierung  
in West- und Zentralafrika

B 18/70

2. Mai 1970

Peter Molt, Dr. phil., geb. 11. September 1929, Studium der Politischen Wissenschaft, Soziologie und Geschichte. 1960 bis 1966 Leiter der Politischen Akademie Eichholz der Konrad-Adenauer-Stiftung. 1966 bis 1969 Geschäftsführer des Deutschen Entwicklungsdienstes, seither Lehrbeauftragter an der Universität Heidelberg und z. Z. Gutachtertätigkeit für das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Veröffentlichungen u. a: Lateinamerika in der internationalen Politik, in: Lateinamerika — Eine Analyse seiner gegenwärtigen Politik, Bonn 1965; Lateinamerika — Eine politische Länderkunde (zusammen mit G. A. Maurer), Berlin 1970<sup>2</sup>; Personelle Entwicklungshilfe, Mannheim 1969.

Jörg Ulrich Götz, Dipl.-Geograph, geb. 1939 in Marburg/Lahn; studierte in Gießen Naturwissenschaften und Geographie, seit 1969 Mitarbeiter der Deutschen Afrika-Gesellschaft e. V. in Bonn.

Patrice Mandeng, Dipl.-Sozialwirt, Doktorand an der Universität Göttingen bei Prof. Dr. B. Seidel, Seminar für politische Wissenschaft, geb. 22. Mai 1940 in Duala (Kamerun).

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Redaktion: Dr. Enno Bartels.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 2 Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, Tel. 34 12 51, nimmt entgegen:

Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;

Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 9,— vierteljährlich (einschließlich DM 0,47 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;

Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,29 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

# Christliche Demokratie in Lateinamerika

## I. Ausgangslage

Der große Triumph der Christlichen Demokratie Lateinamerikas, die sich seit Mitte der fünfziger Jahre als neue politische Kraft präsentiert, war der überwältigende Wahlsieg des Kandidaten der chilenischen PDC (Partido Demócrata Cristiano), Eduardo Frei Montalva, der 1964 mit über 56 % der abgegebenen Stimmen für sechs Jahre zum Präsidenten gewählt wurde. Im Dezember 1968 konnte die junge Bewegung einen zweiten Erfolg buchen: Der Kandidat der christlich-demokratischen Partei Venezuelas (Comité Organización Política Electoral Independiente, COPEI), Rafael Caldera, gewann knapp mit 29,1 % der Stimmen vor seinen Mitbewerbern die Wahl und vollzog damit den ersten demokratischen Machtwechsel in der Geschichte des Landes.

In einem dritten Land Lateinamerikas, in El Salvador, ist die christlich-demokratische Partei nach den Wahlen vom 18. März 1970 mit 15 von 52 Abgeordneten wieder zur zweitstärksten politischen Kraft des Landes geworden. In den übrigen lateinamerikanischen Ländern, in denen es zur Zeit ein gewähltes Parlament gibt, hat die Christliche Demokratie dagegen nur eine geringe (Guatemala, Ekuador, Dominikanische Republik, Nikaragua und Uruguay) oder keine parlamentarische Vertretung gewinnen können. Vor der Machtübernahme durch Militärregimes spielte sie in Argentinien, Brasilien und Peru eine bedeutsamere Rolle, in den beiden letzteren Ländern wirkten auch ihr zugehörige Minister zeitweilig in den Regierungen mit.

Nun besagen solche Zahlen nur in den Ländern etwas, in denen man wirklich von einigermaßen freien und demokratischen Wahlen sprechen kann. Das sind zur Zeit nur Chile, Venezuela, El Salvador, Guatemala, Uruguay und Costa Rica. Wenn die christlich-demokratischen Parteien der Länder, die zur Zeit keine

parlamentarische Vertretung oder Teilhabe an der politischen Macht haben, trotzdem den Anspruch erheben, zu den jeweils führenden politischen Kräften zu gehören, so liegt der Grund dafür darin, daß der Wegfall freier Wahlen es unmöglich macht, die wirkliche Volksmeinung zu kennen. Vor einigen Jahren schien dieser Anspruch mehr Gewicht zu haben, weil die christlich-demokratischen Parteien sich darauf berufen konnten, einen beträchtlichen Teil der jüngeren Intellektuellen anzusprechen und über ihre Verbindung zu ka-

Jörg Ulrich Götz:

Die Organisation von Wirtschaftsregionen in Afrika ..... S. 19

Patrice Mandeng:

Die unvollendete Entkolonialisierung in West- und Zentralafrika ..... S. 39

tholischen Organisationen, wie Gewerkschaften, Landarbeiterligen, Genossenschaften, Frauenbewegungen und konfessionellen Jugendorganisationen, eine breitere Basis zu haben als vergleichsweise andere Parteien. Überdies hatten sie als einzige politische Kraft außer den Marxisten eine geschlossene Doktrin; sie versprachen das Rezept für die Lösung der schwierigen sozialen und politischen Probleme des Kontinents in den Händen zu haben. Diese Argumente sind heute etwas verblaßt.

Die Christliche Demokratie hat ihren Testfall Chile nicht besonders gut bestanden und ihren sozial-reformerischen Elan ziemlich eingebüßt. Junge progressive Christen haben sich darauf zum Teil enttäuscht von ihr abgewandt. Es wird daher heute offen die Frage gestellt, ob die Erfolge in Chile und Venezuela nicht nur Augenblickserfolge waren und ob die Christliche Demokratie Lateinamerikas nicht das Schicksal früherer politischer Reformbewegungen Lateinamerikas teilen wird, das heißt, ob sie nur ein neuer und wiederum vergeblicher Versuch ist, mit demokratischen Methoden die vielen ungelösten Strukturprobleme des Kontinents zu lösen.

---

Mit freundlicher Genehmigung des Instituts für Internationale Solidarität wird dieser Beitrag aus Band 10 der Schriftenreihe des Instituts veröffentlicht. Der Band erscheint in Kürze unter dem oben genannten Titel beim v. Hase & Koehler Verlag in Mainz.

Ganz ohne Zweifel ist auch die Christliche Demokratie Teil des recht wechselhaften und mit vielen Enttäuschungen verbundenen Prozesses, die traditionellen oligarchischen Strukturen der lateinamerikanischen Republiken durch eine zunehmende Politisierung der Mittel- und Unterschichten evolutionär zu überwinden und auf der Basis breiter demokratischer Unterstützung Reformregierungen zu bilden, ohne die Grundzüge der republikanischen Verfassungen zu ändern. Es ist im Grunde genommen der Versuch, den verfassungspolitischen Prozeß, den die Vereinigten Staaten seit 180 Jahren von der oligarchischen Republik zum demokratischen Volksstaat zurückgelegt haben, in Lateinamerika zu wiederholen, ohne Bruch der Verfassungskontinuität die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft zu erreichen. Getragen wurde diese Entwicklung durch bürgerlich-liberale Bewegungen und durch die seit der Jahrhundertwende entstandenen „ideologischen“ Parteien<sup>1)</sup>.

In *Uruguay* wandelte sich die traditionelle Colorado-Partei in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts unter ihrem Führer José Batlle y Ordóñez zu einer liberal-fortschrittlichen Partei der Mittelschichten mit starkem Einfluß sozialistischer Ideen. Sie führte nach europäischem Vorbild eine umfassende, allerdings wirtschaftlich nicht tragbare Sozialgesetzgebung ein und bescherte dem Land das 1966 wieder beseitigte Experiment eines kollegialen Regierungsrates mit Beteiligung der Minderheitsfraktionen.

In *Argentinien* kam es schon 1889 unter dem Einfluß europäischer Ideen und Einwanderer zur Gründung der bürgerlich-liberalen „Unión Cívica“. Diese Partei, die sich bald des Zusatzes „radikal“ bediente, entwickelte sich zu einer Partei modernen Typs mit Parteiapparat und Mitgliedschaft. In den ersten wirklich freien und geheimen Präsidentschaftswahlen Argentiniens kam sie unter ihrem Führer Irigoyen 1916 an die Macht und leitete ein Programm sozialer Reformen für die Arbeiterbevölkerung ein.

Den progressiven liberalen Parteien Uruguays und Argentiniens entsprach in *Chile* die „Radikale Partei“, welche die Präsidenten zwischen 1938 und 1952 stellte.

Die Begrenzung dieser Parteien auf die Mittelschichten, ihre zunehmende Korrumpierung,

<sup>1)</sup> Vgl. dazu John J. Johnson, *Political Change in Latin America. Emergence of the Middle Sectors*, Stanford (USA) 1958.

<sup>1a)</sup> Luis Palma Zuñiga, *Historia del Partido Radical*, Santiago de Chile 1967.

auch ihre Unfähigkeit, wirklich entscheidende Reformen durchzusetzen, ließen sie schließlich scheitern. In Uruguay und Argentinien muß man sie heute zum traditionellen Parteisystem zählen, in Chile stellen die „Radikalen“ jetzt die offizielle Partei des internationalen demokratischen Sozialismus dar<sup>1a)</sup>.

Den Platz der bürgerlich-liberalen Parteien als Vorkämpfer der Reform nahmen die seit den dreißiger Jahren an Gewicht gewinnenden ideologischen Parteien ein. Auch sie ähneln dem europäischen Parteientyp und beziehen von Europa wesentliche Teile ihrer Programmatik. Als Programm- und Mitgliederparteien treten sie an die Stelle der Familien-, Sippen-, Klientel- und sozialen Cliquesverbände. Diese Entwicklung beginnt hauptsächlich im städtischen Mittelstand und der akademischen Jugend. Damit beginnt auch eine politische Zusammenarbeit zwischen den Politikern verschiedener Länder, da der Erfolg einer programmatisch ausgerichteten Partei in einem Land zur Gründung ähnlicher Parteien in anderen Ländern anregt und sich ihre Führer untereinander den gleichen Idealen verbunden wissen.

Sozialistische und kommunistische Parteien entstanden in Lateinamerika schon zu Beginn des Jahrhunderts. Sie sind jedoch zumeist ohne Massenanhang geblieben, da ihr Programm zu „europäisch“ und zu wenig lateinamerikanisch war, und weil sie zumeist auch mehr Wert darauf legten, interne Kämpfe um die Reinheit der Ideologie zu führen als politisch zu arbeiten. Nur auf dem Weg der Infiltration bestehender Parteien, der Gewerkschaften und anderer sozialer und staatlicher Bereiche haben die Kommunisten Einfluß gewinnen können. Die Sozialisten spielen ebenfalls in den meisten Ländern Lateinamerikas nur eine untergeordnete Rolle. Da, wo sie Einfluß gewinnen konnten, beruht dies zum größten Teil auf ihrer führenden Stellung in der Gewerkschaftsbewegung<sup>2)</sup>.

Eine weit größere Rolle spielt in Lateinamerika eine Spielart des Sozialismus: die „populistischen“ Parteien oder die demokratische Linke<sup>3)</sup>. Anfangs sehr stark vom Marxismus inspiriert, haben sie nicht so sehr den Klassenkampf gepredigt, sondern eine freiheit-

<sup>2)</sup> Dazu Boris Goldenberg, *Gewerkschaften in Lateinamerika*, Hannover 1964.

<sup>3)</sup> Robert F. Lamberg, *Der Lateinamerikanische Populismus. Ein aktueller politischer Überblick. Studien und Berichte aus dem Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Manuskript, Bad Godesberg 1966.

lich-demokratische und humanitäre Revolution propagiert. Zu dieser Gruppe sind die peruanische APRA (Alianza Popular Revolucionaria Americana) unter Victor Haya de la Torre, die in Auténticos und Ortodoxos gespaltene vordemokratische revolutionäre Partei Kubas, die Acción Democrática Venezuelas unter Romulo Betancourt, die Liberacion Nacional Costa Ricas unter José Figueres, die bolivianische MNR (Movimiento Nacional Revolucionario), die revolutionären Parteien der Dominikanischen Republik und Guatemalas, die Febreristas Paraguays und andere mehr zu zählen. Diese Parteien konnten in einigen Länder wie Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Honduras, Kuba, Venezuela, Guatemala und Bolivien zeitweilig die Präsidentschaft gewinnen, in anderen Ländern wurden sie zu wichtigen Oppositionsparteien. Inzwischen haben jedoch auch sie unter den Massen viel an Anhang verloren, weil es ihnen zumeist nicht gelang, ihr revolutionäres Programm zu verwirklichen und viele ihrer Funktionäre — einmal an der Macht — der Korruption anheimfielen.

Schließlich muß noch der Peronismus erwähnt werden, der heute in seinem Ursprungsland Argentinien immer noch große Bedeutung hat, in den vierziger Jahren jedoch vorübergehend auch auf andere Länder übergreifen hatte. Wenngleich er auf einem starken Persönlichkeitskult beruht, hat er entsprechend dem faschistischen Vorbild eine starke Massenbewegung geschaffen, die durch ihre nationalistische, imperialistische und sozialrevolutionäre Gesinnung zusammengehalten den Sturz ihres Führers überlebte und heute die größte und bestorganisierteste politische Kraft Argentiniens darstellt<sup>4)</sup>.

Eine Sonderstellung nimmt schließlich die mexikanische Staatspartei PRI (Partido Revolucionario Institucional) ein, die aus der mexikanischen Revolution erwuchs und mit einer wenig klaren nationalen und sozialen Ideologie unangefochten seit Jahrzehnten das Land beherrscht<sup>5)</sup>.

Die jüngste in der Reihe der demokratischen Reformbewegungen Lateinamerikas ist die Christliche Demokratie.

## II. Die Christliche Demokratie als kontinentale Bewegung

Vom 28. bis 30. April 1947 trafen sich in Montevideo zum ersten Male christlich-demokratische Politiker zu einem Kongreß in einer Zeit, als auch in Lateinamerika neue Hoffnungen auf den Beginn einer demokratischen und sozial gerechten zukünftigen Ordnung erwachsen. Das Treffen war inspiriert von den Nachrichten, die aus Europa kamen: von der Gründung der christlich-demokratischen Parteien in Italien und Frankreich. Die in Montevideo zusammengekommenen Politiker waren von Anfang an von der Idee der lateinamerikanischen Einheit beseelt, ja sie sahen sogar im Nationalismus ihrer Staaten eines der größten politischen Übel. Der Grund hierfür liegt einmal in der Tatsache begründet, daß die Führer der christlich-demokratischen Parteien überwiegend aus der katholischen Studentenbewegung stammen, für die das Erlebnis der Internationalität in den dreißiger Jahren einer der prägendsten Eindrücke gewesen ist, zum zweiten in der Verbundenheit mit dem europäischen christlichen Denken, insbesondere mit dem Neothomismus der neueren katholischen Soziallehre. Als Bewegung der Gebildeten, der Akademiker, war die Christliche Demokratie Lateinamerikas von vornherein dem europä-

ischen Geistesleben zugewandt<sup>6)</sup>. In der Schlußresolution wurde beschlossen, eine supranationale Bewegung zu gründen mit dem Ziel der Herbeiführung wirklicher politischer, ökonomischer und kultureller Demokratie auf den Fundamenten eines christlichen Humanismus<sup>7)</sup>.

Die Teilnehmer der Konferenz stammten aus vier Ländern. Aus Brasilien kam eine Gruppe

4) Carlos S. Fayt, *La Naturaleza del Peronismo*, Buenos Aires 1967.

5) P. Gonzales Casanova, *La Democracia en Mexico*, Mexico 1965.

6) Zur laufenden Dokumentation der Christlichen Demokratie Lateinamerikas vgl. *Christlich-Demokratisches Panorama*. Monatsschrift der EUCD, Rom, Via del Plebiscito 107.

7) Allgemeine Übersichten der Christlichen Demokratie in Lateinamerika geben: Edward J. Williams, *Latin American Christian Democratic Parties*, Knoxville (USA) 1967; *Congresos Internacionales Democrata-Cristianos*, Santiago de Chile 1957; Angelo Bernassola (Hrsg.), *Democrazia Cristiana. Realtá Internazionale*, Roma (Italien) 1968; *Christliche Demokratie in Lateinamerika*, Herder-Korrespondenz (20) 1966, Heft 2, S. 86 ff.; Werner Allemeyer, *Christliche Demokratie in Europa und Lateinamerika*, Bonn 1964.

unter Führung von Queiroz Filho, eine der bekanntesten Persönlichkeiten des katholischen Sao Paulo. Dort arbeitete seit Jahren ein Kreis katholischer Intellektueller, deren bedeutendster Kopf Professor Amoroso Lima war, bekannter unter seinem Schriftstellernamen Tristao de Ataide. Dieser Kreis verkörperte einen christlichen Humanismus, der besonders vom französischen Reformkatholizismus geprägt war. Ähnlich setzte sich die Gruppe aus Argentinien zusammen, wo vor allem die philosophischen Lehren des französischen Philosophen Jacques Maritain auf fruchtbaren Boden gefallen waren und wo zudem wegen der engen Verbindung vieler Auswanderer die Nachrichten über die Democracia Cristiana Italiens beispielgebend wirkten<sup>8)</sup>.

Die Vertreter des gastgebenden Landes Uruguay vertraten mehr eine konservative Richtung des politischen Katholizismus, konnten aber schon eine lange politische Erfahrung aufweisen. Angesichts des freimaurerisch-laizistischen Charakters der beiden großen uruguayischen Parteien hatte sich in diesem Lande — inspiriert übrigens durch die deutsche Zentrumspartei — ein Klub zur Verteidigung der Interessen der katholischen Religion gebildet. 1899 kam es zur Gründung einer „Katholischen Union“, die viele der überzeugt christlichen Politiker anzog, die bisher in einer der traditionellen Parteien gewirkt hatten. 1912 entstand daraus eine politische Partei, die den Namen „Union Cívica“ annahm. Die Partei verstand sich als konfessionelle Partei und stand in enger Verbindung mit der katholischen Hierarchie. Von 1916 bis 1942 entsandte sie fast immer zwei Abgeordnete ins Parlament. Seit dieser Zeit war sie mit vier bis fünf Abgeordneten und einem Senator im Kongreß vertreten.

Wieder einen anderen Hintergrund hatten die Vertreter der chilenischen Falange Nacional<sup>9)</sup>. Ihre Entstehungsgeschichte ist eng ver-

<sup>8)</sup> Ricardo G. Parera, *Democracia Cristiana en el Argentina. Los Hechos y las ideas*, Buenos Aires 1967.

<sup>9)</sup> Zur Geschichte der christlichen Demokratie in Chile vgl. Ricardo Boizard, *La Democracia Cristiana*, Santiago 1963; Georges Grayson, *El Partido Demócrata Cristiana de Chile*, Buenos Aires 1968; Cole Blasier, *Chile in Transition*, Washington D. C. (USA) 1966; Peter Molt, *Sozialrevolution und Demokratie in Chile*, in: *Verfassung und Verfassungswirklichkeit*, Jahrbuch 1966, Köln 1966; Norbert Lechner, *Der Demokratisierungsprozeß in Chile. Versuch einer Interpretation der politischen Entwicklung*. Diss. Freiburg/Breisgau, Manuskript 1969.

knüpft mit den Entwicklungen im chilenischen Katholizismus und deren Rückwirkungen auf die Konservative Partei. Bereits seit der Jahrhundertwende hatte es innerhalb der Konservativen Partei, der diejenigen Angehörigen der Oberklasse, die sich zu unbedingten Verteidigern der alten Rechte der katholischen Kirche im Staate machten und die darum mit den laizistischen Radikalen und Liberalen verfeindet waren, einige Politiker gegeben, die sich auch mit der sozialen Frage befaßten. Gefördert wurden diese Anfänge einer christlich-sozialen Bewegung durch eine Bewegung innerhalb der Kirche selbst, die sich mehr und mehr des staatlichen Schutzes und der Privilegien beraubt gleichzeitig mit einer zunehmenden Verweltlichung der Gesellschaft konfrontiert sah. So kam es in Chile früher als in anderen Ländern zur Bildung einer Katholischen Aktion und zu reform-katholischen Bestrebungen. Wichtigste Gruppe dieses sich erneuernden und um die soziale Frage besorgten Katholizismus wurde in den dreißiger Jahren die ANEC (Asociación Nacional de Estudiantes Católicos), der viele der späteren Führer der christlichen Demokraten angehörten. In diesen Gruppen war neben dem Einfluß des Vaters der katholischen Sozialbewegung Chiles, Padre Hurtado, ebenfalls der des katholischen Sozialphilosophen Jacques Maritain maßgebend.

Zunächst engagierten sie sich noch in der katholischen Partei, der Konservativen Partei. 1935 wurde wohl schon zu dem Zweck, die traditionalistische Reaktion in der Partei zu brechen, eine konservative Jugendorganisation gegründet. Ihre Führer waren Eduardo Frei und Bernardo Leighton<sup>10)</sup>, deren Familien der konservativen Oberschicht verbunden waren<sup>11)</sup>. Sie begannen, die Oberklasse mehr und mehr ihrer sozialen Verantwortungslosigkeit wegen zu kritisieren und wurden deshalb von ihr später als „Abtrünnige“ viel mehr bekämpft und gehaßt als selbst sozialistische Führer.

Als die Konservative Partei 1938 mehr die Klasseninteressen als den alten katholisch-laizistischen Gegensatz in die Waagschale warf und beschloß, den Präsidentschaftskandidaten der Liberalen Partei zu unterstützen, kam es zum Bruch. Die Konservative Jugendorganisation trennte sich von der Konservativen Partei, nahm die Bezeichnung „Falange

<sup>10)</sup> Zeitweilig Innenminister der Regierung Frei.

<sup>11)</sup> Frei durch seine Frau María Tagle.

Nacional" <sup>12)</sup> an und beschloß, den Kandidaten der Linken, den Radikalen Aguirre Cerda, zu unterstützen. Da dieser nur knapp über seinen liberalen Rivalen siegte, wurde von der Rechten der Falange Nacional die Schuld an der Niederlage und an der Regierungsübernahme durch die Volksfront gegeben. Die Partei, die zunächst sieben Abgeordnete stellte, die aus der Konservativen Partei ausgetreten waren, benötigte einige Jahre, um sich zu organisieren. Ihre Mitgliederzahl wuchs nur langsam. Hinderlich für sie waren schwere Auseinandersetzungen mit Teilen der katholischen Hierarchie, förderlich eine Teilnahme Freis unter Präsident Ríos (1941-1945) an der Regierung als Minister für öffentliche Arbeiten.

Das war die Vorgeschichte des ersten lateinamerikanischen Kongresses der christlichen Demokraten in Montevideo. Er trug, wie auch die folgenden, wesentlich dazu bei, die Idee der Christlichen Demokratie auf dem ganzen Kontinent zu verbreiten. So entstanden auch in einigen anderen Ländern christlich-demokratische Zirkel. 1949 fand eine zweite Konferenz in Montevideo statt, an der bereits Delegationen aus Argentinien, Brasilien, Chile, Uruguay sowie aus Peru und Kolumbien teilnahmen. Auf dieser Zusammenkunft wurde die ODCA (Organización Demócrata Cristiana de América), die Organisation der Christlichen Demokraten Lateinamerikas, gegründet, ferner die Errichtung eines ständigen Sekretariats in Montevideo beschlossen.

Es dauerte allerdings sieben Jahre, bis der nächste Kongreß der christlichen Demokraten in Santiago stattfand. Der Grund hierfür war die unruhige politische Entwicklung in den einzelnen Ländern; gleichzeitig konnte man jedoch feststellen, daß in einer Reihe von Ländern die Christliche Demokratie im politischen Leben Fuß zu fassen begann. Auf diesem dritten Kongreß im Dezember 1955 in Santiago de Chile waren christlich-demokratische Parteien folgender Länder vertreten: Argentinien (gegr. 1954), Bolivien (gegr. 1954), Peru (gegr. 1956), Uruguay, Brasilien (gegr. 1950), Chile, ferner ein Beobachter aus Kolumbien. Die christlichen Demokraten Venezuelas (die christlich-demo-

kratische Partei Venezuelas, 1946 gegründet, hatte bei den Wahlen 1947 17,3 % der Stimmen erringen können) und Guatemalas sandten Telegramme, die ihr Einverständnis mit der geplanten Zusammenarbeit ausdrückten <sup>13)</sup>.

Bedeutsam war, daß zum erstenmal auch Vertreter europäischer christlich-demokratischer Parteien an diesem Kongreß teilnahmen, vor allem die Vertreter christlich-demokratischer Parteien Zentraleuropas im Exil, die in diesen Jahren eine hervorragende Rolle in der Betreuung der jungen Bewegung zu spielen begannen. Sie sahen nicht nur in der Förderung der christlich-demokratischen Parteien Lateinamerikas ein neues, fruchtbares und weites Betätigungsfeld, sondern unterstützten diese Bewegung auch als eines der Bollwerke gegen den in Lateinamerika bedrohlich werdenden Kommunismus. So waren die Vertreter der christlich-demokratischen Exilparteien der Tschechoslowakei, Ungarns, Litauens, Polens und Jugoslawiens anwesend, ferner waren die italienische christlich-demokratische Partei und die nationalistische Partei der Basken vertreten.

Im Jahre 1957 fand der vierte Kongreß der ODCA in Sao Paulo, 1959 der fünfte Kongreß in Lima statt, 1961 der sogenannte dritte Weltkongreß in Santiago de Chile, 1964 der sechste Kongreß der ODCA in Caracas und 1966 der fünfte Weltkongreß der christlichen Demokraten in Lima.

Obwohl seit 1955 das Sekretariat der christlich-demokratischen Parteien nach Santiago verlegt worden war und die Institutionen eines Präsidenten und Generalsekretärs eingerichtet wurden, beschränkte sich die Tätigkeit der ODCA im wesentlichen auf die Vorbereitung und Durchführung der Kongresse. Diese hatten insofern eine Bedeutung, weil durch ihre Beratungen eine gewisse Einheitlichkeit der Programmatik und des politischen Willens der lateinamerikanischen christlichen Demokraten erreicht wurde und sich die Führer dieser Parteien dabei besser kennenlernen konnten. Zugleich dienten sie der Publizität und Verbreitung christlich-demokratischer Ideen in Lateinamerika. Die letzten Kongresse endeten jedoch mit einer gewissen Enttäuschung. Die

<sup>12)</sup> Unter dem Wirken von Manuel Garreton war die Ideologie meist von der belgischen Resistenzbewegung und der spanischen Falange beeinflusst. Vor allem durch das Wirken von Bernardo Leighton wandelte sich die Organisation zu einer betont demokratischen und sozial-christlichen Bewegung. Vgl. Federico G. Gil, *El Sistema Político de Chile*, Santiago 1969, S. 287 f.

<sup>13)</sup> Neben den bereits erwähnten Parteien wurden christlich-demokratische Parteien in Kolumbien (PSDC 1959), Costa Rica (1962), Ecuador (1964), El Salvador (1961), Nicaragua (1957), Panamá (1960), Dominikanische Republik (1961) und Paraguay (1960) gegründet. In Uruguay kam es 1962 zur Umgründung der Unión Cívica in die Christlich-Demokratische Partei.

ursprüngliche Funktion derartiger Kongresse ist beim heutigen Entwicklungsstand der Christlichen Demokratie Lateinamerikas erfüllt. Sie drohen daher mehr und mehr in einen Leerlauf auszuarten.

Es kann nicht übersehen werden, daß aus internen, strukturellen Gründen, aber auch durch äußere, politische Umstände die ODCA in eine neue schwierige Phase getreten ist. Für alle internationalen Zusammenschlüsse von Parteien kann wohl festgestellt werden, daß sie um so lebendiger und problemloser sind, solange die Mehrzahl ihrer Mitglieder nur oppositionellen Gruppen angehört. Der Zusammenschluß von Parteien, die sich in der Regierung befinden oder gar die alleinige Regierungsverantwortung tragen, schafft Konflikte zwischen der ideologischen und programmatischen Verbundenheit derartiger Parteien und dem nationalen Interesse, das sie als Träger der Regierung zu vertreten haben. Die gleiche Schwierigkeit, mit der sich die Europäische Union der Christlichen Demokraten auseinandersetzen hat, stellt sich heute auch für die Christliche Demokratie Lateinamerikas.

Ein weiteres Problem der ODCA ist das Dominieren der vielen, in den letzten Jahren als Mitglieder zugelassenen kleinen Parteien, die oft in ihrer Führung sehr instabil sind. Die Ra-

dikalität und Lautstärke dieser kleinen Gruppen bringen die Gefahr für die größeren und verantwortlicher denkenden Parteien mit sich, der ganzen Bewegung ein unseriöses Ansehen zu geben.

Schließlich ist nicht zu verkennen, daß durch den Erfolg der christlich-demokratischen Partei in einigen Ländern die Furcht vor Wahlsiegen der christlichen Demokraten zugenommen hat. Vorher wurden diese Parteien von den herrschenden Kreisen oft nicht ernst genommen, nun aber sieht man in ihnen eine gefährliche Konkurrenz. Eines der wesentlichsten Argumente gegen die neue Bewegung ist der Appell an den Nationalismus, verbunden mit dem Vorwurf, die Christliche Demokratie verrate die nationalen Interessen und sei im Grunde genommen eine internationalistische Bewegung. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß in einzelnen Ländern ursprünglich gegen die Kommunisten gerichtete Gesetze, daß Parteien keinen internationalen Zusammenschlüssen angehören dürfen, heute gegen die christlich-demokratische Bewegung als Waffe benutzt werden. Aus diesem Grunde gehört auch eine der wichtigeren Parteien des Kontinents, die Christlich-Demokratische Partei El Salvadors, nicht der ODCA an, weil ein derartiger Anschluß unverzüglich zu ernststen inneren Schwierigkeiten führen müßte.

### III. Programmatik der Christlichen Demokratie Lateinamerikas

Wie die politische Entwicklung, so ist auch die Programmatik der christlichen Demokraten Lateinamerikas eng mit der katholisch-sozialen Bewegung dieses Kontinents verbunden. Zwar kann sich ihrer organisatorischen Stärke und ihrem politischen Einfluß nach die katholisch-soziale Bewegung Lateinamerikas nicht mit der Europas messen; aber sie verkörpert viele der Kräfte der Gesellschaft, die aufgeschlossen den Problemen unserer Zeit gegenüberstehen.

Man hat den Eindruck, als präge die katholische Soziallehre das geistige Leben des aus langer Stagnation erwachenden lateinamerikanischen Katholizismus in einem viel entscheidenderen Maße als den europäischen. Die Beschäftigung mit politischen und sozialen Fragen nimmt unter den jungen und aktiven

Katholiken Lateinamerikas fast alle Energien in Anspruch; das ausschließlich religiöse und das liturgische Engagement treten dagegen zurück. Das gilt sowohl für die Laien als auch für den jüngeren Klerus.

Nur auf dem Hintergrund der katholisch-sozialen Bewegung und der in ihr diskutierten Probleme läßt sich die Christliche Demokratie Lateinamerikas verstehen. Die meisten ihrer Führer, die den katholischen Studenten- und Jugendorganisationen entstammen, sind aufgewachsen und geprägt von Gruppen, die sich ihrem Elan und ihrer Dynamik nach am ehesten mit der ganz anders orientierten katholischen Jugendbewegung Deutschlands der zwanziger und dreißiger Jahre vergleichen lassen.

## 1. Die Bedeutung Jacques Maritains

Auf die ältere Generation der christlichen Demokraten hat der französische Staatsphilosoph Jacques Maritain einen außergewöhnlichen Einfluß ausgeübt. Die bekanntesten sozialphilosophischen und sozialpolitischen Schriftsteller Lateinamerikas bezeichnen sich als Schüler Maritains und versuchen in ihren Veröffentlichungen eine Interpretation des französischen Neothomisten<sup>14)</sup>. Dabei verfolgen sie eine allgemein im lateinamerikanischen Katholizismus anzutreffende Tendenz, sich nicht auf sozialphilosophisches Neuland zu begeben, sondern sich mit einer Interpretation der Gedankensysteme europäischer Schriftsteller für die lateinamerikanische Wirklichkeit zu bescheiden<sup>15)</sup>.

Der Einfluß Maritains ist nicht nur aus den äußeren Umständen zu erklären, daß z. B. viele seiner lateinamerikanischen Schüler in den dreißiger Jahren im Institut Catholique in Paris studierten, daß seine spätere akademische Wirkungsstätte an der Princeton University in den Vereinigten Staaten ihm zu einem weiteren lateinamerikanischen Schülerkreis verhalf und daß überhaupt die französische katholische Erneuerungsbewegung unter den jungen fortschrittlichen Katholiken Lateinamerikas aufgrund des französischen Kulturprestiges in diesem Kontinent besondere Aufmerksamkeit erregt. Der tieferliegende, eigentliche Grund scheint mir zu sein, daß das philosophische Gedankensystem Maritains in besonderer Weise Antworten auf die Aufbruchstimmung der fortschrittlichen Katholiken Lateinamerikas bereithielt.

Charakteristisch für den lateinamerikanischen Katholizismus ist, daß er sich nicht nur immer noch weitgehend im Zustand einer geistigen Erstarrung und in einer engen soziologisch-politischen Bindung an eine kleine konservativreaktionäre Oberschicht befindet, sondern daß sich die lateinamerikanischen Katholiken einer formalistischen Scheindemokratie, einem sozialen Elend und einem „monopollüsteren, degenerierten Kapitalismus“ (Alexander Rüstow)

gegenübersehen. Dabei fallen für die lateinamerikanischen Katholiken die besonderen Umstände, die im europäischen Katholizismus zu einer Ablehnung oder Indifferenz gegenüber der Demokratie geführt hatten, fort, während andererseits das christlich-missionarische Motiv zur Rückgewinnung einer weithin entchristlichten Unterschicht — angesichts des Ausmaßes des sozialen Elends und der fehlender Präsenz der Kirche in der Unterschicht — ein noch vielfach verstärktes Gewicht erhält.

Aus diesem Grunde wird die Forderung Maritains, sich für die „aktuelle soziale Verwirklichung der Wahrheit des Evangeliums“ einzusetzen, zum Grundmotiv der Christlichen Demokratie Lateinamerikas. Dabei wird diese Forderung allgemein so verstanden, daß nur eine völlig neue Gesellschaftsordnung der Situation gerecht werde.

Die katholisch-soziale Bewegung in Lateinamerika sieht sich grundlegend anderen Verhältnissen gegenüber, als sie zu Beginn dieser Bewegung in Europa um die Jahrhundertwende herrschten. Lösungen im Sinne sozialen Paternalismus, wie sie manchen in Europa damals als Heilmittel schienen, schieden als Vorbild angesichts der überwiegenden Unverantwortlichkeit der führenden Schichten Lateinamerikas gegenüber den sozialen Fragen von vornherein aus. Karitative Bemühungen können wegen der riesigen Zahl der zu Betreuenden keinen grundlegenden Wandel bringen. Aber auch die Sozialpolitik nach dem Muster der europäischen Wohlfahrtsgesetzgebung hat ihr Prestige verspielt, weil sie durch ihre Planlosigkeit oft wesentlich zum Ruin der Wirtschaft und der öffentlichen Finanzen beigetragen hat und nur einer kleinen Schicht von Arbeitern zugute kommt.

Die Konzeption einer neuen Gesellschaftsordnung, wie sie von Maritain entworfen wurde, scheint aber nicht nur eine Lösung der sozialen Fragen Lateinamerikas zu ermöglichen, sondern entspricht auch dem Unbehagen der katholischen Intelligenz gegenüber dem Eindringen einer rational-kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung und technologisch-mechanischen Produktionsformen im lateinamerikanischen Kulturbereich. Eduardo Frei stellt als besonders wichtig heraus, daß die ordnungspolitischen Vorstellungen Maritains von der Art seien, daß in ihnen Qualität über Quantität, Arbeit über das Geld, das Menschliche über die Technik, die Erfahrung über das bloße Wissen und die Zusammenarbeit zwischen Menschen über das individuelle Macht- und

<sup>14)</sup> Alejandro Magnet in *Congresos Internacionales Democrata-Cristianos*, S. 14: „In den Büchern von Jacques Maritains hat eine ganze Generation die Philosophie eines neuen Christentums und integralen Humanismus getrunken.“

<sup>15)</sup> Die wichtigsten Beiträge dazu sind: Jaime Castillo, *Las fuentes de la Democracia Cristiana*, Santiago de Chile 1963; Carlos Naudon und Ismael Bustos, *El pensamiento social de Maritain*, Santiago de Chile 1966; Eduardo Frei und Ismael Bustos, *Maritain entre nosotros*, Santiago de Chile 1966.

Gewinnstreben gestellt werde<sup>16)</sup>. Neben dem sozialmissionarischen ist das kulturkritische Motiv eine von Europa und den Vereinigten Staaten oft übersehene, aber dennoch äußerst virulente Antriebskraft für die katholische Sozialbewegung und die Christliche Demokratie Lateinamerikas. Es konstituiert für sie jenen spezifisch lateinamerikanischen Charakter, der anderen politischen Bewegungen, wie vor allem dem Sozialismus, fehlt und sie allzu sehr als europäische Importgüter erscheinen läßt, woraus sich auch ihre auf längere Sicht mangelnde Attraktion erklärt.

Wenn daher in diesem Sinne die christlich-demokratischen Parteien als Parteien „maritainistischer Konzeption“ bezeichnet werden, dann bedeutet das, daß man sich zwar geistig verbunden fühlt mit der europäischen Tradition christlicher Sozialphilosophie, daß man aber von der Pionierrolle, in Lateinamerika das Konzept der neuen Gesellschaft unverfälscht und beispielgebend für die übrige Welt zu formen, überzeugt ist<sup>17)</sup>. Die Christliche Demokratie ist bisher die einzige bedeutende Bewegung in der politischen Geschichte des Kontinents, die wirklich in einer tief eingepprägten kulturellen und philosophischen Substruktur gründet<sup>18)</sup>.

## 2. *Das programmatische Selbstverständnis der christlichen Demokraten*

Die innerhalb der europäischen christlich-demokratischen Parteien, wenigstens soweit sie ihre Wurzeln im politischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts haben, noch längst nicht ausdiskutierte Frage nach der Legitimität einer „christlichen Partei“ findet bei der lateinamerikanischen Christlichen Demokratie keine Parallele, weil es sich bei diesen Parteien nie darum handeln konnte, kultur- und ordnungspolitische Vorstellungen des Katholizismus und der Kirche zu vertreten. Da vielmehr diese Parteien oft in heftigen offenen oder verdeckten Auseinandersetzungen mit der katholischen Hierarchie stehen und als bewußte Opposition gegen einen bis dahin allgemein akzeptierten traditionellen Katholizismus auftreten, verstehen sie sich immer und ausschließlich als politische Bewegung, die ihre Legitimität allein

aus dem Faktum ihrer Existenz als politische Partei in einer demokratischen Staatsordnung beziehen. Der historisch zeitbedingte Charakter der Bewegung wird immer wieder unterstrichen. In der Christlichen Demokratie wird eine spezifische historische Antwort auf bestimmte aktuelle Zustände und Verhältnisse gesehen<sup>19)</sup>.

Der Bezug zum Christentum in dieser Bewegung ergäbe sich daraus, daß die Antwort aufgrund der ethischen Grundlegung des Verhaltens des Christen erfolge. In dem Augenblick, in dem die Ordnung der Welt überwiegend nach Prinzipien gestaltet werde, die mit der christlichen Ethik im Widerspruch ständen, sei der Christ, der es ernst nähme mit seiner Verantwortung, aufgerufen, seinerseits einen Ordnungsentwurf vorzulegen und für seine Durchsetzung zu kämpfen. Der gesellschaftliche Zustand Lateinamerikas stelle heute eine derartige Herausforderung dar, auf die praktizierende Christen in der Bewegung der Christlichen Demokratie eine Antwort zu finden suchen<sup>20)</sup>.

Für die Programmatik der Christlichen Demokratie gäbe es drei Quellen. Und zwar erstens die Grundprinzipien der christlichen Philosophie, die zwar für den Christen absolute Forderungen, aber zu allgemein und auch metapolitischer Natur sind und darum noch kein politisches Programm als solches beinhalten<sup>21)</sup>. Zweitens die katholische Soziallehre, von der man wissen müsse, daß sie in ihren offiziellen Dokumenten, soweit sie nicht die Grundsätze der christlichen Philosophie den Christen ins Gedächtnis zurückrufe, moralische Ermahnungen zum sozialen Handeln enthalte, die dem Politiker, Soziologen und Wirtschaftler bei seinen konkreten Entscheidungen helfen sollten, und zum anderen aber auch praktische Vorschläge, die in ihrer Konkretheit nie allgemein verbindlich sein könnten. Schließlich bekenne sich die Christliche Demokratie drittens zu Programmpunkten wie der demokratischen Staatsordnung, der pluralistischen Gesellschaft, dem Konzept integraler Sozial- und Wirtschaftsentwicklungspolitik und der internationalen Integration, die nicht als spezifisch christlich angesprochen werden könnten,

<sup>16)</sup> Eduardo Frei, *Pensamiento y acción*, Santiago de Chile 1958, S. 56.

<sup>17)</sup> So Enzo Devoto C., *Así nació la Democracia Cristiana*. Ediciones Rebeldes No. 3, Santiago de Chile 1955.

<sup>18)</sup> Williams, S. 270.

<sup>19)</sup> Jaime Castillo, S. 9; Enrique Perez Olivares, *Introducción a la democracia Cristiana*, Caracas 1964, Manuskript; Radomiro Tomic, Franco Montoro u. a., *Con los Pobres de América*, Lima 1962, S. 15.

<sup>20)</sup> Jaime Castillo, S. 9; Tomic, Montoro u. a., a. a. O., an zahlreichen Stellen.

<sup>21)</sup> Enrique Perez Olivares, S. 1 ff., S. 30.

wenngleich sie natürlich nicht beziehungslos zu den philosophischen Grundprinzipien und der katholischen Soziallehre stünden. Die Summe des programmatischen Denkens der Christlichen Demokratie bezeichnet Jaime Castillo als eine Frucht historischen Handelns von Menschen, die eine Synthese zwischen philosophischen Grundprinzipien und den Realitäten des Alltags zu finden suchen<sup>22)</sup>.

Die Selbstverständlichkeit, mit der sich die Christliche Demokratie Lateinamerikas als eine politische Bewegung begreift, die sich an den Grundprinzipien christlicher Philosophie und dem sozialen Denken der Kirche orientiert, macht sie frei zur politischen Aktion und bewahrt sie vor der Gefahr des Klerikalismus. Gleichzeitig macht diese Position die Christliche Demokratie auch für Kreise offen, die nicht katholisch sind. Obwohl andere Religionsgemeinschaften kaum eine Bedeutung in Lateinamerika haben, findet man in den Selbstdarstellungen der Christlichen Demokratie immer wieder den Hinweis, daß man keine konfessionell katholische Partei sein wolle, sondern sich einig fühle mit dem sozialen Denken vieler Protestanten<sup>23)</sup>. Im Rahmen dieses Selbstverständnisses gibt es über die spezifischen Fragen, welche Konsequenzen aus den einzelnen Prämissen abzuleiten seien, erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Wie soll die neue Gesellschaftsordnung aussehen?

### 3. Die christliche Linke

Die Autonomie des programmatischen Standorts und die daraus resultierende Distanz zur katholischen Soziallehre verstehen progressive Kreise als eine Herausforderung zum radikalen Ordnungsentwurf der „kommunitären“ Gesellschaftsordnung, in dem alles Eigentum, soweit es als persönliches oder Familieneigentum nicht erforderlich sei, abgelehnt wird, vor allem jedoch jegliches Kapitaleigentum in Kollektiveigentum umgewandelt werden soll<sup>24)</sup>. Der Wettbewerb solle als Antriebskraft der wirtschaftlichen Entwicklung durch den „kollektiven“ Willen des Volkes ersetzt und die Gesellschaft auf „soziale Kameradschaft“ gegründet werden.

Es ist nicht von ungefähr, daß das Kriterium der Freiheitlichkeit der Gesellschaftsordnung

bei den Anhängern des „Kommunitarismus“ zugunsten der Diskussion um den Charakter des Eigentums und der Eigentumsreform zurücktritt. Vor allem gerade auch unter den Studenten und jungen Arbeitern hat diese Diskussion eine Bedeutung angenommen, die alle anderen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen in den Hintergrund treten läßt und offenbar die Illusion hervorgerufen hat, daß mit dieser Reform alle sonstigen Probleme gelöst werden könnten. Neben der Bedeutung, die der Eigentumsfrage generell in den Dokumenten der katholischen Soziallehre zukommt, trägt dazu wohl vor allem die geradezu skandalöse Verteilung des Eigentums in Lateinamerika bei. Es liegt nahe, darin die Hauptursache der Rückständigkeit und Verelendung der breiten Volksschichten zu sehen. Im Kapitalismus — und damit auch in der kapitalistischen Form des Privateigentums an Produktionsmitteln — wird zudem ein ausländisches Importprodukt gesehen, das die nationale Unabhängigkeit und kulturelle Autonomie bedroht und sogar verhindert. In Verbindung mit der wirtschaftlichen und politischen Übermacht der Vereinigten Staaten und dem ständig wachsenden Unabhängigkeitsstreben erhält so die Eigentumsdiskussion eine nationalistische Färbung.

Das Konzept der „kommunitären Gesellschaftsordnung“ beginnt in Lateinamerika die gleiche Funktion anzunehmen wie der „afrikanische Sozialismus“, nämlich die einer Ideologie, die gegenüber den kolonialen und neokolonialen Mächten einschließlich des Ostblocks eine deutliche Abgrenzung ermöglicht und so den Weg zur kulturellen Eigenständigkeit und nationalen Unabhängigkeit öffnet.

Das System des „Kommunitarismus“ wird von Julio Silva und Jacques Chonchol als eine Gesellschaftsordnung beschrieben, in der Land und Produktionsmittel den Arbeitern gehören und damit die Überwindung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit erreicht werde. Privateigentum soll nur in der Form des Eigentums zum unmittelbaren persönlichen und familiären Unterhalt bestehen bleiben. Den Unterschied zum Sozialismus sehen die Verfechter des Kommunitarismus darin, daß der Staat im kommunitären System nur subsidiär tätig werde und die Selbstverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der Arbeiter unantastbar seien.

Mit der kommunitären Eigentumsordnung soll die zentrale Planung der wirtschaftlichen Entwicklung, wenngleich auch auf der Basis de-

<sup>22)</sup> Jaime Castillo, S. 11.

<sup>23)</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>24)</sup> Julio Silva und Jacques Chonchol, *El desarrollo de la nueva sociedad en América Latina*, Santiago de Chile 1965.

mokratischer Entscheidungen, eingeführt werden. Neben dem kommunitären Eigentum soll es Staatseigentum an all denjenigen Produktionsmitteln geben, die für das Funktionieren der Gesellschaft erforderlich seien, die keine wirtschaftliche Rentabilität brächten, die politische Macht beinhalteten, wie z. B. Banken, Versicherungen, öffentliche Dienste und Rohstoffgewinnung, oder die aus sonstigen Gründen einen größeren Einfluß des Staates nahelegen würden. Der ideologische Aspekt der radikalen Linken verbindet sich mit der taktischen Forderung, vorzugsweise mit den revolutionären marxistischen und anarchistischen Linksgruppen zusammenzugehen und keinen Kompromiß mit der bestehenden Sozialordnung einzugehen. Seit 1968 hat sich in manchen Ländern die „Izquierda Cristiana“ von der Christlichen Demokratie abgespalten und geht ihren eigenen Weg. Am bedeutendsten ist die chilenische Gruppe unter dem ehemaligen Leiter der Agrarreform, Jacques Chonchol, der mit dem von ihm geführten Movimiento de Acción Popular Unida (MAPU) den sozialistischen Präsidentschaftskandidaten unterstützt.

#### 4. Die gemäßigte Richtung

In den großen Parteien Chiles, Venezuelas und El Salvadors hat sich bisher die gemäßigte Richtung durchgesetzt. Sie strebt danach, grundlegende Übel zu beseitigen und tritt für die Rechte der intermediären Gruppen wie Familie, Gemeinde, Betrieb, Region, für wirksame staatliche Planung, für Monopol- und Oligopolkontrolle, für eine breite Eigentumsstreuung und bessere Verteilung des Sozialproduktes ein. Enrique Perez Olivares<sup>25)</sup> meint dazu in seiner „Einführung in die Christliche Demokratie“, daß man zwar danach streben solle, eine vollkommene Ordnung der Gesellschaft zu erreichen, sich aber davor hüten müsse, zu glauben, man erreiche je dieses Ziel. Die Strukturen und Bedingungen einer Gesellschaft änderten sich ständig, so daß man gehalten sei, ihr gegenüber immer eine kritische Haltung einzunehmen. Man müsse sich davor hüten, utopisch zu denken. Christliche Demokraten seien als Christen verpflichtet, nur realisierbare Aktionen und Reformen — wenngleich vielleicht auf sehr lange Sicht — vorzuschlagen.

Die „gemäßigte“ Richtung der christlichen Demokraten sieht den Kern der gesellschafts-

politischen Aufgaben pragmatisch in der Evolution der bestehenden Strukturen zu menschenwürdigeren und sozial gerechteren Zuständen. Angesichts der Probleme des städtischen und ländlichen Proletariats scheint es ihnen zunächst notwendig, der Ansicht entgegenzutreten, daß diese Menschen nicht zu selbstverantwortlichem Leben und entsprechenden Entscheidungen fähig seien. Der Mensch sei geradezu dadurch charakterisiert, daß er die Fähigkeit habe zu entscheiden, zu geben, zu nehmen und seinen Verstand zu gebrauchen. Darum müsse ihm erlaubt werden, in Freiheit in der Gemeinschaft zu leben; ihm stünde das Recht auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit zu.

Das zu verfolgende *bonum commune* sei nichts anderes als die Gesamtheit der konkreten Bedingungen, die es jedem Menschen erlauben würden, in der Gemeinschaft mit seinen Mitmenschen sich optimal zu entfalten. Darum gebe es zwischen einem so verstandenen *bonum commune* und dem Individualwohl keinen Widerspruch, wengleich darauf hingewiesen werden müsse, daß dadurch auch die Anschauung, das Gemeinwohl sei nur die Summe der Einzelwohle, ebenso als falsch gebrandmarkt werde wie die totalitäre Auffassung von dem dem einzelnen übergeordneten Kollektivwohl.

Die Aufgabe christlich-demokratischer Politik wird hier also konkreter als die kurz-, mittel- und langfristige Aufgabe verstanden, eine für alle Schichten des Volkes sozial gerechte, menschenwürdige, aber vor allem auch freiheitliche Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Der Gesichtspunkt der Freiheitlichkeit, in einem umfassenden Sinne verstanden, spielt im theoretischen Denken dieser Gruppe eine zentrale Rolle, nicht zuletzt auch als Gegenposition gegen alle faschistischen, etatistischen, paternalistischen, sozialistischen und kommunistischen Vorstellungen.

Der derzeitige Präsident von Chile, Eduardo Frei, wies schon als Senator und Führer seiner Partei vor Jahren immer wieder darauf hin, daß er die Ersetzung des Kapitalismus durch den Staatskapitalismus für den falschen Weg halte<sup>26)</sup>, da er gerade dem Arbeiter zu den bestehenden nur neue Unfreiheiten bringe. Der einzig richtige Weg sei die Brechung der Macht der großen Monopole und Besitzprivilegien, die Schaffung breitgestreuten Eigentums und die Stärkung kooperativer Elemente

<sup>25)</sup> Enrique Perez Olivares, S. 14.

<sup>26)</sup> Eduardo Frei, S. 42.

in der Wirtschaftsordnung. Neuerdings wurde dieses Festhalten an einer freiheitlichen und sozialen Wirtschaftsordnung auf der Grundlage des privaten Eigentums von ihm im Gesetz zur Agrarreform bekräftigt.

Eine zusammenfassende Formel fand der Führer der peruanischen christlichen Demokraten, Héctor Cornejo Chávez, in einem Referat auf der 5. Weltkonferenz der christlichen Demokraten in Lima <sup>27)</sup>:

„Der Entwicklungsprozeß muß das private Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln respektieren, allerdings innerhalb folgender Grenzen:

a) Bestimmte Güter oder Bodenschätze mit einer besonderen Bedeutung für das Gemeinwohl, deren Ausbeutung durch Private (für die Gesamtentwicklung) vorentscheidende Bedeutung hat und daher für die Demokratie gefährlich sein kann, muß der Staat direkt in seine Verfügungsgewalt nehmen.

b) Der Zugang zum Eigentum an den Produktionsmitteln muß allen Mitgliedern der Gesellschaft offenstehen.

c) Das Privateigentum ist nicht nur individuell, sondern auch korporativ auszuüben, was sich besonders für das landwirtschaftliche Eigentum in den Ländern empfiehlt, deren genossenschaftliche Tradition Formen der gemeinsamen Bewirtschaftung und Ausbeutung gangbar machen.“

Der umfangreichen Diskussion über die Eigentumsfrage entspricht nicht die Auseinandersetzung über die Wirtschaftsordnung. Viele glauben offenbar, die Entscheidung über die Wirtschaftsordnung sei bereits mit der Entscheidung über die Eigentumsordnung gefallen. Hinzu kommt, daß Fragen der Wirtschaftsordnung vorwiegend als technisch funktionelle Probleme gesehen werden, zu denen sich von einem Denken in philosophischen Prinzipien aus wenig sagen läßt.

Dem Denkschema des Metapolitischen entspricht bei den christlichen Demokraten Lateinamerikas eine Betrachtung des Wirtschaftlichen als subpolitisches Problem. Die spezifischen Ordnungsfragen der Wirtschaft werden nicht erkannt. Dazu trägt allerdings auch in Lateinamerika der vorherrschende Einfluß von Wirtschaftswissenschaftlern wie Myrdal, Tinbergen, Keynes, Prebisch, der Marxisten

und der rein mathematischen Schule bei <sup>28)</sup>. So bleibt als spezifisch christlich-demokratische Aussage im wesentlichen nur die prinzipiell begründete Kritik am Liberalismus und Kollektivismus übrig. Vor allem am Liberalismus wird ausgiebig Kritik geübt.

Dabei zeigt sich, daß man sich nicht nur an den Auswüchsen und unsozialen Begleiterscheinungen des extremen Wirtschaftsliberalismus stößt, sondern daß auch hier die kulturelle Abwehrstellung gegen die als Verwirklichung des Materialismus gesehene Industriegesellschaft Nordamerika mitspricht. Vor allem Jaime Castillo <sup>29)</sup>, aber auch andere weisen darauf hin, daß der Produktionsfortschritt nicht das letzte Ziel einer Gesellschaft sein dürfe. Darum könne auch nicht die Lösung der sozialen Frage durch den Produktionsfortschritt gefunden werden, sondern nur das allgemeine soziale Wohl für die Politik Maßstab sein.

In letzter Konsequenz wird durch eine derartige Anschauung der wirtschaftliche Fortschritt und damit jegliche Wirtschaftspolitik, die sich nur an ihm orientiert, als sekundär deklariert. Wirtschaftspolitik dürfte ausschließlich nach ihren Wirkungen auf den sozialen Zustand der Nation beurteilt werden. Natürlich sollte die Wirtschaft eine höchstmögliche Produktivität erreichen, sofern darunter nur nicht die sozialen und kulturellen Werte leiden. Die Art und Weise, wie das erreicht werden kann, wird den Experten überlassen, wobei sich eine deutliche Tendenz gegen freie marktwirtschaftliche Strukturen den christlichen Demokraten schon deshalb nahelegt, weil sie befürchten, daß damit die Wirtschaft gegenüber dem vom Staat zu verfolgenden Sozialwohl autonom werden könnte. In der Diskussion, ob und wieviel Planung und Interventionismus es geben solle, interessieren zunächst darum nicht die Folgen für die wirtschaftliche Produktion, sondern die Frage, ob es das Sozialwohl erlaubt, der Wirtschaft überhaupt Autonomie zu geben.

Soweit der Staat in die Wirtschaft ordnend und planend eingreifen müsse, solle das im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaftsordnung geschehen. Die Konzeption des „Pluralismus“ als entscheidendes Ordnungselement einer Gesellschaft ist vielleicht der wich-

<sup>27)</sup> Héctor Cornejo Chávez, *Desarrollo y justicia social* — 5. Conferencia Mundial Demócrata Cristiana, Publicación 2, März 1966, S. 17.

<sup>28)</sup> Walter Frielingsdorf, *Lateinamerika im Aufbruch. Soziale und wirtschaftliche Leitbilder*, Hamburg 1962.

<sup>29)</sup> Jaime Castillo, S. 44 ff.

tigste Beitrag der christlichen Demokraten zum zeitgenössischen Denken Lateinamerikas. Viel mehr als in der Eigentumsdiskussion, die, wie gezeigt wurde, mehr Reaktion als eigenständiger Entwurf ist, scheint das pluralistische Konzept geeignet zu sein, den christlichen Demokraten den Weg in eine sehr konkrete und konstruktive eigenständige Ordnungspolitik zu öffnen. Dabei geht ihre Begriffsbestimmung des Pluralismus wiederum vorwiegend auf Maritain zurück<sup>30)</sup>.

Wegen dem fast vollständigen Fehlen einer inneren Gliederung der Gesellschaft und der marginalen Existenz des größten Teiles der Bevölkerung dient das pluralistische Gesellschaftskonzept in Lateinamerika allerdings weit weniger als in Europa zur Verteidigung bestehender Sozialkörperschaften gegenüber dem wachsenden staatlichen Machtanspruch als vielmehr der aktiven Förderung intermediärer Gebilde. Familie, Gemeinde, Region, Gewerkschaft, Bauernverbände und Betriebsgemeinschaften sollen danach in ihren Funktionen gefestigt und zu einer entsprechenden Mitberatung und Mitbestimmung an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungspolitik des Staates herangezogen werden<sup>31)</sup>. In diesem Sinne haben die Präsidenten Frei und Caldera als einen ihrer wichtigsten Programmpunkte die *Promoción Popular* bezeichnet, die Bildung, Erziehungsarbeit und Strukturierung sozialer Gebilde in Nachbarschaften, Sozialzentren usw. fördern soll.

Das Konzept einer pluralistischen Gesellschaftsordnung ist am ehesten geeignet, die eigentlichen Entwicklungskräfte des Kontinents im Rahmen der modernen sozialen Entwicklungstheorie zu wecken und zu nutzen<sup>32)</sup>. Damit scheint es möglich zu sein, die oben dargestellten Schwächen des wirtschaftspolitischen Programms von einem anderen Ansatz aus erfolgreich zu kompensieren. Wenn es nämlich stimmt, daß der Entwicklungsprozeß nicht so sehr nur wirtschaftlicher Natur, sondern vernehmlich ein sozialstruktureller Vorgang ist und darum zunächst vom Sozialen her die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden müssen, dann bietet der Ansatz der *Promoción Popular* viele Chan-

cen. Gleichzeitig wird durch die soziale Entwicklungs- und Erziehungsarbeit unter der marginalen Bevölkerung und durch die mit ihr gewonnenen konkreten Erfahrungen vielleicht am wirksamsten der utopischen Tendenz mancher Sozialtheoretiker begegnet.

Die pluralistische Ordnung schließt auch eine freiheitliche Staatskonzeption ein. Der Staat und die Nation seien nicht letzte Zwecke<sup>33)</sup>, man dürfe ihnen nicht ein spezielles Gemeinwohl zuordnen. Der Staat sei nur der oberste Teil der politischen Gesellschaft, der Teil, der darauf spezialisiert sei, die Interessen des Gesamts der politischen Gesellschaft zu erfüllen. Er sei eine Verbindung verschiedener Institutionen, ein von Experten regierter Organismus zur Ordnung des öffentlichen Wohles. Diese Staatsauffassung wird als „spezielle instrumentale Staatstheorie“ bezeichnet, das heißt, der Staat ist danach nur ein Instrument, das dem Menschen zu dienen hat. Rafael Caldera<sup>34)</sup> spricht von einer „institutionellen Konzeption“, die auf der Verteidigung der Institutionen des Rechtsstaates, der Familie, der Kirche, Gemeinde, intermediären sozialen Gebilde, der Universitäten usw. beruhe. Der Pluralismus bedeutet so den Respekt des Staates vor der Institution und den Zielen der intermediären Organisation und die Schaffung von Wirkungsmöglichkeiten für diese Organisation. Der Staat erhält so lediglich subsidiäre „Funktion“, er hat mit diesen Institutionen zusammen das Gemeinwohl zu verwirklichen und den Bedürfnissen der sie formenden Menschen zu dienen. Allein daraus erhält er die Legitimität seines Handelns und seine Strukturen.

Die Verwandtschaft mit der europäischen pluralistischen Theorie ist evident. Im Gegensatz zu manchen Lehrmeinungen katholischer Sozialtheoretiker in Europa ist die lateinamerikanische Lehre jedoch frei von Anklängen an ständische Ideologien, da es hierfür keine Tradition gibt. Man versucht vielmehr, sich an den Notwendigkeiten einer Entwicklungsgesellschaft zu orientieren.

Ist das Konzept der pluralistischen Gesellschaftsordnung ein Bollwerk von innen gegen die Versuchungen des Kollektivismus, so ist das Konzept der solidarischen internationalen Gesellschaft, ebenfalls wieder in Anlehnung an Maritain, ein wichtiges Element gegen die

<sup>30)</sup> Jacques Maritain, *Humanisme Integral*, Paris 1936, S. 175 ff.

<sup>31)</sup> Eduardo Frei, S. 41.

<sup>32)</sup> Es stimmt in weiten Teilen mit der sozialen Entwicklungstheorie, wie sie neuerdings von Richard F. Behrendt, *Soziale Strategie für Entwicklungsländer*, Frankfurt a. M. 1965, vorgelegt wurde, überein.

<sup>33)</sup> Carlos Naudon und Ismael Bustos, S. 88 ff.; Eduardo Frei, S. 40 ff.

<sup>34)</sup> Rafael Caldera, *Revolución y juventud*, Caracas 1965, S. 13.

Gefahr des Nationalismus. Man bekennt sich zu einer solidarischen internationalen Gesellschaft. Das schließt die Zustimmung zu supranationalen Lösungen ein und ermöglicht es so der lateinamerikanischen Christlichen Demokratie, zum Vorkämpfer einer lateinameri-

kanischen Integration zu werden<sup>35)</sup>. Dabei wird diese nicht im Sinne eines kontinentalen Supernationalismus verstanden, sondern sie soll nur die Ausgangsposition für ein umfassendes System sozialer Gerechtigkeit zwischen allen Völkern der Erde darstellen.

#### IV. Christliche Demokratie in der Bewährung

Der Triumph bei den Präsidentschaftswahlen in Chile 1964 und Venezuela 1968 bedeutet für die Christlichen Demokraten Lateinamerikas gleichzeitig auch die entscheidende Bewährungsprobe. Werden sie die großen Pläne, die sie hatten, in die Tat umsetzen können, wird sich ihre Doktrin, das geschlossene Konzept einer sozial gerechten, demokratischen Entwicklungsgesellschaft, realisieren lassen? Werden sie dem Schicksal früherer Reformbewegungen entgehen und sich durch die Macht nicht korrumpieren lassen? Werden sie den in der Opposition bewiesenen Zusammenhalt auch noch unter den Belastungen der Regierung aufrechterhalten?

Sowohl die Christlich-Demokratische Partei Chiles wie auch die venezulanische Partido Social Cristiano COPEI arbeiteten für die Wahlkampagne umfangreiche Regierungsprogramme aus, die darlegten, welche Reformen sie im Falle ihres Wahlsieges durchführen wollten. In Chile brachte Präsident Frei auch sofort nach der Machtübernahme eine Reihe wichtiger Reformprojekte ein. Dabei stieß er aber auf den vereinten Widerstand der Rechten und Linken. Trotz des überwältigenden Wahlsieges ihres Präsidentschaftskandidaten Eduardo Frei gelang es auf Grund des chilenischen Verfassungssystems der PDC zu keiner Zeit, die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses zu erringen<sup>36)</sup>:

	1961		1965		1969	
	Ge-samt	PDC	Ge-samt	PDC	Ge-samt	PDC
Senat	45	4	45	13	50	23*)
Kammer	147	23	147	82	150	55

\*) inzwischen durch Übertritte auf 20 reduziert

Im Gegensatz zu anderen südamerikanischen Verfassungen sind die Möglichkeiten des chi-

<sup>35)</sup> Rafael Caldera, *El bloque latinoamericano*, Santiago de Chile 1961; Eduardo Frei, S. 214 ff.

<sup>36)</sup> Wahlergebnisse bei Peter Molt a. a. O.; für 1969 vgl. „El Mercurio“, Santiago de Chile, 4. März 1969.

lenischen Präsidenten, sich über den Kongreß hinwegzusetzen, sehr gering. Das Handicap der christlichen Demokraten lag darin, daß sie sich einer streng verfassungsmäßigen Regierung verpflichtet sahen und keine kompromittierenden Absprachen mit den oppositionellen Parteien der Rechten und der Linken bzw. einzelnen Senatoren und Abgeordneten dieser Gruppierungen eingehen wollten. Linke und rechte Parteien waren sich aber in der Opposition gegen die neue Kraft einig: die Rechte, weil sie um ihre Privilegien fürchtete und gleichzeitig hoffte, bei einem Prestigeverlust der christlichen Demokraten bei den nächsten Präsidentschaftswahlen wieder die Mehrheit zu erlangen; die Linke, weil ein erfolgreicher Reformkurs der Regierung Frei ihre langfristigen Chancen erst recht eliminieren mußte. So kam es zu einer gemeinsamen Abwehrfront der linken und rechten Opposition.

Zahlreiche Gesetzes- und Reformvorlagen der Regierung blieben bereits in den ersten Monaten der neuen Regierung auf der Strecke. Hinzu kamen sehr bald innere Auseinandersetzungen unter den christlichen Demokraten, vor allem auch Spannungen zwischen den Fraktionen in Senat und Kammer sowie der Regierung. Die Partei war nach 1960 außerordentlich schnell gewachsen und hatte sich strukturell und programmatisch nie ganz gefestigt. Mit der Regierungsübernahme gingen viele der fähigen und altbewährten Politiker in die Regierung, während die Partei in den Händen der zweiten Linie verblieb. Nach fünf Jahren christlich-demokratischer Herrschaft in Chile bleibt folgendes Fazit:

- Die Erneuerung der chilenischen politischen und gesellschaftlichen Ordnung, die grundlegende Strukturreform, welche die PDC versprach, ist nicht gelungen.
- Die wirtschaftliche Situation des Landes ist nach wie vor äußerst schlecht, sowohl was die Zahlungsbilanz, Währungsstabilität, Produktivitätszuwachs als auch das Mas-

seneinkommen betrifft. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes für eine ständig wachsende Bevölkerung nicht gut sind und daß Chile wiederholt während der derzeitigen Regierung von schweren Naturkatastrophen wie Erdbeben und Überschwemmungen heimgesucht wurde.

- Das Prestige der demokratischen Staatsordnung, die Entwicklungshindernisse zu überwinden, ist weiter gesunken. Die anti-demokratischen Tendenzen haben nicht nur auf der politischen Linken und in den marxistischen Gewerkschaften zugenommen, sondern auch innerhalb des bisher als verfassungstreu geltenden Militärs.
- Die christlichen Demokraten haben sich gespalten; die sogenannte christliche Linke hat die Partei unter Führung des stellvertretenden Leiters der Agrarreform, Jacques Chonchol, verlassen. Damit ist allerdings die Flügelbildung innerhalb der Partei nicht gänzlich beseitigt worden; nach wie vor gibt es innerhalb der Partei Meinungsverschiedenheiten über den zukünftig einzuschlagenden Weg.

Trotz dieser negativen Bewertung muß festgehalten werden, daß die derzeitige Regierung eine Reihe von Änderungen und Reformen in Angriff genommen hat, die für das Land einen außerordentlichen Fortschritt bedeuten und langfristig seine innere Struktur grundlegend verändern werden. Dazu gehören:

- Die Erfolge im Bereich des Erziehungswesens, vor allem der ländlichen Primärschulen. Hier ist es gelungen, die Zahl der die Schule besuchenden Kinder beträchtlich zu erhöhen und einen langfristigen Beitrag zur Volksbildung und Einbeziehung der marginalen Schichten in die Gesellschaft zu leisten.
- Der Beginn einer effektiven Agrarreform, vor allem in den Regionen mit traditionellem Großgrundbesitz. Bis zum Ende der Regierungsperiode werden etwa 50 % des verteilbaren Landes in den Besitz von Genossenschaften oder Einzelbauern überführt worden sein.
- Die Erschließung des Landes durch Verkehrsmittel und Kommunikationsmedien wurde wesentlich vorangetrieben.
- Der vollständige bzw. mehrheitliche Erwerb der größten Kupferminen Chiles durch den chilenischen Staat. Diese innen- und

außenpolitisch wichtige Maßnahme berücksichtigte das Eigentumsrecht und vermied einen Zusammenstoß mit den USA. Eines der hauptsächlichsten Hindernisse für ein freundschaftliches Zusammenwirken mit den USA und eines der innenpolitisch gefährlichsten Probleme wurde damit eliminiert.

- Außenpolitisch ist es gelungen, mit Peru, Bolivien, Ecuador und Kolumbien den Andenpakt zu schließen, der die unabdingbare großräumigere Wirtschaftsintegration besser vorantreiben wird als die lateinamerikanische Freihandelszone.
- In der Sozialgesetzgebung, insbesondere im sozialen Wohnungsbau, in der Ausweitung der Krankenversicherung auf die Angestellten, in der Ausdehnung des Rechtes zur gewerkschaftlichen Organisation auf die Landarbeiter und in der Besteuerung der Unternehmergewinne u. a. mehr wurden wichtige Fortschritte erzielt.
- Das Gesetz über die Errichtung von Nachbarschaftsräten bringt zusammen mit der Förderung von Mütterzentren, Sozialzentren und Sportstätten eine bessere Integration der Unterschichten in die chilenische Gesellschaft und dynamisiert diese Schichten für den Entwicklungsprozeß.

Es bleibt offen, ob diese Errungenschaften ausreichen, um den Weg des chilenischen Volkes zu einer demokratischen, sozial ausgeglichenen und wirtschaftlich dynamischen Gesellschaftsform zu sichern. Es ist auch fraglich, ob der chilenische Wähler diese Erfolge der christlichen Demokraten bei den nächsten Präsidentschaftswahlen im September 1970 honoriert und dem christlich-demokratischen Kandidaten Radomiro Tomic das Vertrauen schenkt. Was auf jeden Fall bleibt, sind entscheidende gesellschaftspolitische Impulse, die auch eine anders orientierte neue Regierung nicht mehr rückgängig zu machen vermag.

Trotz der großen Verluste bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Senat im März 1969 kann die Prognose gewagt werden, daß sich die Christlich-Demokratische Partei Chiles mit mindestens 30 % der Stimmen als stärkste politische Kraft des Landes behaupten wird und daß keine zukünftige demokratische Regierung Chiles an dieser Kraft vorbeigehen kann. Der maßgebliche politische Einfluß wird bleiben, weil die PDC in der derzeitigen chilenischen Konstellation eine Schlüsselstellung einnimmt. Die christlichen Demokraten haben

den Ruf erworben, eine sozial orientierte Partei zu sein; allerdings eine Partei, die es ihrerseits auch nicht vermochte, die Strukturen und Bedingungen des Landes von Grund auf in kürzester Zeit zu wandeln.

In Venezuela sind die politischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchsetzung christlich-demokratischer Reformpläne vom numerischen Kräfteverhältnis her weit ungünstiger als in Chile<sup>37)</sup>. Der Präsident wurde hier nur mit 0,9 % Vorsprung und insgesamt mit 29,1 % der Stimmen gewählt; im Senat und Abgeordnetenhaus verfügt die Partei über weniger als ein Drittel der Sitze. Auch hier kam es zunächst zu einer gemeinsamen Opposition von links und rechts. Doch liegt in dieser Situation auch ein Vorteil. Die Erwartungen auf einen grundlegenden Wandel sind in Venezuela viel geringer und die Regierung kann auf mehr Verständnis für ihre Schwierigkeiten hoffen. Zudem ist in Venezuela die extreme Linke wesentlich schwächer und auch viele der sehr zersplitterten kleineren Parteien zeigen eine geringe Konsistenz. So mag es hier eher dazu kommen, daß sich doch eine beschränkte politische Zusammenarbeit mit den anderen Parteien, vor allem mit der zuvor regierenden sozialliberalen Acción Democrática, ergibt und schrittweise die entsprechenden Gesetze verabschiedet werden können.

Die Verfassung des Landes gibt außerdem dem Präsidenten die Möglichkeit, weite Bereiche mit Hilfe von Dekreten zu regeln. Insbesondere könnte das etwa für die wichtige Verwaltungsreform Bedeutung haben. Und schließlich sind die akuten ökonomischen Probleme des Landes dank der Einkünfte aus der Erdölförderung bei weitem nicht so gravierend wie in anderen

<sup>37)</sup> Wahlergebnisse bei Manfred Rabeneick, Machtwechsel in Venezuela, in: Verfassung und Verfassungswirklichkeit, Jahrbuch, Köln 1969, S. 219 f.

lateinamerikanischen Ländern, wengleich nicht verkannt werden darf, daß sich langfristig die Lage des Landes sehr verschlechtern wird, wenn es nicht gelingt, Änderungen in der Wirtschaftsstruktur herbeizuführen. Die neue Regierung ist auf jeden Fall bisher sehr behutsam vorgegangen und hat eine Reihe von krisenhaften Entwicklungen innerhalb der Armee und der Universität sowie einen Generalstreik der Lehrer mit bemerkenswertem Geschick gemeistert. Es ist noch zu früh, ein abschließendes Urteil über die ersten Monate der Regierung abzugeben, aber es hat den Anschein, daß es der COPEI noch besser gelingen wird als der Christlich-Demokratischen Partei Chiles, sich als maßgebliche Partei der demokratischen Mitte im politischen Leben Venezuelas dauerhaft zu verankern.

Chile und Venezuela sind die Prüfsteine für die Christliche Demokratie Lateinamerikas. Ihre Erfolge und Mißerfolge wirken unmittelbar auf die Parteien der anderen Länder. Es ist hier nicht der Ort, die allgemeine politische Lage des lateinamerikanischen Subkontinents im einzelnen zu analysieren. Die Krise der Demokratie hat sich in diesem Kontinent verschärft. Die Hoffnung, daß demokratische Reformparteien in der Lage wären, die ungeheuren Probleme des Kontinents in irgendeiner Weise zu lösen, ist erschüttert worden. Marxistische und anarcho-sozialistische Bewegungen gewinnen unter der Jugend und der Arbeiterschaft Anhang, während andererseits nasseristische Militärkreise in vielen Ländern entstanden sind und in einigen bereits die Macht übernommen haben. In dieser Situation kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß sich mit dem Erfolg oder Mißerfolg der Christlichen Demokratie auch das Schicksal der Demokratie in Lateinamerika entscheiden wird.

# Die Organisation von Wirtschaftsregionen in Afrika

## Einleitung

Die wirtschaftliche Integration ist eines der Themen, die im Zusammenhang mit der Wirtschaft der afrikanischen Länder am häufigsten diskutiert werden.

Infolge der starken Zerstückelung des Kontinents in einzelne souveräne Staaten, zurückgehend auf die willkürliche Zerschneidung des Erdteiles durch die Kolonialmächte am Ende des 19. Jahrhunderts, fehlt den meisten dieser Staaten eine ausreichende Ausdehnung und damit eine genügend große Bevölkerungszahl, die mit eine der Voraussetzungen sind, um eine selbständige Wirtschaftsentwicklung zu planen und zu erreichen. Aus diesem Grund unterscheidet sich die heutige Wirtschaftsstruktur der afrikanischen Länder nur wenig von der der Kolonialzeit. Immer noch liegen die Akzente einerseits auf der Subsistenzwirtschaft, andererseits auf der Ausrichtung der Produktion auf die Herstellung von landwirtschaftlichen und mineralischen Roh- und Halbfertigprodukten für den Weltmarkt.

Fertigprodukte — seien es Konsum- oder Investitionsgüter — müssen aus den Industrienationen importiert werden, wobei der Wert dieser Importe den der Ausfuhrsgüter fast immer übersteigt. Hieraus entwickelte sich die permanent defizitäre Außenhandelsbilanz der meisten afrikanischen Staaten.

Dem Aufbau von eigenen, rentabel arbeitenden Produktionsstätten stehen unter anderem zwei Hindernisse entgegen:

1. das geringe Einkommen der Bevölkerung,
2. die zu geringe Bevölkerungszahl der meisten afrikanischen Staaten.

Infolgedessen sind die Inlandmärkte einfach zu klein, um den Aufbau von Industrien zu rechtfertigen.

Um diesen Zustand zu ändern, müssen zwei Voraussetzungen geschaffen werden:

1. Anhebung der Einkommen der afrikanischen Bevölkerung durch die Überwindung der Subsistenzwirtschaft und durch eine marktgerechte landwirtschaftliche Produktion sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Industrie;
2. Zusammenschluß der afrikanischen Staaten zu Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaften, wodurch ausreichend große Inlandmärkte geschaffen werden, die ihrerseits wieder die Voraussetzung für eine Industrialisierung sind.

Obwohl beide Voraussetzungen eng miteinander verknüpft sind, wird sich diese Abhandlung auf die Zusammenschlüsse afrikanischer Staaten auf ihre Entwicklung, ihre Organisation und ihre Wirksamkeit beschränken.

## Die Formen multinationaler wirtschaftlicher Zusammenschlüsse

Für eine multinationale Zusammenarbeit bestehen mehrere Möglichkeiten:

1. Die lose Zusammenarbeit durch Gründung von multinationalen Unternehmen, z. B. Fluggesellschaften, Forschungsinstitute. In ihrer Gründung zeigen sich erste Anzeichen für die zwischenstaatliche Koordination und Kooperation. Sie selbst fördern jedoch nicht — weder direkt noch indirekt — die wirtschaftliche Entwicklung.

2. Die zweite Form der Zusammenarbeit besteht in der Gründung (oder Wiederherstellung) von Freihandelszonen und Zollunionen. Hier räumen sich die Mitglieder zwar gegenseitig tarifliche Vorteile im Handel mit den jeweiligen Landesprodukten ein, besitzen jedoch keine gemeinsame Planung oder — was auf dasselbe herauskommt — Absprachen über die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Mitgliedsstaaten. Beispiele sind hier die UDEAO, die EAC usw., wobei die EAC bereits einen

Schritt weiter gegangen ist und mit einer großen Zahl von gemeinsamen Verwaltungsorganisationen für die öffentlichen Dienste eine weitergehende Koordination erreicht hat. (Die Erläuterungen für die Abkürzungen befinden sich am Schluß der Arbeit).

3. Als dritte Möglichkeit, die bisher in Afrika praktiziert wurde, bleibt das System der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, das mit einer gemeinsamen oder koordinierten Planung der Mitgliedsstaaten die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Gemeinschaft mehr oder weniger zentral steuert. Hier läßt sich als Bei-

spiel die UDEAC nennen, deren Vorläufer, die UDE, bereits auf die zentrale Verwaltung durch die Behörden der AEF zurückgeht.

Allen Zollunionen, Freihandelszonen und Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas südlich der Sahara ist eines gemeinsam:

Sie bestanden in dieser oder einer anderen Form bereits zur Zeit der europäischen Kolonialherrschaft und wurden durch neue Verträge der nunmehr souveränen Staaten mehr oder weniger nahtlos in die Unabhängigkeit übernommen.

## Übersicht über die wichtigsten multinationalen Zusammenschlüsse in Afrika

Infolge des Umfangs der Darstellung kann diese natürlich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. So sind bei weitem nicht alle bestehenden oder geplanten regionalen Zusammenschlüsse berücksichtigt oder in ihrer ganzen Breite behandelt. Einzelne Institutionen und Organisationen wirtschaftlicher Kooperation in Afrika wurden als Beispiele herausgenommen, wobei bei der Auswahl von der bis jetzt zu erkennenden Wichtigkeit dieser

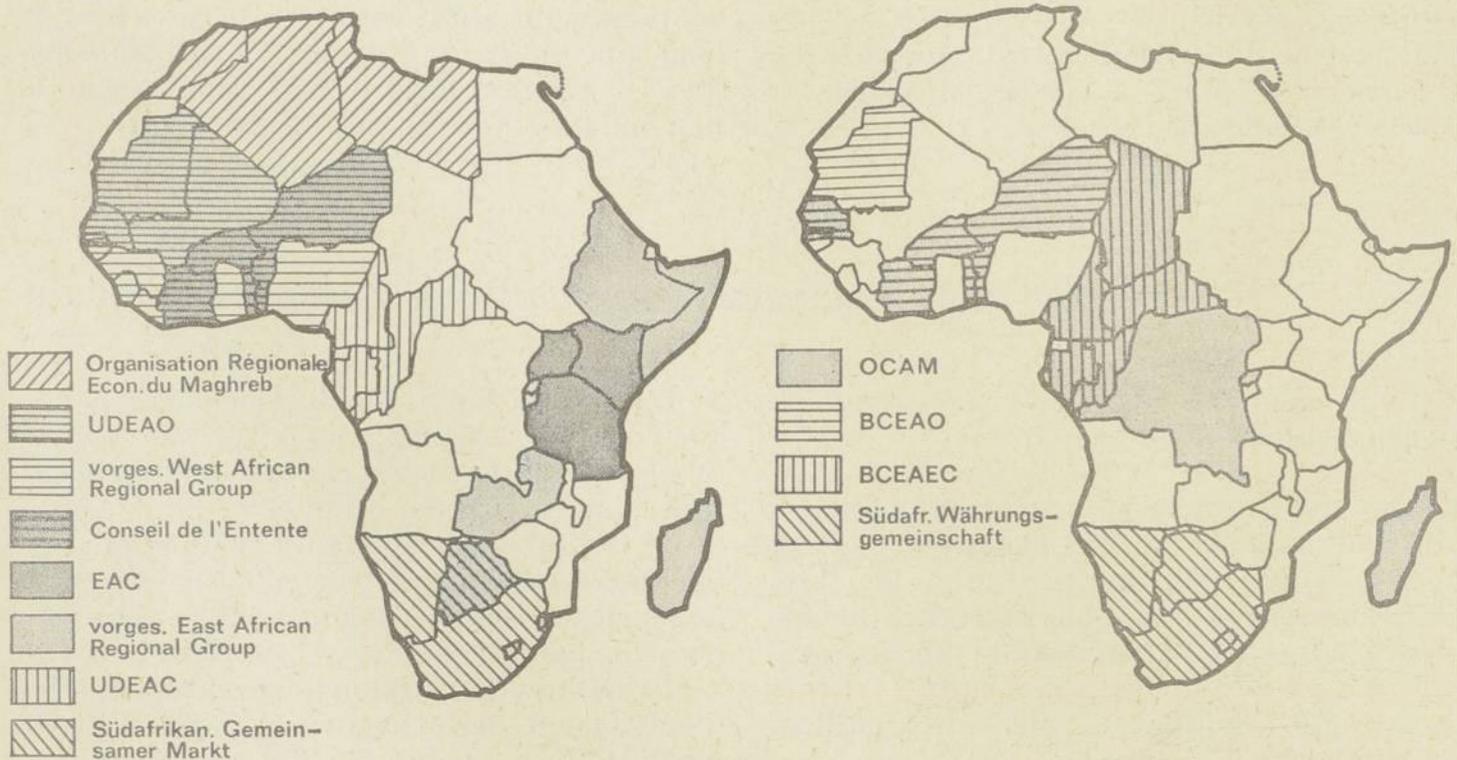
Organisationen für die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas ausgegangen wurde.

Die umfassendste aller multinationalen Organisationen Afrikas ist die 1963 gegründete OAU. Ihr Ziel ist es, durch die Zusammenarbeit der Regierungen die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsländer gegenüber anderen zu vertreten.

Da diese ‚Dach‘-Organisation alle bisherigen Gruppierungen ersetzen sollte, wurden als lo-

### WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENSCHLÜSSE IN AFRIKA

( Stand: Dez. 1969 )



gische Folge ihrer Gründung die schon bestehenden politischen Zusammenschlüsse aufgelöst: die Casablanca-Gruppe, die Monrovia-Gruppe, das Pan-African-Mouvement for East and Central Africa (PAFMESCA) und die Ghana-Guinea-Union.

Auch die Brazzaville-Gruppe (UAM), die von den französischsprachigen Staaten südlich der Sahara (ohne Kongo-Kinshasa, Rwanda und Burundi) gegründet worden war, wurde aufgelöst. Infolge der Unzufriedenheit ihrer Mitglieder mit der Arbeit der OAU lebte sie jedoch 1965 mit der Gründung der Nachfolgeorganisation OCAM wieder auf.

Der Conseil de l'Entente, eine politisch-wirtschaftliche Vereinigung von fünf Staaten des früheren Französisch-Westafrikas, wurde dagegen nicht aufgelöst und arbeitet noch heute. Ebenso blieb ein de facto bestehender südafrikanischer Gemeinsamer Markt erhalten.

Die neuen Formen innerafrikanischer Gemeinschaften wurden in ihren Grundlagen auf den ECA-Konferenzen ausgearbeitet. Diese Ideen — wirtschaftliches Wachstum durch multinationale Zusammenschlüsse — wurden auch eine der Grundlagen der OAU. So wurde 1964 angeregt, als Vorläufer für einen späteren afrikanischen Gemeinsamen Markt eine afrikanische Währungsunion zu gründen. Daß sowohl das eine wie das andere nicht verwirklicht werden konnte, lag an dem zu geringen wirtschaftlichen Fortschritt, an dem unvollkommenen verwaltungstechnischen Apparat sowohl der Nationalregierungen als auch der bestehenden Gemeinschaften, an den großen Entfernungen und den damit verbundenen Verkehrsproblemen — durchgehende Landverbindungen gibt es nur im Süden des Kontinents, durchgehende Flugverbindungen sind auch heute noch selten —, an den verschiedenen Entwicklungsstufen der Länder, an den teilweise gespannten politischen Beziehungen zwischen ihnen und an weiteren hemmenden Faktoren.

So liegt heute der Akzent der Integrationsbestrebungen, angeregt durch die ECA seit 1964, auf regionalen Zusammenschlüssen mit vier Schwerpunkten innerhalb Afrikas:

1. Nordafrika,
2. Westafrika,
3. Zentralafrika,
4. Ostafrika.

## 1. Nordafrika

Hier soll es zu einer engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit der sechs Staaten Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten (VAR) und Sudan kommen. Es existiert bereits die Organisation Régionale Economique du Maghreb, der die Staaten Marokko, Algerien und Tunesien angehören. Assoziiertes Mitglied ist Libyen. In dieser Gemeinschaft wurden bereits gemeinsame Entwicklungsprojekte aufgestellt, die die Schwerindustrie, das Transportwesen, die Energieerzeugung und -versorgung und den Fremdenverkehr betreffen. Das neueste Projekt ist die Gründung einer Entwicklungsbank, mit deren Hilfe die gemeinsamen Projekte finanziert werden sollen.

Nach dem Vorschlag der ECA sollen die beiden noch außenstehenden Staaten VAR und Sudan, von denen die VAR das größte wirtschaftliche Potential des gesamten Nordafrika besitzt, mit den Maghreb-Staaten in einer größeren Wirtschaftsgemeinschaft aufgehen.

## 2. Westafrika

Hier sind infolge der stärkeren kolonialen Zersplitterung vierzehn selbständige Staaten entstanden. Hinzu kommt die portugiesische Provinz Guinea. Innerhalb dieser Großregion bestehen zwischen den ehemals französischen Kolonialgebieten mehrere Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit, so die UDEAC und der Conseil de l'Entente. Außerdem sind diese Staaten in der CFA und der BCEAO zusammengeschlossen. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind die OERS, die Nigerkommission und die Kommission für das Tschadbecken.

Nach mehr als fünfzigjähriger Arbeit wurde 1959 die koloniale Organisation der Afrique Occidentale Française (AOF) aufgelöst, in der die französischen Kolonien Westafrikas unter einer zentralen politischen und wirtschaftlichen Verwaltung zusammengefaßt waren. Auf wirtschaftlichem Gebiet bestanden die gemeinsame Währung des CFA-Francs (Colonies Françaises d'Afrique), die gemeinsame Verwaltung der öffentlichen Dienste und eine Zollunion, innerhalb derer die ärmeren Kolonien auf Kosten der Einkünfte der reicheren (Senegal und Elfenbeinküste) unterstützt wurden.

Als der Zeitpunkt der Unabhängigkeit für diese Territorien und damit die Auflösung der AOF näherrückte, wurde von einigen Mitgliedern versucht, die Organisation der AOF

mit in die Unabhängigkeit zu übernehmen. Auf Drängen Frankreichs und der anderen Kolonien, in denen nationalstaatliches Denken überwog, kam es jedoch schließlich zur geplanten Auflösung dieser Institution.

Nun wurde von einigen Staaten versucht, wenigstens auf kleinräumiger Basis die Vorteile der AOF mit in die Zukunft zu übernehmen:

So wurde 1959 die Mali-Föderation aus den Territorien Senegal, Obervolta, Soudan (heute: Mali) und Dahomey gegründet, die jedoch noch in demselben Jahr auseinanderfiel, da Dahomey auf politischen Druck Frankreichs und Obervolta auf wirtschaftlichen Druck der Elfenbeinküste bereits 1959 wieder aus dieser Organisation austraten. Mit dem Erlangen der Unabhängigkeit im Jahre 1960 gingen auch der Senegal und der Soudan, jetzt unter dem Namen Mali, eigene Wege.

Inzwischen war unter der Initiative der Elfenbeinküste 1959 der Conseil de l'Entente gegründet worden; eine Organisation, die hauptsächlich politische, aber auch wirtschaftliche Ziele verfolgte, und deren weitere Mitglieder Obervolta, Niger und Dahomey waren. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit bestand in der Abstimmung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedsländern und der Einrichtung eines Solidaritätsfonds, für den jedes Mitglied 10 % der Staatseinnahmen entrichtete, und aus dem die wirtschaftlich schwächeren Länder unterstützt wurden. Die Elfenbeinküste trug den größten Anteil an diesen Hilfsmaßnahmen.

1966 wurde als fünftes Mitglied Togo aufgenommen und der Solidaritätsfonds — dem Namen, nicht der Funktion nach — umgewandelt in den Anleihehilfs- und Garantiefonds (Fonds d'Entr'aide et de Garantie), in den jährlich 650 Mill. Francs CFA eingezahlt wurden. Die Republik Elfenbeinküste zahlte mit 500 Mill. Francs CFA über drei Viertel der Beiträge, während Obervolta, Niger und Dahomey je 42 Mill. und Togo nur 24 Mill. Francs CFA entrichteten. Aus diesem Fonds werden die wirtschaftlich schwächeren Länder unterstützt; die Elfenbeinküste verzichtete bis zum Jahre 1970 auf jede Leistung. Die Mittel aus dem Unterstützungsfonds sollen ausschließlich für wirtschaftliche Zwecke verwendet werden, wobei auch wirtschaftsfördernde infrastrukturelle Bauvorhaben eingeschlossen sind. Damit will man erreichen, daß diese Länder für Investitionen privaten Kapitals attraktiver werden. Als weiteren Anreiz zur Steigerung der Produktion gewährt die Elfenbeinküste den anderen Mitgliedern des Conseil de

l'Entente durch Präferenzzölle einen besonders erleichterten Zutritt zu ihrem Binnenmarkt. Noch weitergehende Zollreduzierungen bestehen zwischen der Elfenbeinküste und Obervolta.

Im Jahre 1968 wurden von den Präsidenten der Mitgliedstaaten folgende gemeinsame Projekte beschlossen: Der Bau einer Gummifabrik in Bobo-Dioulasso (Obervolta), die den Kautschuk der Elfenbeinküste verarbeiten soll, die Errichtung einer Zementfabrik in Togo (gegen die Stimme Dahomeys) und die Belieferung der Raffinerie Abidjan aus den erwarteten Erdölvorkommen in den anderen Mitgliedstaaten — ein Vorhaben, das ebenfalls auf den Widerstand Dahomeys stieß, das im Falle von Erdölfunden auf seinem Territorium eine eigene Raffinerie aufbauen will. Weitere gemeinsame Projekte befassen sich mit der Förderung des Fremdenverkehrs, der Vergrößerung des immer noch geringen Handelsvolumens zwischen diesen Staaten und der gemeinsamen Bekämpfung von Malaria und Schlafkrankheit.

Alle diese Projekte sind jedoch bisher nicht über das Stadium der Planung hinausgekommen, ebenso wie die früheren Projekte, deren wichtigstes die von Togo und Dahomey beschlossene gemeinsame Nutzung des Grenzflusses Mono zur Gewinnung von Energie und neuen bewässerten landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die größte wirtschaftliche Organisation in Westafrika ist die UDEAO, die westafrikanische Zollunion, die auf die UDAO zurückgeht. Die UDAO wurde 1959 als direkte Nachfolgerin der FAO gegründet. Außer Guinea waren alle ehemaligen französischen Kolonien Westafrikas in ihr vereinigt. In dem Gründungsvertrag wurde der freie, ungehinderte Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten garantiert. Infolge der Unvollständigkeit dieses Vertragswerkes, der mangelnden Berücksichtigung der nationalen wirtschaftlichen Interessen und auf Grund politischer Spannungen konnte diese Zollunion jedoch nicht auf die Dauer bestehen. Verwirklicht wurden diese Ziele nur in den Handelsbeziehungen zwischen den Ländern Senegal und Mauretanien. Zwischen den anderen Ländern wurden Zollschränken aufgebaut und direkte Steuern auf den Warenverkehr erhoben. Obwohl die Vertreter dieser Staaten weiterhin auf regelmäßig stattfindenden Konferenzen zusammentraten, konnte man keine Übereinstimmung erzielen. So kam es 1966 auf der 12. Konferenz der Mitgliedsländer in Paris zur Gründung der UDEAO, die mit einer neuen

Satzung den wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder besser Rechnung tragen sollte. Die Ziele waren denen der UDAO ähnlich: Der freie Warenverkehr inländischer Produkte, gemeinsame Zollpolitik gegenüber Drittländern — auch unter dem Aspekt des Schutzes der jungen afrikanischen Industrie — und der finanzielle Ausgleich für die Vorteile der Küstenstaaten gegenüber den Binnenländern der Gemeinschaft.

Die Ausarbeitung der gemeinsamen Zölle und des Systems der Importsteuern und deren gemeinsame Verwaltung sollte durch drei Gremien erfolgen:

durch den Ministerrat, dem jeweils ein Regierungsmitglied der Mitgliedstaaten angehört, der einmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammentritt und dessen Mehrheitsbeschlüsse bindend für alle Mitglieder sind;

durch das Komitee der Experten, die zweimal jährlich zusammentreffen, die technischen Fragen zur Durchführung der Beschlüsse des Ministerrates erörtern und selbst Vorschläge ausarbeiten;

durch das Generalsekretariat, dem die Verwaltungsaufgaben obliegen, das jedoch keinerlei Entscheidungsbefugnisse besitzt.

Bisher hat jedoch auch die Gründung der UDEAO keine direkten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsstaaten gehabt.

Die einzige Organisation, die in Westafrika im Rahmen ihrer Zielsetzung bisher erfolgreich arbeitet, ist die Westafrikanische Währungsgemeinschaft mit der Zentralbank BCEAO (Sitz in Paris). Sie gehört wie die ähnlich arbeitende Zentralafrikanische Währungsgemeinschaft zur CFA (Communauté Financière d'Afrique) und hat als gemeinsame Währung den CFA-Franc, dessen Parität zum französischen Franc (NF) festgelegt ist ( $1 \text{ F CFA} = 0,02 \text{ NF}$ ). Sie arbeitet eng mit Frankreich zusammen.

Der Zentralbank der Währungsgemeinschaft obliegt es, Banknoten und Münzen auszugeben und die Banken innerhalb der Gemeinschaft und deren Kreditvergabe zu überwachen.

Auch unterstützt die Zentralbank direkt und indirekt die Privatwirtschaft durch Rediskontierung von Wechseln (Laufzeit bis zu sechs Monaten) und durch Garantien für mittelfristige Kredite (bis zu fünf Jahren), was insbesondere der Finanzierung der Exporte zugute kommt.

Weitere regionale Zusammenschlüsse, die in Westafrika entstanden und sich wirtschaftliche Ziele gesetzt haben, sind die OERS, die Organisation der Anliegerstaaten des Senegalflusses, die Nigerkommission und die Kommission des Tschadbeckens. Bei den letzteren ist es bemerkenswert, daß hier sowohl frankophone als auch anglophone Staaten zusammenarbeiten, während im Falle der OERS das an der Mündung des Senegalflusses gelegene englischsprachige Gambia nicht dieser Gemeinschaft angehört. Bisher war jedoch die Arbeit dieser Organisationen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, um ihre infrastrukturellen und wirtschaftlichen Ziele zu verwirklichen, noch wenig erfolgreich. Im Falle der OERS hatte die UNO jedoch im Jahre 1965 eine Summe von 5 Mill. US-Dollar in Aussicht gestellt. Die Projekte der Gemeinschaft werden jetzt von Fachleuten untersucht. Da auch die anderen Organisationen über dieses Stadium der Planungen und Untersuchungen noch nicht hinausgekommen sind, läßt sich über die Auswirkungen ihrer Arbeit noch nichts aussagen.

Am erfolgreichsten war innerhalb Westafrikas bisher die bilaterale Zusammenarbeit an einigen Projekten. Beispiele sind hier die schon erwähnte, besonders enge wirtschaftliche Zusammenarbeit der Elfenbeinküste und Obervoltas, Dahomeys und der Republik Niger und die schon erwähnte Zusammenarbeit Dahomeys mit Togo. Bei der ersteren liegen die Akzente auf Zollabkommen und der gemeinsamen Verwaltung der Eisenbahnlinie Ouagadougou—Abidjan; Dahomey und Niger verwalten gemeinsam die Verkehrsverbindung Niger—Cotonou (Straße—Schiene—Hafen) und Togo und Dahomey planen als gemeinsames Projekt neben dem Bau des Monodammes die Errichtung einer Zementfabrik. Neben diesen bilateralen Zusammenschlüssen innerhalb des Conseil de l'Entente besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Staaten Mauretanien und Senegal.

Auch hier wird jedoch deutlich, daß es sich bei den erfolgreich zusammenarbeitenden Staaten ausschließlich um 'frankophone' Länder handelt. Die ebenfalls seit einiger Zeit bestehenden bilateralen Abkommen zwischen frankophonen und anglophonen Ländern (z. B. die Ghana-Guinea-Union, die 1958 gegründet, jedoch 1963 wieder aufgelöst wurde, und das Abkommen zwischen der Elfenbeinküste und Liberia) zeigten nur geringe Auswirkungen auf die Ausweitung des Handels oder anderer wirtschaftlicher Verbindungen zwischen diesen Staaten.

Notwendig ist in Westafrika jedoch nicht nur die Gründung von Zollunionen oder bilateralen Verbänden, sondern das Entstehen einer Wirtschaftsgemeinschaft, die mit Einschluß der englischsprachigen Länder die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Raum koordiniert, da immer noch das Schwergewicht des wirtschaftlichen Wachstums auf den verkehrsgünstig gelegenen Küstenstaaten liegt, wo die Industrialisierung wiederum auf die Hauptstädte Abidjan und Dakar konzentriert ist, und da die Produktion aller westafrikanischen Staaten zu einseitig auf den Export in die Industrieländer ausgerichtet ist.

Infolge der mangelnden Wirksamkeit der bisherigen wirtschaftlichen Zusammenschlüsse hat die ECA deshalb schon 1964 angeregt, die Bildung einer westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft einzuleiten. Diesem Vorschlag folgend, unterzeichneten die Vertreter von 14 westafrikanischen Staaten 1967 ein Abkommen, das zur Gründung des westafrikanischen Ministerrates führte, der die Vorbereitungen zur Gründung dieser Wirtschaftsgemeinschaft, der West African Regional Group, treffen soll. Die erste Sitzung dieses Ministerrates fand noch im Dezember 1967 statt. Hier wurde beschlossen, innerhalb der neuen Gemeinschaft eine wirtschaftliche Zusammenarbeit auf allen Gebieten anzustreben. Um dies zu erreichen, werden nun Studien durchgeführt, die als Ergebnis alle Voraussetzungen enthalten sollen, die notwendig sind, um bei Berücksichtigung der Interessen der Mitgliedsstaaten die neue Gemeinschaft wirksam arbeiten zu lassen.

### 3. Zentralafrika

Im Gegensatz zu Westafrika ist die Integration Zentralafrikas bereits weiter vorangeschritten. Der Kern wirtschaftlicher Integration wird von der UDEAC gebildet, der die Staaten Gabun, Kamerun, Kongo-Brazzaville und die Zentralafrikanische Republik angehören; der ursprünglich ebenfalls zu dieser Gemeinschaft gehörende Tschad erklärte 1968 seinen Austritt.

Die Grundlagen für die heutige Form der Gemeinschaft wurden bereits 1910 gelegt, als die Föderation Französisch Äquatorialafrikas (AEF) unter der Leitung eines Generalgouverneurs und einer Hohen Kommission mit dem Sitz in Brazzaville gegründet wurde. Die Mitglieder dieser Föderation waren die Kolonialgebiete Tschad, Gabun, Oubangui-Chari (Zen-

tralafrikanische Republik) und Moyen-Congo (Kongo-Brazzaville).

Die Aufgaben des Generalgouverneurs bestanden in der Verwaltung eines Teiles der öffentlichen Dienste wie Verteidigung, Verkehr und Post- und Fernmeldewesen und in der Verwaltung und Verteilung der Einnahmen aus Außenhandelszöllen und -steuern, die einen erheblichen Teil der Einnahmen dieser Gebiete darstellten. Dagegen sollten die Mitglieder dieser Föderation den größten Teil ihrer wirtschaftlichen und administrativen Autonomie behalten. Im Gegensatz zu diesen Zielen baute der Generalgouverneur jedoch einen streng zentralistisch gelenkten Verwaltungsapparat auf.

Auf Grund der immer stärker hervortretenden Spannungen dezentralisierte man nach dem Zweiten Weltkrieg diesen Verwaltungsapparat und übertrug den Mitgliedern der Gemeinschaft einen Teil der Aufgaben des Generalgouverneurs. Dennoch wurde die Arbeit der AEF in immer stärkerem Maße von den Mitgliedern kritisiert. Sie argumentierten, daß der größte Teil der ihnen zustehenden Einkünfte von dem Verwaltungsapparat verbraucht würde, der inzwischen viel zu große Ausmaße angenommen habe, und verlangten, daß ein größerer Teil der Einnahmen an sie abgeführt werden müsse. Andererseits wurde deutlich, daß Gabun, das reichste der vier Mitglieder, einen größeren Teil der Einkünfte, die durch die AEF-Verwaltung an die anderen Mitglieder verteilt wurden, für sich behalten wollte.

Mit dem Jahre 1960, in dem diese Gebiete unabhängig wurden, stellte die Verwaltung der AEF ihre Arbeit ein, obwohl alle vier Staaten sich bemühten, diese Gemeinschaft zu erhalten.

Bereits 1959 hatten die vier Regierungschefs auf der Konferenz von Brazzaville, die am 23. Juni endete, die Gründung einer Zollunion, der Union Dounaïère Equatoriale (UDE), beschlossen. Neben dieser Zollunion war die Weiterführung der gemeinsamen Verwaltung der Eisenbahnen, der Binnenschifffahrt, des Post- und Fernmeldewesens und anderer öffentlicher Dienste vorgesehen. Auf diese Weise sollten die Vorteile der AEF für die nunmehr souveränen Staaten erhalten bleiben.

So existierte am 1. Juli 1959, als die Föderation formell beendet war, ein Skelett von Übereinkommen, das einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit dieser vier Länder weite Möglichkeiten bot.

Im Jahre 1961 schloß sich die nunmehr ebenfalls unabhängige Republik Kamerun, die bereits seit 1955 in loser Verbindung zur AEF gestanden hatte, der Zollunion als fünftes Mitglied an.

In den folgenden Jahren wurde immer deutlicher, daß die Zusammenarbeit in einer Zollunion nicht ausreichte, um die wirtschaftliche Entwicklung — insbesondere der Binnenstaaten ZAR und Tschad — ausreichend zu fördern. Aus diesem Grund wurde in dem am 8. Dezember 1964 in Brazzaville unterzeichneten Vertrag die Zollunion zu einer Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft, der Union Douanière et Economique de l'Afrique Centrale (UDEAC), erweitert.

Durch die UDEAC wollten sich die fünf Staaten wirtschaftlich noch stärker aneinander binden. Insbesondere sollte sie das Instrument sein, das eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung förderte. Wie zur Zeit der AEF sollten die Einkünfte der Staaten so unter den Mitgliedern verteilt werden, daß die Binnenländer einen Ausgleich für die Vorteile erhielten, die den anderen Staaten aus der Lage an der Küste erwachsen. Eine ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung wollte man dadurch herbeiführen, daß die neuen Betriebe, die als Standorte die Küstenstaaten wählten, stärker besteuert wurden als die Produktionsstätten, die sich in den Binnenländern Tschad und ZAR niederließen.

Die drei wichtigsten Organe der UDEAC sind:

1. Der Rat der Staatschefs (Conseil des Chefs d'Etat)

Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen und muß seine Beschlüsse einstimmig fassen. Diese Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der Regierungen der Mitgliedsländer.

2. Das Direktionskomitee (Comité de Direction)

Ihm gehören je zwei Minister jedes Landes an (der Finanzminister und der Minister, der sich mit der Wirtschaftsplanung befaßt). Sie müssen mindestens zweimal jährlich zusammentreffen und ihre Beschlüsse ebenfalls einstimmig fassen. Diese Beschlüsse sind für alle Mitgliedsländer verbindlich.

3. Das Generalsekretariat (Secrétariat général)

Dieses Organ der Gemeinschaft hat lediglich die Verwaltungsaufgaben zur Durchführung der gemeinsamen Arbeiten und Vorhaben wahrzunehmen.

Der Rat der Staatschefs und das Direktionskomitee befassen sich u. a. mit der Ausarbeitung der Zoll- und Handelsbestimmungen, mit der Abstimmung der Steuerpolitik und der Entwicklungspläne und der Verkehrsplanung in den Mitgliedsstaaten.

Zwei Jahre, nachdem die UDEAC ihre Arbeit aufgenommen hatte, wurde jedoch deutlich, daß diese strukturverändernden Maßnahmen nicht ausreichten, um die Nachteile, die sich aus der abseitigen Lage der Binnenstaaten ergaben, und die durch die mangelhafte Verkehrserschließung noch verstärkt wurden, zu überwinden. Neugegründete Privatbetriebe bevorzugten trotz der höheren Steuern nach wie vor die küstennahen, verkehrsgünstig gelegenen Standorte in den Republiken Kamerun, Gabun und Kongo. Bis 1968 zeigte die Wirtschaftsstruktur der ZAR und der Republik Tschad kaum Veränderungen, wenn man vom Aufbau der Diamantenindustrie in der ZAR absieht.

In diesen beiden Staaten wuchs daher die Unzufriedenheit mit der Arbeit der Gemeinschaft; ihr Austritt aus der UDEAC mit Wirkung vom 1. Januar 1969 kam deshalb nicht überraschend. Beide Länder sahen bessere Möglichkeiten in einem Zusammenschluß mit der Demokratischen Republik Kongo (Kinshasa) in der neuen, am 2. April 1968 in Fort Lamy gegründeten Union des Etats d'Afrique Centrale (UEAC), der später die Länder Rwanda, Burundi und auch der Kongo-Brazzaville beitreten sollten.

Im Dezember 1968 beschloß jedoch die Zentralafrikanische Republik, wieder in die UDEAC zurückzukehren, da einerseits die wirtschaftlichen Aussichten des Landes in der UEAC nicht besser waren als in der UDEAC und es andererseits zu schwerwiegenden politischen Differenzen mit dem Kongo-Kinshasa gekommen war.

Durch diese Rückkehr wurde die Verbindung zwischen der Republik Tschad und dem Kongo-Kinshasa unterbrochen und damit der Fortbestand der UEAC, der nunmehr nur noch diese beiden Staaten angehören, gefährdet.

Die Arbeit der Organe der UDEAC umfaßt in erster Linie wirtschaftliche und finanzielle Aufgaben. So wurde bereits mit der Gründung der UDE die Vereinheitlichung der Warenzölle beschlossen. Die UDEAC, mit deren Gründung die UDE zu einer Wirtschaftsgemeinschaft erweitert wurde, behielt diese Regelung bei. Unterschiedlich sind dagegen noch die Importsteuern.

Somit können alle Waren die Grenzen innerhalb der Gemeinschaft frei passieren; nur die Importsteuern müssen ausgeglichen werden, wenn eine Ware in ein Land mit höherer Importsteuer eingeführt wird.

Schon mit der Gründung der UDE war ein Solidaritätsfonds eingerichtet worden, aus dem den im Binnenland liegenden Ländern ein Ausgleich für die Vorteile gezahlt wurde, die den Küstenstaaten aus dem Transitverkehr erwachsen. Bis zum Jahre 1968 wurden in den Fonds eingezahlt bzw. daraus empfangen (in Millionen Francs CFA):

	1966	1967	1968
<b>Kamerun</b>			
Einzahlung	300	500	500
Auszahlung	—	—	—
Gewinn od. Verlust	-300	-500	-500
<b>Kongo-Brazzaville</b>			
Einzahlung	500	500	500
Auszahlung	—	—	—
Gewinn od. Verlust	-500	-500	-500
<b>Gabun</b>			
Einzahlung	500	200	250
Auszahlung	3	—	—
Gewinn od. Verlust	-497	-200	-250
<b>Tschad</b>			
Einzahlung	300	300	300
Auszahlung	1 175	1 170	1 200
Gewinn od. Verlust	+875	+870	+900
<b>ZAR</b>			
Einzahlung	300	300	300
Auszahlung	665	630	650
Gewinn od. Verlust	+365	+330	+350

Die Steuer- und Finanzpolitik, mit die wichtigsten Werkzeuge für die wirtschaftliche Entwicklung, sind in der UDEAC weitgehend koordiniert. So dürfen nach der Satzung der Gemeinschaft die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern nicht einseitig verändert werden, damit nicht durch steuerliche Vergünstigungen die wirtschaftliche Entwicklung des einen Landes auf Kosten des anderen gefördert werden kann. Darüber hinaus sieht eine Sonderregelung vor, daß ein Teil der Steuern, die ein Industrieunternehmen abführen muß, dem Land zugute kommen soll, in dem die Produkte verkauft werden.

Die Umsatzsteuern sind sehr viel niedriger gehalten als die Importsteuern, die auf ausländischen Produkten liegen, wodurch die Entwicklung der im Bereich der Gemeinschaft liegenden Betriebe geschützt wird.

Die Industrialisierung durch Investitionen ausländischer Unternehmer wurde in dem Abkommen vom 14. Dezember 1965 gesondert geregelt, das den ausländischen Investoren generell steuerliche Vorteile einräumt, diese jedoch je nach der wirtschaftlichen Bedeutung für ein Land, für mehrere Länder oder für die gesamte Gemeinschaft in vier Gruppen gliedert.

Alle fünf Mitgliedstaaten gehören der BCEAEC, der Zentralafrikanischen Zentralbank, an, deren Sitz sich in Paris befindet. Die BCEAEC ist Mitglied der Communauté Financière Africaine (CFA). Mit der Westafrikanischen Währungsgemeinschaft besitzt sie als gemeinsame Währung den CFA-Franc, dessen Parität zum Französischen Franc festgelegt ist. Die Arbeit der Zentralafrikanischen Währungsgemeinschaft und der BCEAEC entspricht der der Westafrikanischen Währungsgemeinschaft mit der Zentralbank BCEAO.

Weitere Institutionen bestehen nur im Bereich der ehemaligen UDE, z. B. der Agence Transéquatoriale des Communications (ATEC), die ihren Verwaltungssitz in Pointe-Noire hat. Sie wurde zusammen mit der UDE 1959 gegründet, um den Ausbau des Verkehrswesens in den Mitgliedsländern zentral zu steuern und um die Verkehrsverbindungen zu koordinieren. Ihr obliegt die Verwaltung und Organisation des ‚voie fédérale‘, der ursprünglich von Fort-Lamy im Tschad über Bangui in der ZAR und Brazzaville zum Seehafen Pointe-Noire führte und sich drei verschiedener Verkehrsmittel bedient:

bis Bangui: Straßenverkehr  
 bis Brazzaville: Flußschiffahrt  
 bis Pointe-Noire: Eisenbahn

Im einzelnen unterstehen der ATEC die folgenden Verwaltungen:

Verwaltung des Hafens von Pointe-Noire,  
 Verwaltung der Eisenbahnen,  
 Verwaltung der Binnenschiffahrtshäfen Bangui und Brazzaville,  
 Verwaltung der Binnenschiffahrt auf den Flüssen Kongo, Oubangui und Sangha,  
 Verwaltung der Durchgangsstraßen (auch Straßenbau) Fort-Lamy bis Bangui und der Ausbau einer geplanten Straße von der ZAR nach Kamerun.

Die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Zusammenschlusses sollten u. a. im Wachstum der Produktion und des Handelsvolumens zwischen diesen Staaten zum Ausdruck kommen.

In der Tat hat der Zusammenschluß der Zentralafrikanischen Staaten Erfolge gezeigt, nämlich in der Spezialisierung und der breiteren Streuung der neuen Industrien und dem damit verbundenen Anwachsen der Zahl der verschiedenen Branchen. Auch die Zunahmen der Investitionen einheimischer und ausländischer privater Unternehmer kann als Erfolg dieses Zusammenschlusses gewertet werden, wenn auch nicht ganz zu klären sein wird, in welchem Umfang dies direkt auf die Arbeit der Gemeinschaft zurückzuführen ist, da das meiste ausländische Kapital in der Exportgüterproduktion (z. B. Bergbau) investiert wurde.

Auch zeigte sich deutlich eine Vergrößerung des Handelsvolumens innerhalb der Gemeinschaft. Im Vergleich zu dem ebenfalls stark angewachsenen Außenhandelsvolumen mit Drittländern — insbesondere mit Frankreich und den EWG-Staaten — blieb das Handelsvolumen innerhalb der Gemeinschaft jedoch immer noch gering.

Dennoch ist es bemerkenswert, daß der Export eigener Industrieprodukte in die Mitgliedsländer von 1963 bis 1966 um 30 % auf einen Wert von 4700 Mill. CFA-Francs stieg. Die bedeutendste Steigerung konnte der Handel mit Industrieprodukten aus Kamerun verzeichnen, dessen Volumen sich von 1963 bis 1966 von 300 auf 650 Mill. CFA-Francs steigerte; die Exporte der anderen Länder nach Kamerun erhöhten sich in der gleichen Zeit dagegen nur um 30 % auf 110 Mill. CFA-Francs, das heißt auf 2 % des Handelsvolumens der Gemeinschaft.

Auf den Stand der binnenmarkt-orientierten industriellen Produktion weisen folgende Zahlen hin: Innerhalb der UDEAC lag der Anteil des Kongos am Export von Industrieprodukten in die anderen Länder der Gemeinschaft bei 72,3 %, gefolgt von Kamerun mit 13,6 %, der ZAR mit 11,5 %, Gabun mit 2,3 % und dem Tschad mit 0,3 %. Bei den Importen lag der Tschad an erster Stelle mit 47,2 %, gefolgt von der ZAR mit 26,5 %, Gabun mit 20 %, dem Kongo mit 3,9 % und Kamerun mit 2,4 %. In diesen Zahlen spiegeln sich einerseits das Produktionsvolumen von Industriegütern für den Binnenmarkt, andererseits die Nachfrage nach diesen Produkten und indirekt auch die Ausrichtung der Produktion auf den Binnen- oder

auf den Weltmarkt wider, wenn man berücksichtigt, daß der Außenhandel Kameruns mit den UDEAC-Staaten 10 % des gesamten Außenhandelsvolumens dieses Landes ausmacht; bei den anderen Ländern sind es: ZAR 10 %, Tschad 9 %, Kongo 4 % und Gabun 1 %.

Mit der Gründung der UDEAC, der Erweiterung der Zollunion UDE in eine Wirtschaftsgemeinschaft, wurden die Grundlagen geschaffen, die künftig ein schnelleres wirtschaftliches Wachstum in diesem Raum erwarten lassen. Die Voraussetzung dazu ist jedoch der Zusammenhalt dieser Gemeinschaft, der, wie es durch den Austritt der Republik Tschad deutlich wurde, zur Zeit gefährdet zu sein scheint.

Wie in den anderen Teilen Afrikas ist es jedoch notwendig, die Produktion, sowohl die landwirtschaftliche wie die industrielle, stärker als bisher auf die Bedürfnisse innerhalb der Gemeinschaft einzustellen.

Von der ECA wird ebenfalls eine wirtschaftliche Integration in Zentralafrika angestrebt. Sie ist jedoch nicht auf die UDEAC oder die UEAC beschränkt, sondern soll beide Gemeinschaften und zusätzlich die Länder Rwanda und Burundi umfassen. Der erste Ansatz, um dieses Ziel zu erreichen, wurde 1966 unternommen, als sich die Staatschefs der beteiligten Länder trafen und ein Ministerialkomitee einsetzten, das die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Kooperation untersuchen sollte. Bisher ist es jedoch bei diesem ersten Schritt geblieben; ein Zeitplan für den Aufbau einer Gemeinschaft des gesamten Zentralafrika wurde nicht aufgestellt.

#### 4. Ostafrika

In der ostafrikanischen Gemeinschaft sind die Staaten Kenya, Tansania und Uganda zusammengeschlossen. Sie verfügen im Unterschied zu den meisten Ländern der übrigen wirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Afrika über ein ausreichendes wirtschaftliches Potential und eine gewisse Komplementarität ihrer Wirtschaften, um die Vorteile, die ihnen aus dieser Gemeinschaft erwachsen, nutzen zu können. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, daß das Handelsvolumen innerhalb der Gemeinschaft 25 % des gesamten Außenhandelsvolumens dieser Länder beträgt (für Gesamtafrika beträgt dieser Wert nur 6 %).

Als vergleichbar mit anderen afrikanischen Gemeinschaften kann dagegen der verschiedene Entwicklungsstand der ostafrikanischen Staaten genannt werden.

Tansania ist flächenmäßig der größte, aber wirtschaftlich der schwächste Partner innerhalb der Gemeinschaft. Der größte Teil des relativ dünn besiedelten Landes besteht aus trockenen, unfruchtbaren Landstrichen, die bisher nicht nutzbar zu machen waren. Die Landwirtschaft arbeitet noch weitgehend nur für den Eigenbedarf. Bodenschätze stehen dem Land nur in geringer Zahl und kleinen Mengen zur Verfügung und die wenigen Industrien befinden sich fast ausschließlich in den Küstenstädten Dar-es-Salaam und Tanga.

Uganda, das einzige Land der Gemeinschaft, das keinen direkten Zugang zum Meer besitzt, ist zwar der flächenmäßig kleinste Staat, verfügt jedoch über die größte Bevölkerungsdichte. Seine Landwirtschaft ist der Zahl der Beschäftigten nach noch vorwiegend auf die Selbstversorgung, dem Produktionswert nach jedoch stark auf den Export hin ausgerichtet. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Exportprodukte sind — wie auch in Tansania und Kenya — Kaffee und Tee, die überwiegend ins europäische Ausland gehen. Der Aufbau von Industrien geht in diesem, weit von der Küste entfernten Land nur zögernd vor sich, obwohl mehrere Bodenschätze und landwirtschaftliche Rohprodukte als Grundlage für eine Industrialisierung dienen können.

Kenya ist größer als Uganda besitzt jedoch eine geringere Bevölkerungsdichte. Die wirtschaftliche Entwicklung ist dagegen wesentlich weiter vorgeschritten als in den anderen Staaten der ostafrikanischen Gemeinschaft. Ein Grund hierfür ist die lange Periode europäischer Besiedlung in den gesunden und fruchtbaren zentralen Hochländern und die daraus entstandene Bevorzugung seitens des früheren kolonialen Mutterlandes, Großbritannien, mit dem weiterhin enge wirtschaftliche Beziehungen bestehen.

Alle drei Länder unterstanden lange Zeit der britischen Kolonialverwaltung. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit begann ebenfalls zu dieser Zeit, als 1917 die Vertreter der Territorien Kenya und Uganda ein Abkommen unterzeichneten, das den freien Handel zwischen diesen Gebieten garantierte, und eine gemeinsame Zollverwaltung vereinbarten, die eine einheitliche Zollpolitik gegenüber Drittländern voraussetzte. 1923 trat auch Tansania (damals Tanganjika) in diese Zollunion ein, ohne sich jedoch der gemeinsamen Zollverwaltung anzuschließen, der es erst 1949 beitrug. 1927 wurde die Zollunion insofern erweitert, als nun auch

aus Drittländern importierte Erzeugnisse innerhalb der Gemeinschaft frei gehandelt werden konnten.

Tatsächlich ging jedoch die Zusammenarbeit in diesem Raum wesentlich weiter. So bestand zwischen den ostafrikanischen Ländern Freizügigkeit für die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital und eine weitgehende Zusammenarbeit auf den Gebieten Verkehr (Eisenbahn, Häfen, Flugverkehr, Binnenschifffahrt), Post- und Fernmeldewesen, Forschung und Zoll- und Finanzverwaltung. Die mit diesen Verwaltungstätigkeiten beschäftigten Institutionen wurden 1948 der Kontrolle der neugegründeten Hohen Kommission für Ostafrika unterstellt. 1961, als Tansania unabhängig wurde, wandelte man die Hohe Kommission in die East African Common Services Organization (EACSO) um, die ihre Tätigkeit auch nach der Unabhängigkeit von Uganda und Kenya (1962 und 1963) fortsetzte.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit brachte jedoch nicht nur Vorteile. Infolge der schnelleren Industrialisierung in Kenya und den sich daraus entwickelnden strukturellen Unterschieden innerhalb der Gemeinschaft erwachsen immer schwerer wiegende Probleme.

Außerdem belastete die Konzentration der gemeinsamen Verwaltungsorganisationen in Kenya und das darauf beruhende Gefühl, von Kenya aus regiert zu werden, die Zusammenarbeit zwischen den ostafrikanischen Ländern. Diese Schwierigkeiten verstärkten sich insbesondere nach der Erlangung der Unabhängigkeit durch das aufkommende Nationalbewußtsein in diesen jungen Staaten. Ein Finanzausgleich zu Lasten Kenyas und zugunsten Ugandas und Tansanias konnte das gespannte Verhältnis dieser Staaten zueinander auch nicht verbessern.

Als die Spannungen sich dem Höhepunkt näherten, beschlossen die drei ostafrikanischen Staaten im sogenannten Kampala-Abkommen von 1964, bei der Ansiedlung neuer Industrien die Staaten Uganda und Tansania zu bevorzugen, um ein wirtschaftliches Gleichgewicht in diesem Raum herzustellen, und die neuen Industrien dieser Länder durch quantitative Beschränkungen der Einfuhren aus Kenya zu schützen.

Obwohl ernsthaft versucht wurde, die Ziele dieses Abkommens zu verwirklichen, blieben die Ergebnisse unbefriedigend. Verschiedene Ursachen trugen dazu bei, daß die zwischen diesen Staaten bestehenden Differenzen sich wieder steigerten. So weigerte sich zum Bei-

spiel Kenya, den Bau eines Motoren-Montage-werkes in Tansania zu unterstützen, da es den Bau einer ähnlichen Anlage in seinem Land nicht in Frage stellen wollte. Als die drei Staaten im Jahre 1966 sich nicht über die Errichtung einer ostafrikanischen Zentralbank einigen konnten, brach die Währungsunion auseinander und die einzelnen Länder errichteten eigene Zentralbanken mit eigenen Währungen.

Trotz dieser schwerwiegenden Differenzen blieb das gemeinsame Interesse an der Erhaltung der ostafrikanischen Gemeinschaft bestehen. Um deren völliges Auseinanderbrechen zu verhindern, wurde noch einmal versucht, durch ein neues Vertragswerk eine für alle Staaten befriedigende Lösung zu finden.

Mit diesem Ziel wurde 1965 eine Kommission eingesetzt, die unter der Leitung des früheren dänischen Wirtschaftsministers K. Philip die notwendigen Unterlagen für eine Neuordnung des Gemeinsamen Marktes ausarbeiten sollte. Im Mai 1966 legte diese Kommission einen Bericht vor, der die Grundlage für den am 6. Juni 1967 im Kampala unterzeichneten und am 1. Dezember 1967 in Kraft getretenen Vertrag über die ostafrikanische Zusammenarbeit darstellte. In diesem Vertragswerk werden für einige Vertragsziele sehr genaue Aussagen gemacht, so über die Neuordnung des Gemeinsamen Marktes. Der Weg zur Erfüllung anderer Ziele ist jedoch weniger genau vorgezeichnet. Für die wirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbarte man folgende Maßnahmen:

— Die Einführung und Beibehaltung gemeinsamer Zolltarife gegenüber Drittländern und eines gemeinsamen Verbrauchssteuertarifes.

— Die Abschaffung aller Handelsbeschränkungen zwischen den Mitgliedsstaaten (so z. B. der quantitativen Beschränkungen der Einfuhren aus Kenya).

— Die Einführung einer gemeinsamen Agrarpolitik. (Hier bestehen noch erhebliche Probleme, da der Handel mit Agrargütern innerhalb der Gemeinschaft starken Beschränkungen unterliegt und die ostafrikanischen Staaten noch weit davon entfernt sind, eine gemeinsame Agrarplanung durchführen zu können. Auch sind in dem Vertrag die Ziele einer gemeinsamen Agrarpolitik nicht genannt.)

— Die Errichtung einer Ostafrikanischen Entwicklungsbank. Sie soll in erster Linie die Industrialisierung in den Ländern Uganda und Tansania fördern. Für Darlehen, Bürgschaften

und andere Investitionshilfen wurden für jedes Land feste Quoten vereinbart. Sie betragen für Tansania und Uganda je 38,75 % und für Kenya 22,5 %. Ausgeschlossen von dieser Unterstützung sind Verkehr, Bauwirtschaft und Tourismus.

— Die Beibehaltung des freien Zahlungs- und Kapitalverkehrs. Nach dem Zusammenbruch der ostafrikanischen Währungsgemeinschaft und der Einführung eigener Währungen, die allerdings nach wie vor an das britische Pfund angelehnt sind, kam diesem Ziel eine besondere Bedeutung zu, insbesondere nachdem Tansania im Februar 1967 im Zuge der Verstaatlichungsmaßnahmen gegenüber Uganda und Kenya eine Devisenkontrolle eingeführt hatte.

— Die Harmonisierung der Währungspolitik der Mitgliedsstaaten und Konsultationen im Falle nicht ausgeglichener Handelsbilanzen. Mit dieser Zielsetzung wurde ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes getan, wenn auch nur eine sehr lockere Zusammenarbeit vorgesehen ist und man von der schon einmal geplanten Einrichtung einer Ostafrikanischen Zentralbank absah. Als ersten Erfolg der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet kann man den von den ostafrikanischen Staaten gemeinsam gefaßten Beschluß werten, der Abwertung des englischen Pfundes nicht zu folgen.

Indirekt sollten zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit folgende Vertragsziele beitragen:

— Der Betrieb gemeinsamer öffentlicher Dienste. Hierunter fallen die gemeinsame Verwaltung der Verkehrsmittel, des Post- und Fernmeldewesens und die Einrichtung einer Ostafrikanischen Steuerbehörde (East African Tax Board), die ihrerseits die Arbeit des Ostafrikanischen Zoll- und Abgabenamtes (East African Customs and Exise Department) und des Ostafrikanischen Einkommensteueramtes (East African Income Tax Department) überprüft.

— Den Ostafrikanischen Eisenbahnen obliegt die Verwaltung des Eisenbahnnetzes, der Binnenschifffahrt und des Straßenverkehrs und deren Koordinierung. Der Sitz dieser Behörde (East African Railways Corporation) ist Nairobi.

— Die Verwaltung der Ostafrikanischen Häfen (East African Harbours Corporation) mit dem Sitz Dar-es-Salaam befaßt sich mit der Koordinierung der Arbeit und des Ausbaues der ostafrikanischen Seehäfen.

— Der Luftverkehrsdienst innerhalb und außerhalb der Mitgliedsstaaten wird von der Ostafrikanischen Luftverkehrsgesellschaft wahrgenommen.

— Die Ostafrikanische Post- und Fernmeldeanstalt (East African Posts and Telecommunications Corporation) mit dem Sitz in Kampala befaßt sich mit der Neuordnung des Nachrichtenwesens.

Die gemeinsame Verwaltung dieser öffentlichen Dienste stammt bereits aus der Kolonialzeit (s. o.). Mit dem 1967 unterzeichneten Vertrag wurde lediglich die 1961 entstandene EACSO in die East African Community übernommen, so daß eine kontinuierliche Weiterarbeit dieser Behörden gegeben war. Der East African Community unterstehen jetzt auch die bisher vorhandenen zwölf gemeinsam betriebenen Forschungsinstitute und die Ostafrikanische Universität. Weiterhin hat sie gesetzgebende Befugnisse in bezug auf die Forschung in den Mitgliedsstaaten.

Sieben gemeinsame Organe bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit in der Ostafrikanischen Gemeinschaft:

1. Die Ostafrikanische Behörde (East African Authority) ist das höchste weisungsbefugte Kontrollorgan der Gemeinschaft. Sie setzt sich aus den Staatspräsidenten der Mitgliedsstaaten zusammen und muß ihre Beschlüsse einstimmig fassen.
2. Der Ostafrikanische Ministerrat (East African Ministers), der u. a. zuständig ist für Verhandlungen mit Drittländern.
3. Der Rat der stellvertretenden Ostafrikanischen Minister (Deputy East African Ministers).
4. Die Ausschüsse für den gemeinsamen Markt, Verkehr, Wirtschaft und Planung, Finanzen und der Forschungs- und Sozialausschuß.
5. Die Ostafrikanische Gesetzgebende Versammlung (East African Legislative Council), die im Gegensatz zum Europäischen Parlament auf den Gebieten der im Vertrag genannten Zusammenarbeit Gesetzgebungsbefugnis hat. Die Versammlung besteht aus 36 Mitgliedern; die Gesetze bedürfen der Zustimmung der drei Staatspräsidenten.
6. Der Gerichtshof des Gemeinsamen Marktes (Common Market Tribunal) sichert in bezug auf die Arbeit der Gemeinschaft die Wahrung des Rechts und gibt auf Verlangen des Aus-

schusses für den Gemeinsamen Markt auch beratende Stellungnahmen ab.

7. Der Generalsekretär, der höchste Exekutivbeamte der Gemeinschaft.

Die Sitze der Behörden der Gemeinschaft sind auf alle drei Mitgliedsstaaten verteilt worden. Diese Verteilung der Behörden war eines der Probleme der Neuordnung der Gemeinschaft gewesen. Vor 1967 hatte die East African Common Services Organization und ihre bedeutenden Institutionen als Sitz Nairobi und Mombasa in Kenya, was zu erheblichen Spannungen innerhalb Ostafrikas geführt hatte. Mit der im Vertrag festgelegten Neuordnung erhielt nun jeder der drei Mitgliedsstaaten jeweils zwei der wichtigsten Institutionen.

Die größten Probleme für die Arbeit der Gemeinschaft liegen jedoch nicht auf dem verwaltungstechnischen Gebiet, sondern in der Ähnlichkeit der Wirtschaftsstrukturen der ostafrikanischen Länder. Abgesehen von den Industrieprodukten Kenyas werden die meisten Handelsprodukte in mindestens zwei Staaten der Gemeinschaft erzeugt. Die Ursachen hierfür liegen in der immer noch vorherrschenden Ausrichtung der Produktion auf den Weltmarkt — ein Relikt aus der Zeit der Kolonialherrschaft — und der zu geringen Berücksichtigung des Handels mit den Nachbarländern. Da in allen Ländern ähnliche natürliche Verhältnisse gegeben sind (Klima, Böden usw.), ist die Produktionsstruktur insbesondere der Landwirtschaft weitgehend dieselbe. Selten sind auch Bodenschätze, die industriell verarbeitet und in die Nachbarländer exportiert werden können. Dennoch liegt hier eine Chance für Uganda und Tansania, da sie mit Kupfer-, Eisen-, Kohle- und Phosphatlagerstätten über wesentlich bedeutendere Bodenschätze verfügen als das benachbarte Kenya, in dem abbauwürdige Vorkommen bisher nicht nachgewiesen werden konnten (Ausnahme: Kalkvorkommen zur Zementherstellung bei Mombasa), und nach dem Aufbau von verarbeitenden Industrien die Möglichkeit hätten, das ständig wachsende Ungleichgewicht des Handels mit diesem Land auszugleichen.

Andererseits verfügt Kenya gerade bei dem Aufbau von verarbeitenden Industrien über bedeutende Vorteile gegenüber seinen Nachbarländern. Infolge der relativ höheren Einkommen besitzt es einen größeren Markt für Fertigwaren, das Angebot auf dem Arbeitsmarkt ist größer als in Tansania, die Verkehrsmittel besitzen — wenigstens bisher — eine

größere Kapazität, und als besonderer Vorteil gegenüber Uganda wirkt sich die Lage an der Küste aus. Aus diesen Gründen besteht immer noch die Tendenz, daß ausländische, vorwiegend westliche Unternehmer es vorziehen, in Kenya zu investieren, was von Kenya — entgegen dem Abkommen von Kampala — ausgenutzt wird, indem es weiterhin intensiv für die Ansiedlung neuer Betriebe wirbt. Ein weiterer wichtiger Vorteil, gerade bei Investitionen westlicher Unternehmer, ist die Tatsache, daß in Kenya — im Gegensatz zu Tansania — die Verstaatlichung der Wirtschaft nicht als Ziel der Wirtschaftspolitik proklamiert wird.

Dennoch läßt der Wille zur Zusammenarbeit, der in dem Abkommen von Kampala von neuem deutlich geworden ist, hoffen, daß mit diesem Vertrag eine dauerhafte Grundlage für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Ostafrika geschaffen worden ist.

Wohl aus diesem Grunde haben bereits die vier Nachbarstaaten Äthiopien, Somalia, Burundi und Sambia den Antrag gestellt, in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Diese Anträge werden zur Zeit von den Organen der Gemeinschaft diskutiert.

Die Erweiterung der Gemeinschaft ist auch ein Ziel der ECA, die im ostafrikanischen Raum das Entstehen einer großen zusammenhängenden Wirtschaftsgemeinschaft plant (East African Regional Group). Die Aussichten, daß diese große Gemeinschaft in nächster Zeit entstehen wird, sind jedoch gering, solange sich im Kern dieser neu zu gründenden Gemeinschaft die wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht konsolidiert haben und die Formen der Zusammenarbeit auf Grund des Vertrages von Kampala noch nicht zum natürlichen Bestandteil ostafrikanischer Wirtschaftspolitik geworden sind.

## Südafrika

Im Gegensatz zu den übrigen Teilen Afrikas, in denen die Mehrzahl der souveränen Staaten in Zollunionen und Wirtschaftsgemeinschaften zusammengeschlossen ist, deren Auswirkungen auf die Wirtschaft der Länder jedoch infolge der vielfältigen und oft entgegengesetzten Interessen gering sind, besteht im südlichen Afrika zwischen der Republik Südafrika und den BLS-Staaten (Botswana, Lesotho und Swaziland) seit 1910 eine Wirtschaftsgemeinschaft, die zwar seit 1966, dem Zeitpunkt der Unabhängigkeit von Botswana und Lesotho, offiziell aufgehört hat zu arbeiten, de facto

aber weiterbesteht. Dieser Weiterbestand der Gemeinschaft beruht auf der geringen wirtschaftlichen Eigenständigkeit bzw. der großen Abhängigkeit der BLS-Staaten vom bedeutendsten afrikanischen Industriestaat, der Republik Südafrika. Bisher haben sich diese Bindungen an die Republik stärker erwiesen als die individuellen Interessen der souveränen Staaten. Die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen Ländern bestehen jetzt länger als fünfzig Jahre. Die Anfänge gehen bis zum Jahre 1889 zurück, als von der Kapkolonie und dem Oranje-Freistaat der Versuch unternommen wurde, eine Zollunion zwischen allen Staaten und Kolonien des südlichen Afrika zu gründen. Der erste Schritt auf diesem Weg war die Gründung der Südafrikanischen Union im Jahre 1910 durch den Zusammenschluß der britischen Kolonien in diesem Raum. In demselben Jahr wurde das Abkommen über die Gründung einer Zollunion zwischen der Südafrikanischen Union und den britischen Kolonien Betschuanaland, Basutoland und Swaziland geschlossen. In diesem Abkommen waren vorgesehen:

— Der freie Warenverkehr einheimischer Produkte, (ausgenommen alkoholische Getränke),

— eine Ausgleichszahlung der Südafrikanischen Union an die drei anderen Partner für die Einnahmen aus Importzöllen und -steuern der Waren, die aus Drittländern eingeführt wurden,

— die Anerkennung der südafrikanischen Außenhandelsstarife.

Die in dem Abkommen festgelegte prozentuale Verteilung der Einnahmen der Südafrikanischen Union aus dem Außenhandel wird auch noch heute, das heißt nach der De-jure-Beendigung des Abkommens, durchgeführt. Danach erhielten und erhalten die Südafrikanische Union (heute: Republik Südafrika) 98,69 %, Betschuanaland (heute: Botswana) 0,28 %, Basutoland (heute: Lesotho) 0,88 % und Swaziland 0,15 % der Einnahmen aus dem Außenhandel.

Der größte Teil der Exporte Botswanas und Lesothos, hauptsächlich landwirtschaftliche und bergbauliche Rohprodukte, geht in die benachbarte Republik Südafrika, teils als natürliche Folge der geographischen Lage, teils infolge dieses Abkommens. Die Exporte des randlich gelegenen Swazilandes gehen dagegen zu (1966) 80 % in Überseeländer. Obwohl jedoch inzwischen eine Bahnverbindung von Swaziland zum Hafen Lorenço Marques in

Moçambique führt, nimmt ein bedeutender Teil dieser Exporte immer noch den Weg über die Häfen der Republik Südafrika.

Auf den Binnenmärkten der BLS-Staaten dominieren bei den Importwaren wiederum Produkte aus der Republik Südafrika, die auf diesen Märkten einen bedeutenden Teil ihrer industriellen Fertigwaren absetzt. In Botswana besteht etwa ein Viertel der Importe aus rhodesischen Waren. Hier blieb ein weiteres Abkommen aus der Kolonialzeit in Kraft. 1956 wurde zwischen der Föderation Rhodesien und Njassaland und den BLS-Territorien ein Zoll- und Handelsabkommen geschlossen, das heute allerdings nur noch zwischen Rhodesien und Botswana weiter praktiziert wird.

Ein weiteres Gebiet der Integration im südlichen Afrika sind die Gemeinsamkeit der Währung, der Banken und anderer Finanzinstitute. Im Gegensatz zur oben erwähnten Zollunion wurde niemals ein Abkommen über eine Währungsgemeinschaft geschlossen. Diese entwickelte sich ohne besonderes Zutun aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus: die BLS-Territorien, die früher über keine eigene Währung verfügt hatten, übernahmen unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen sowohl die Währung als auch die Finanzinstitute der Südafrikanischen Union. Somit kursiert in diesen vier Ländern heute als gemeinsames Zahlungsmittel der südafrikanische Rand.

Innerhalb dieser ‚Währungsgemeinschaft‘ ist das Kapital — mit einigen Einschränkungen seitens der Republik Südafrika — frei beweglich. Die Kreditinstitute der BLS-Staaten — es handelt sich um britische und südafrikanische Banken — arbeiten eng mit den Geldinstituten in der Republik zusammen, wo auch die ‚Währungsreserven‘ dieser Kreditinstitute gehalten werden.

Als weiteres Feld der Zusammenarbeit sind die Kommunikationsmittel und die öffentlichen Dienste aufzuführen. Insbesondere trifft dies für den Verkehr und das Post- und Fernmeldewesen zu.

So wird der Straßentransport in Swaziland hauptsächlich von den South African Railways durchgeführt. Die Eisenbahnlinie, die Lesotho mit den südafrikanischen Häfen verbindet, ist ein Streckenabschnitt der South African Railways. Die Eisenbahnlinie, die durch den Osten Botswanas verläuft, wird von den Rhodesian Railways verwaltet, die ihrerseits wieder eng mit der Eisenbahnverwaltung der Republik Südafrika zusammenarbeiten.

Vor der Unabhängigkeit der BLS-Staaten wurden auch das Post- und Fernmeldewesen und die Postsparkasse zentral von der Südafrikanischen Republik verwaltet. Nunmehr hat jedoch jedes Land seine eigene Verwaltung, wenn auch infolge des früheren Systems immer noch die ins Ausland gehenden Postsendungen, Telegramme und Ferngespräche über die Republik Südafrika abgewickelt werden.

Im Flugverkehr zeigt sich ebenfalls die enge Verbindung dieser Länder. Der Anschluß an das Weltflugnetz erfolgt hauptsächlich über Fluglinien der South African Airways, die Liniendienste in die BLS-Staaten unterhalten.

Dieser ‚Südafrikanische Gemeinsame Markt‘ hat sowohl Vor- als auch Nachteile für die beteiligten Länder. Als Vorteile sind zu nennen: Reduzierte Verwaltungskosten auf den Gebieten Zoll-, Steuer-, Finanz- und Verkehrsverwaltung; geringerer Investitionsbedarf für die Verwaltung und die Arbeit dieser Dienste; die Verteilung der Einnahmen der Republik Südafrika aus Zöllen und Außenhandelssteuern, vorausgesetzt, daß die Grundlage der prozentualen Verteilung dieser Einnahmen, errechnet nach den Importen der Jahre 1906 bis 1908, noch den heutigen Verhältnissen entspricht.

Um letzteres zu untersuchen, wurde 1963 von der britischen Regierung der Statistiker Lewes beauftragt, die Arbeit der Südafrikanischen Zollunion zu untersuchen. Dieser kam zu dem Ergebnis, daß die Verteilung der Zoll- und Importsteuereinnahmen zwischen der SAR und den BLS-Staaten (98,96 zu 1,31 %) den Verhältnissen immer noch gerecht werde, daß allerdings die Verteilung der 1,31 % zwischen den BLS-Territorien auf der Grundlage des Abkommens von 1910 nicht mehr dem tatsächlichen Export- und Importaufkommen entspräche. So sollten die Territorien Lesotho, Botswana und Swaziland nicht mehr 0,88 %, 0,28 % und 0,15 % erhalten, sondern 0,47, 0,31 und 0,53 %. Während die Südafrikanische Republik weiterhin den Partnerländern die auf der Grundlage des Vertrages von 1910 errechneten Beträge zukommen läßt, wird der Ausgleich von Lesotho aus durch Überweisungen an Botswana und Swaziland durchgeführt. So erhält Lesotho (prozentual) nur noch etwa die Hälfte der Bezüge, während sich dieser Betrag für Botswana etwas erhöht und Swaziland mehr als das Dreifache als früher erhält.

Die Nachteile, die den BLS-Staaten aus diesem Abkommen erwachsen, bestehen in erster Li-

nie in dem Fehlen einer eigenen Zollpolitik. Theoretisch ist es zwar allen Mitgliedern der Zollunion möglich, die gemeinsamen Außenhandelsstarife zu ändern, in der Praxis geschieht dies jedoch ausschließlich durch die Südafrikanische Republik. Während der Kolonialzeit fanden zwar noch Konsultationen zwischen der Südafrikanischen Union und den durch Großbritannien vertretenen BLS-Territorien statt, jedoch war schon zu dieser Zeit die entscheidende Stimme die der Südafrikanischen Union.

Da aus diesem Grunde die BLS-Staaten tatsächlich nicht die Möglichkeit haben, auf die Höhe der Zölle und Importsteuern Einfluß zu nehmen, sind sie indirekt von der wirtschaftlichen Entwicklung der SAR abhängig. Bleibt zum Beispiel die wirtschaftliche Lage in den BLS-Staaten unverändert, sinken aber die Importe in die SAR infolge einer Rezession, so verringern sich die Bezüge aus Zöllen und Importsteuern auch in den BLS-Staaten. Möchten die BLS-Länder, um ein anderes Beispiel zu nennen, Industrien errichten, so besteht nicht die Möglichkeit, diese gegen die billigeren Produkte der Konkurrenzunternehmen der benachbarten SAR durch Importzölle oder -steuern oder durch quantitative Einfuhrbeschränkungen zu schützen, weil dies in dem Abkommen von 1910 nicht vorgesehen ist und weil den BLS-Ländern der notwendige Verwaltungsapparat fehlt. Ein weiterer Nachteil ergibt sich aus der alleinigen Verwaltung der Importsteuern und -zölle durch die SAR, da sich so ein großer Teil der Staatseinnahmen (Botswana: 21%, Lesotho: 35% und Swasiland: 32%) der Kontrolle der Regierungen der BLS-Staaten entzieht.

Diese alleinige Verwaltung der Steuern und Zölle durch die SAR wirkt sich auch in anderer Hinsicht für die BLS-Länder als Nachteil aus: Seit etwa 1925 hat die SAR den Aufbau ihrer verarbeitenden Industrie durch die Errichtung von Zollschranken gegenüber den billigeren Produkten der Industrienationen geschützt. Da sich diese Zollschranken naturgemäß für die ganze Zollunion auswirkten, waren die BLS-Territorien nunmehr gezwungen, die teureren Fertigwaren aus dem Nachbarland zu kaufen und auf die billigeren Importwaren z. B. aus Großbritannien zu verzichten. Auch heute noch wird der größte Teil importierter Fertigwaren aus der SAR bezogen. Natürlich hätten diese Zollschranken sich für die Industrialisierung der BLS-Territorien ebenfalls günstig auswirken können. Die Indu-

strialisierung machte in diesen Ländern jedoch nur geringe Fortschritte, da die Betriebe der BLS-Staaten mit den großen finanzkräftigen Unternehmungen der SAR nicht konkurrieren konnten.

Sollten in diesen Ländern größere Industrien entstehen, so wäre der Absatz ihrer Produkte auf dem südafrikanischen Markt keineswegs gesichert, da der Ausdruck „free interchange“ des Abkommens von 1910 von der SAR nur im Sinne von „frei von Zöllen“ gedeutet wird und ihr so die Möglichkeit gibt, den Importen aus den BLS-Ländern quantitative Beschränkungen aufzulegen, was bereits im Falle von Rohprodukten geschah. Selbstverständlich könnten auch die BLS-Staaten solche quantitativen Einfuhrbeschränkungen gegenüber südafrikanischen Produkten beschließen. Jedoch — abgesehen davon, daß ihnen der nötige Verwaltungsapparat fehlt — können die Industrien dieser Länder nur dann rentabel produzieren, wenn ihnen der große Markt der SAR offen bleibt und die SAR nicht zu Gegenmaßnahmen provoziert wird.

Auch innerhalb der ‚Währungsgemeinschaft‘, in der der freie Geld- und Kapitalverkehr zwischen den BLS-Ländern und der SAR garantiert ist, ergeben sich für die BLS-Länder sowohl Vor- als Nachteile. Wenn auf der einen Seite die hohen Kosten für eigene Währungen auch eingespart werden, so können die BLS-Staaten auf der anderen Seite den unkontrollierten Abfluß von Kapital in die SAR nicht verhindern. Den BLS-Staaten erwachsen aus der Übernahme der Währung der SAR auch keinerlei Einkünfte. Im Gegensatz zu anderen, de jure bestehenden Währungsgemeinschaften, in denen die Einkünfte aus der Verwaltung und Anlage des Kapitals unter den Mitgliedern verteilt werden, ist in der nur de facto bestehenden südafrikanischen Währungsgemeinschaft die SAR der alleinige Nutznießer der gemeinsamen Währung.

Die enge Zusammenarbeit der Südafrikanischen Länder auf dem Arbeitsmarkt — 1966 waren etwa 175 000 Personen aus den BLS-Staaten in der SAR beschäftigt, davon etwa 100 000 aus Lesotho — bringt für alle Beteiligten Vorteile. Die Südafrikanische Republik erhält auf diese Weise die ihr fehlenden Arbeitskräfte und in den BLS-Staaten erhöht sich durch die Einführung eines großen Teiles der Löhne das Einkommen der Bevölkerung beträchtlich (1965 wurden diese Beträge auf 7,32 Mill. Rand für Lesotho, 2,23 Mill. Rand

für Botswana und 0,77 Mill. Rand für Swaziland geschätzt).

Bei der vorgesehenen Neufassung des Abkommens über die wirtschaftliche Zusammenarbeit im südlichen Afrika sollten infolge der verschiedenen Nachteile, die den BLS-Staaten aus dem Abkommen von 1910 entstehen, einige Veränderungen vorgenommen werden:

Die SAR und die BLS-Staaten sollten Konsultationen vereinbaren, wie sie zwischen gleichberechtigten Wirtschaftspartnern üblich sind. Hierzu müßten Konsultativorgane geschaffen werden, die sich mit der Überwachung der Zoll- und Wirtschaftspolitik befassen. In diesen Institutionen sollten die Vertreter der BLS-Staaten zu allen sie betreffenden Fragen gehört werden.

So sollte die Verteilung der Erlöse aus den Importzöllen und -steuern neu geordnet werden, wobei für die BLS-Staaten eine Entschädigung für den Import der relativ teuren südafrikanischen Produkte berücksichtigt werden müßte, was bei den bisherigen Berechnungen nicht geschehen ist.

Insbesondere muß das Mitspracherecht der BLS-Staaten im Währungsbereich gesichert und die finanziellen Interessen dieser Länder in der Finanzpolitik der SAR berücksichtigt werden.

Wenn diese und andere Punkte in einem neuen Abkommen, an dessen Abschluß sowohl die Südafrikanische Republik als auch die BLS-Staaten interessiert sind, Berücksichtigung finden, und die wirtschaftlichen Interessen aller Mitglieder gesichert sind, so könnte aus der bisherigen Form wirtschaftlicher Zusammenarbeit eine echte, funktionsfähige Wirtschaftsgemeinschaft in Südafrika entstehen. Am 11. Dezember 1969 wurde nach langen Verhandlungen ein neues Zollabkommen zwischen den Vertretern der BLS-Staaten und der Republik Südafrika unterzeichnet. Dieses Abkommen ersetzt den 1910 geschlossenen Vertrag über die Errichtung einer Zollunion in Südafrika. Der Inhalt des neuen Abkommens ist im einzelnen noch nicht bekannt; Pressenachrichten lassen jedoch vermuten, daß sich die Anteile der BLS-Staaten am Zolleinkommen der SAR beträchtlich erhöht haben, und daß die BLS-Staaten nun die Möglichkeit erhalten sollen, ihre jungen Industrien durch Sonderabgaben zu schützen, sowohl gegenüber dem außerafrikanischen Ausland als auch gegenüber der SAR.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß weder die OAU noch die ECA eine solche süd-

afrikanische Gemeinschaft vorsieht. Während die Südafrikanische Republik bei der Aufteilung Afrikas in einzelne Wirtschaftsräume überhaupt nicht berücksichtigt wird, werden die BLS-Staaten zusammen mit Sambia und Malawi der geplanten East African Regional Group zugeordnet.

Diese Einteilung übergeht die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, innerhalb derer die südafrikanischen Staaten zu einer Gemeinschaft zusammengewachsen sind.

## OCAM und UAMCE

Eine weitere Gruppierung, deren Bestehen nicht von der ECA bzw. der OAU vorgesehen ist, ist die Organisation Commune Africaine et Malgache. Ihre dreizehn Mitglieder bilden keinen geschlossenen Block, sondern sind über den ganzen afrikanischen Kontinent verstreut. Sie ist die Nachfolgeorganisation der UAM, einer Gruppe ehemaliger französischer Kolonien in Afrika, die 1961 gegründet worden war. Mit der Gründung der OAU im Jahre 1963 wurde die UAM als politische Organisation aufgelöst, die Mitglieder blieben jedoch in der neugegründeten — aus der Organisation Africaine et Malgache de Cooperation Economique durch Erweiterung der Kompetenzen hervorgegangen — UAMCE (Union Africaine et Malgache de Cooperation Economique) vereint.

1965 entstand aus dieser Organisation mit rein wirtschaftlichen Zielsetzungen infolge der Unzufriedenheit ihrer Mitglieder mit der Arbeit der OAU die OCAM, deren Ziele politischer Art sind. Die UAMCE lebte als wirtschaftliche Organisation weiter. Angestrebt wurden eine gemeinsame Wirtschaftspolitik, das heißt eine von den Mitgliedern abgestimmte wirtschaftliche Entwicklungsplanung, die durch Expertisen, die von dieser Organisation durchgeführt werden, unterstützt werden sollte, und der stärkere Anschluß an den europäischen Gemeinsamen Markt (EWG). Während das erste Ziel aus finanziellen Gründen und dem Mangel an Fachkräften nicht durchgeführt werden konnte, wurde das zweite erreicht. Alle dreizehn Mitglieder der UAMCE, das heißt auch der OCAM, sind assoziierte Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und stehen darüber hinaus in engem Kontakt mit dem ehemaligen kolonialen Mutterland Frankreich — eine Position, die ihnen von anderen afrikanischen Ländern als Rückfall in koloniale Abhängigkeit vorgeworfen wird.

Weitere Organisationen, denen die Mitglieder der OCAM angehören, sind die UAMPT (Union Africaine et Malgache des Postes et Télécommunications) und die OAMCAF (Organisation Africaine et Malgache du Café).

Wenn man die Vielzahl der Versuche betrachtet, die seit der Erlangung der Unabhängigkeit von den afrikanischen Staaten unternommen wurden, um eine wirtschaftliche Koordination in großen Räumen zu erreichen, und wenn man voraussetzt, daß sich diese Staaten der Vorteile bewußt sind, die derartige Zusammenschlüsse in sich tragen, so muß man die Frage stellen, aus welchen Gründen die kleinen und großen Zollunionen, Wirtschaftsgemeinschaften und anderen Interessengruppen bisher so wenig effektiv arbeiteten.

Eine umfassende und erschöpfende Antwort auf diese Frage ist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Deshalb sollen im folgenden die wichtigsten Hindernisse aufgezählt werden.

Hierzu müssen zuerst die administrativen Schwierigkeiten erwähnt werden. Der Verwaltungsapparat der einzelnen afrikanischen Staaten ist zwar groß, jedoch zumeist nur auf die wirtschaftlichen Zentren bzw. die Ballungsräume konzentriert. Weniger dicht besiedelte Landesteile werden in der Regel von der Verwaltung nicht intensiv genug erfaßt. Die Gründe hierfür sind die mangelhaften Kommunikationsmöglichkeiten, das Fehlen von ausgebildetem Personal und die politische Struktur dieser Länder, in denen das Stammesdenken immer noch eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, da sich in der kurzen Zeit der Unabhängigkeit der Staaten noch kein ausreichend starkes nationales Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln konnte, wodurch eine mehr oder weniger zentrale Verwaltung erschwert wird. Die Verwaltung eines multinationalen Verbandes wie einer Zollunion oder einer Wirtschaftsgemeinschaft verlangt jedoch — wenigstens im Anfangsstadium — eine noch größere Zahl des Personals und stellt noch höhere Ansprüche an dessen Ausbildungsstand.

Auffallend ist auch die Gruppierung der souveränen Staaten zu Gemeinschaften, die häufig genau den Verwaltungsgrenzen der ehemaligen kolonialen Verbände entsprechen. Dies trifft sowohl auf die UDEAO, die UDEAC, die EAC, die OCAM wie auch auf den südafrikanischen Gemeinsamen Markt zu. Versuche, eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ländern ehemals französischer und englischer Kolonialzugehörigkeit anzustreben, scheiter-

**Im Text und in der Karte verwendete Abkürzungen**

AEF	Afrique Equatoriale Française
AOF	Afrique Occidentale Française
ATEC	Agence Transéquatoriale des Communications
BCEAEC	Banque Centrale d'Emission d'Afrique Equatoriale et du Cameroun
BCEAO	Banque Centrale des Etats de l'Afrique de l'Ouest
BLS	Botswana, Lesotho und Swaziland
CFA	Communauté Financière d'Afrique
EAC	East African Community
ECA	(UN-) Economic Commission for Africa
EACSO	East African Common Services Organization
OAMCAF	Organisation Africaine et Malgache du Café
OAMCE	Organisation Africaine et Malgache de Coopération Economique
OAU	Organization of African Unity
OCAM	Organisation Commune Africaine et Malgache
PAFMECSA	Pan-African Freedom Movement for East, Central and Southern Africa
SAR	Südafrikanische Republik
UAMCE	Union Africaine et Malgache de Coopération Economique
UAMPT	Union Africaine et Malgache des Postes et Télécommunications
UDAO	Union Douanière des Etats de l'Afrique de l'Ouest
UDE	Union Douanière Equatoriale
UDEAC	Union Douanière et Economique de l'Afrique Centrale
UDEAO	Union Douanière des Etats de l'Afrique de l'Ouest
UEAC	Union des Etats d'Afrique Centrale
ZAR	Zentralafrikanische Republik

ten immer schon nach kurzer Zeit, obwohl die geographische Zusammengehörigkeit dieser Gebiete eine wirtschaftliche Zusammenarbeit anbietet, wenn nicht sogar, wie im Falle Senegal-Gambia, erfordert.

Ein weiteres Hindernis ist die fehlende Komplementarität der Wirtschaften der einzelnen Länder. Wo sie vorhanden ist, ist sie fast ausschließlich auf den landwirtschaftlichen Sektor beschränkt, nämlich dann, wenn die Länder verschiedenen Klima- und Vegetationszonen angehören und sich daraus der Gegensatz zwischen vorherrschendem Ackerbau und dominierender Viehzucht ergibt. Hier muß jedoch berücksichtigt werden, daß in diesen Ländern sowohl der Anbau von Nahrungsmitteln als auch die Viehzucht immer noch zu einem großen Teil zur Selbstversorgung durchgeführt werden und somit die Ausrichtung auf eine marktwirtschaftliche Produktion viel zu gering ist, um diese Komplementarität für einen zwischenstaatlichen Handel auszunutzen. Als in diesem Zusammenhang paradox erscheinen die Versuche dieser Länder, heute mit Hilfe modernster landwirtschaftlicher Methoden daran zu gehen, durch die Ausweitung der Produktion die fehlenden Erzeugnisse selbst herzustellen, anstatt die Produktion der bisher vorhandenen Erzeugnisse durch Intensivierung der Betriebsformen zu steigern und mit dem Erlös aus den Überschüssen die fehlenden landwirtschaftlichen Produkte zu kaufen. Dieses Fehlen einer geplanten Arbeitsteilung auf dem Sektor Landwirtschaft beruht wiederum auf der mangelhaften wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Ähnliches gilt für den Aufbau von Industrien.

Die Ursachen für das Fehlen der Komplementarität liegen in der einseitigen Ausrichtung der Produktion auf die außerafrikanischen Märkte der Industrienationen während der Kolonialzeit. Die Gebiete, die zu dieser Zeit die auf diesen Märkten benötigten Rohprodukte liefern konnten, gehören heute zu den ‚reichen‘, die weniger von der Natur begünstigten, die die tropischen Agrarprodukte nicht liefern konnten, zu den ‚armen‘ afrikanischen Ländern. Eine Ausnahme machen hier die Staaten, deren Exporte zu einem großen Teil aus mineralischen Rohprodukten bestehen.

Aus dieser fehlenden Komplementarität und den mangelhaften Verkehrsverbindungen ergibt sich als weiteres Hindernis für die wirtschaftliche Integration das geringe Handelsvolumen zwischen den afrikanischen Staaten. Während etwa 94 % des gesamten afrikanischen Außenhandels mit außerafrikanischen Staaten abgewickelt wurden, gingen nur 6 % der exportierten Güter in andere afrikanische Staaten. Die neugegründeten Zollunionen und Wirtschaftsgemeinschaften können aber nur dann sinnvoll arbeiten, wenn das Handelsvolumen eine gewisse Größe erreicht hat, das heißt, wenn infolge einer Arbeitsteilung der eine Wirtschaftspartner das produziert, was dem anderen fehlt. Solange die neuen Gemeinschaften nicht mit aller Kraft versuchen, eine Arbeitsteilung zu erreichen, werden sie weiterhin nur auf dem Papier bestehen.

Ein weiteres und entscheidendes Hindernis ist das Fehlen der politischen Integration. In Afrika will man — wie auch in Europa — die politische Integration durch die wirtschaftliche vorbereiten — ein Weg, dessen Erfolgsaussichten von vielen angezweifelt werden, da die Erfahrung lehrt, daß die Betonung nationaler Interessen die multinationale Zusammenarbeit erschwert. Solange ein Partner einer Gemeinschaft nicht bereit ist, zugunsten der berechtigten Interessen des anderen Kompromisse zu schließen, wird es nie zum Aufbau von effektiv arbeitenden Zollunionen oder Wirtschaftsgemeinschaften und damit auch nicht zu einer wirtschaftlichen Großraumbildung in Afrika kommen.

Andererseits sollten wir von den jungen afrikanischen Staaten nicht das verlangen, was auch von den ‚fortgeschrittenen‘ Industrienationen Europas noch nicht erreicht wurde: Die Aufgabe nationaler Interessen zugunsten der Einordnung in eine multinationale Gemeinschaft. Ebenso wie die Integration in Europa nicht kurzfristig geschaffen werden konnte, wird auch die Entstehung von wirtschaftlichen Großräumen in Afrika noch einige Zeit benötigen. Die Notwendigkeit dieses Zieles wurde erkannt, der Weg zu ihm ist durch viele Hindernisse erschwert, die jedoch nicht unüberwindbar sind.

## Literatur

Bundesstelle für Außenhandelsinformation. Ostafrikanische Gemeinschaft = Marktinformation A 942 vom März 1968.

Africa Research Bulletin v. 31. 12. 1969, S. 1530.

Guiton, R. J., Die Westafrikanische Zollunion, in: Neues Afrika, Nr. 2, Feb. 1962, S. 57—58.

Hazlewood, A. (Hrsg.), African Integration and Disintegration, London, New York, Toronto 1967.

Karefa-Smart, J. (Hrsg.), African — Progress through Co-operation, New York 1966.

Legum, C. und Drysdale, J. (Hrsg.), Africa Contemporary Record, Annual Survey and Documents 1968—69, London 1969.

Leys, C. und Robson, P. (Hrsg.), Federation of East Africa, Opportunities and Problems, Nairobi 1965.

Lukasa, Th., Intégration économique et données nationales: La création de l'Union des Etats d'Afrique Centrale, in: Etudes Congolaises, 1968/2, S. 68—119.

Mead, D. C., Economic Co-operation in East Africa, in: The Journal of Modern African Studies, Vol. 7, 1969, Nr. 2, S. 277—287.

Robson, P., Economic Integration in Africa, London 1968.

Robson, P., UDEAC et Marché commun d'Afrique orientale. Comparaisons et contrastes, in: Bulletin de la Banque Centrale des Etats de L'Afrique Equatoriale et du Cameroun, Feb. 1968.

UEAC — UDEAC. L'UEAC disparaît. Renaissance de l'UDEAC, in: Marchés Tropicaux, 24 Jg. 1968, No. 1205, S. 3058.

# Die unvollendete Entkolonialisierung West- und Zentralafrikas

## Einleitung

Spätestens seit der Unabhängigkeit Ghanas 1957, vormals Goldküste genannt, war sichtbar, daß die Befreiung Afrikas von der Fremdherrschaft nicht mehr aufzuhalten war. Die Entkolonialisierung war das Zauberwort, das die damaligen Kolonialmächte, insbesondere England und Frankreich, gebrauchten, um das Ende ihrer direkten Herrschaft in Afrika zu bezeichnen. Während die Kolonialmächte sich rühmten, den Völkern Afrikas die Freiheit zu schenken, betrachteten diese Völker die Entkolonialisierung als einen errungenen Sieg über ihre Unterdrücker: Für sie war der antikoloniale Nationalismus der eigentliche Faktor, der — mit Unterstützung aller fortschrittlichen Kräfte der Welt — den unbeugsamen Willen der Kolonialmächte brach und dadurch ermöglichte, Afrika von der Kolonialherrschaft zu befreien. Diese unterschiedliche Interpretation der Entkolonialisierung führt daher zu der Frage, ob die Entkolonialisierung ein Sieg oder eher ein Kompromiß gewesen ist.

In diesem Beitrag soll anhand des antikolonialen Nationalismus gezeigt werden, daß die Entkolonialisierung ein politischer Kompromiß

gewesen ist. Es wird davon ausgegangen, daß die ökonomische Ausbeutung der Kolonie das Wesen der Kolonialherrschaft ist, wobei die Herrschaftsmittel lediglich der Sicherung dieser Ausbeutung dienen. Die Entkolonialisierung hätte also nicht nur das Ende der politischen Herrschaft bedeuten müssen, sondern in erster Linie das Ende der ökonomischen Ausbeutung. Nach zehn Jahren der Unabhängigkeit muß aber festgestellt werden, daß die Entkolonialisierung im ökonomischen Bereich keinen nennenswerten Fortschritt gemacht hat. Die Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent zeigt uns vielmehr, daß die ökonomische Abhängigkeit der Staaten West- und Zentralafrikas eine Bedrohung der errungenen politischen Souveränität bedeutet. Das Unbehagen an dieser Situation drückt sich nicht zuletzt in der Suche nach einer Ideologie, dem afrikanischen Sozialismus, aus, die nachträglich die heutige politische und ökonomische Wirklichkeit Afrikas rechtfertigen soll. Die Hauptaufgabe dieses Sozialismus ist daher darin zu sehen, die unvollendete Entkolonialisierung zu verschleiern und vergessen zu helfen.

## I. Die Entkolonialisierung

In dem Schlußwort seines Werkes „Dekolonisation“ gibt Rudolf von Albertini<sup>1)</sup> folgende, von dem Inhalt des Begriffes ‚Kolonialismus‘ abgeleitete Definition der Entkolonialisierung: „Wenn man den Kolonialismus als Herrschafts- und Überlagerungssystem versteht, so bedeutet die Entkolonialisierung nicht einfach den Rückzug der Kolonialmacht, sondern die Etablierung neuer Beziehungen zwischen Kolonialmacht und Kolonien auf der Basis von Statusgleichheit und Selbstbestimmung.“

Er erweitert diese Definition mit einer Interpretation der Begriffe ‚Statusgleichheit‘ und ‚Selbstbestimmung‘, wie sie — gemäß dem Objekt seiner Untersuchung — in den englischen und französischen Diskussionen über die Entkolonialisierung verstanden wurden. Da Albertini letztlich einen „Beitrag zum europäischen Selbstverständnis“<sup>2)</sup> leisten will, muß man ihm ohne weiteres einräumen, daß er die Etablierung neuer Beziehungen zwischen ehemaligen Kolonialmächten und ehemaligen Kolonien als ein wichtiges Element der Entkolonialisierung betrachtet.

<sup>1)</sup> R. v. Albertini, Dekolonisation, Köln und Opladen 1966, S. 597.

<sup>2)</sup> Idem, a. a. O., S. 9.

Sieht man aber die Entkolonialisierung lediglich unter dem Aspekt der völkerrechtlichen Anerkennung der Kolonien als souveräne Staaten, so deutet das darauf hin, daß die neuen Beziehungen zwischen Kolonialmacht und Kolonien gegenüber der politischen Gestaltung der neu entstandenen Staaten eine untergeordnete Rolle spielen müssen. Das heißt, daß eine Entkolonialisierung die gesamte Entwicklung des Landes innerhalb oder außerhalb der Interessensphäre der ehemaligen Kolonialmacht zunächst absichern muß.

In der Tat verstanden viele Afrikaner die Entkolonialisierung anders als sie Albertini definiert. So schrieb der heutige Außenminister Madagaskars, Jacques Rabemananjara, im Jahre 1958 dazu: „Die Entkolonialisierung hat dann einen Wert, wenn die Handlungen, die sie vollzieht, und die Institutionen, die sie bestimmt, sowohl mit der radikalen Umwandlung der anachronistischen Strukturen als auch mit der Verwandlung der Mentalität übereinstimmen, die eine Zeitlang das System selber belebt haben.“<sup>3)</sup> So betrachtet, bedeutet die Entkolonialisierung sowohl institutionelle Umwälzung wie individuelle Emanzipation. Nkrumah meint eben dies, wenn er lapidar feststellt: „Der Übergang vom Kolonialismus zur echten Unabhängigkeit ist eine revolutionäre Tat“<sup>4)</sup>, wobei er allerdings impliziert, daß es scheinbare Unabhängigkeit<sup>5)</sup> gibt. Der Algerier Frantz Fanon hat die Entkolonialisierung am prägnantesten charakterisiert, wenn er ausführt: „Die Entkolonialisierung ist immer ein Phänomen der Gewalt . . . , ein Programm absoluter Umwälzung . . . , die Entkolonialisierung ist wahrhaft eine Schöpfung neuer Menschen.“<sup>6)</sup> Für Fanon, aber

auch für die anderen, steckt in dem Begriff Entkolonialisierung die vollständige Infragestellung der kolonialen Situation. Dieses Selbstverständnis der Entkolonialisierung beruht auf einer Erkenntnis, die Albertini wie folgt beschreibt: „Europa hat nicht aus freiem Entschluß dekolonisiert . . . , sondern es wurde durch den zunehmenden Widerstand der kolonialen Bevölkerung dazu herausgefordert.“<sup>7)</sup>

Zehn Jahre, nachdem die meisten Kolonien in West- und Zentralafrika souveräne Staaten geworden sind, muß aufs neue die Frage gestellt werden, ob die Entkolonialisierung so verlaufen ist, wie sie vielen Afrikanern vorschwebte oder aber wie sie den Kolonialmächten und ihren Verbündeten wünschenswert erschien. Dazu soll die Rolle des Nationalismus der afrikanischen Staaten näher betrachtet werden; insbesondere soll danach gefragt werden, ob der Nationalismus als antikolonialer Faktor die Konzeptionen der Kolonialmächte in den verschiedenen Phasen des Dekolonisationsprozesses zu neuen Formulierungen zwang. Darüber hinaus soll eine Antwort auf die Frage gegeben werden, ob dieser Nationalismus bis zuletzt die Entkolonialisierung als den Abschluß der kolonialen Ausbeutung in ihrer ökonomischen und politischen Wirklichkeit verfolgte und heute noch verfolgt. Von dieser Perspektive aus muß auch der Sozialismus als Dekolonisationserscheinung kurz skizziert werden. Damit kann zugleich eine Antwort auf die Frage gegeben werden, ob die verschiedenen Erscheinungsformen des Sozialismus in West- und Zentralafrika den antikolonialen Nationalismus und damit den Prozeß der Entkolonialisierung genau reflektieren.

## II. Der Nationalismus

George H.T. Kimble hat den afrikanischen Nationalismus folgendermaßen beschrieben: „Der afrikanische Nationalismus ist das, was afrikanische Nationalisten wollen . . . ; und afri-

kanische Nationalisten sind diejenigen, die für sich das Recht in Anspruch nehmen, zu regieren, in der von ihnen selbst gewählten Art und Weise regiert zu werden und sich mit allen ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln denjenigen zu widersetzen, die ihnen dieses Recht vorenthalten wollen.“<sup>8)</sup> Diese Definition ist vieldeutig, denn sie beinhaltet nicht nur die machtpolitischen Kämpfe innerhalb

<sup>3)</sup> J. Rabemananjara, *Nationalisme et problèmes malgaches*, Paris 1958, S. 76.

<sup>4)</sup> Kwame Nkrumah, *Le consciencisme*, Paris 1965, S. 115.

<sup>5)</sup> Nkrumah bezieht sich in erster Linie auf die ehemaligen Kolonien unter französischer Kolonialherrschaft, Guinea ausgenommen.

<sup>6)</sup> Frantz Fanon, *Les damnés de la terre*, Paris 1961, S. 29 ff.

<sup>7)</sup> R. v. Albertini, a. a. O., S. 43.

<sup>8)</sup> G. H. T. Kimble, *Tropical Africa*, Vol. II, New York 1962, S. 245 f.

eines afrikanischen Landes, sondern impliziert auch die Möglichkeit, daß eine Minderheit, z. B. weiße Siedler in Rhodesien, sowohl gegen die Mehrheit der afrikanischen Bevölkerung als auch äußerlich gegen die Kolonialmacht dieses Recht des Regierens in Anspruch nehmen kann. Thomas Hodgkin geht bei einer Definition des afrikanischen Nationalismus von den nationalistischen Bewegungen aus. Er versteht darunter „jede Organisation oder Gruppe, die ausdrücklich die Rechte, Ansprüche und Wünsche einer gegebenen afrikanischen Gesellschaft ... gegen eine europäische Macht behauptet, was auch immer ihre konstitutionelle Form und Ziele sein mögen“<sup>9)</sup>. In diesem Sinne bedeutet der Nationalismus die Herausforderung an die afrikanische Bevölkerung, die Herrschaftsverhältnisse, wie sie unter der Kolonialmacht bestanden, in Frage zu stellen, zu bekämpfen und zugunsten der ehemaligen Kolonien zu verwandeln.

Ein Nationalismus, der aus dem Prozeß der Entkolonialisierung hervorgeht und sich so versteht, sieht die Entkolonialisierung als ausschließlich auf eine Veränderung der Herrschaftsverhältnisse bezogen. Dieses Selbstverständnis deckt sich also mit der eingangs zitierten Definition Albertinis. Es soll daher die Behauptung aufgestellt werden, daß die meisten afrikanischen Politiker den antikolonialen Nationalismus und darüber hinaus die Entkolonialisierung im Sinne der Feststellung Albertinis, und das heißt praktisch im Widerspruch zu ihrer theoretischen Analyse, auffaßten und zehn Jahre nach der Unabhängigkeit der meisten Kolonien West- und Zentralafrikas keinen Schritt weitergekommen sind.

In den Anfängen erscheint der antikoloniale Nationalismus als eine Reaktion auf den Glauben der Kolonialmächte an die Überlegenheit der weißen (europäischen) Rasse und auf das daraus entstandene Postulat der Unfähigkeit und Unzulänglichkeit fremdrassischer Völker, sich selbständig zu entwickeln. Margery Perham hat diese Einstellung der Kolonialmächte folgendermaßen zusammengefaßt: „Die europäischen Beherrscher Afrikas ... waren der festen Überzeugung, daß die Eingeborenen nicht allein in ihrer Entwicklung nahezu unermesslich weit hinter ihnen selbst zurückgeblieben waren, sondern als Rasse grundsätzlich und für ewige Zeiten inferiorer Natur

sein.“<sup>10)</sup> Eine Analyse der Beziehungen zwischen Kolonialmacht und kolonisierter Bevölkerung bestätigt nicht nur diese Aussage, sondern bekräftigt die Feststellung Frantz Fanons, daß der kolonisierte Mensch auf die Stufe eines Tieres herabgesetzt worden sei<sup>11)</sup>.

Der antikoloniale Nationalismus findet seinen Ausdruck zunächst in religiösen und kulturellen Bewegungen. Vittorio Lanternari schreibt in diesem Zusammenhang: „Eine kulturelle Tradition, reif durch Erfahrungen von Armut und Unterdrückung aller Arten, bringt sie (diese einheimischen Kulturen, d. Verf.) dazu, gegen die Unterdrückung, die Furcht und die Frustration eher im religiösen und sogar früher als im organisatorisch-politischen Bereich Widerstand zu leisten.“<sup>12)</sup> Die religiösen Bewegungen, insbesondere die messianischen Kirchen<sup>13)</sup> und die Mahdibewegungen, tragen zwar einen restaurativen und reformistischen Charakter in ihrem Kampf gegen die gesamte Kolonialpolitik und gegen die christlichen Kirchen, die sie mit Recht als „Kirchen der Weißen“ wegen ihrer Affinität mit der Kolonialmacht apostrophiert haben<sup>14)</sup>; bezeichnend ist aber ihre Entschlossenheit, sich gegen den durch die Kolonisation in Gang gebrachten Auflösungsprozeß der traditionellen sozialen Strukturen und den damit verbundenen Akkulturationsprozeß zu wenden. Der Kampf gegen die christliche Kirche bedeutet von diesem Gesichtspunkt her Kampf gegen die Kolonialherrschaft. Mit Lanternari kann man also sagen, daß diese religiösen Bewegungen das Terrain für nationale Befreiungsbewegungen vorbereitet haben.

Eine ähnliche Rolle spielen die kulturellen Bewegungen. Eine ihrer bekanntesten Ausdrucksformen wird mit dem von Aimé Césaire und Léopold Sédar Senghor geprägten Wort „Negritude“<sup>15)</sup> bezeichnet. Das Ziel dieser kulturellen Bewegung mit politischen Zielen war, die kulturellen Errungenschaften der Periode vor der kolonialen Unterwerfung Afrikas gegen die Behauptung von einem kultur- und geschichtslosen Afrika zu verteidigen und vor der Assimilationsgefahr zu schützen, die „afrikanische Persönlichkeit“ zu rehabili-

<sup>10)</sup> M. Perham, Bilanz des Kolonialismus, Stuttgart 1963, S. 29.

<sup>11)</sup> F. Fanon, a. a. O., S. 34.

<sup>12)</sup> V. Lanternari, Les mouvements religieux des peuples opprimés, Paris 1962, S. 17 f.

<sup>13)</sup> Idem, a. a. O., S. 14–72.

<sup>14)</sup> F. Fanon, a. a. O., S. 34; vgl. auch die Romane von Mongo Beti.

<sup>15)</sup> Vgl. die Werke Senghors.

<sup>9)</sup> Th. Hodgkin, Nationalism in Colonial Africa, New York 1957, S. 23.

tieren und zugleich die „kulturelle Einheit Afrikas“ zu unterstreichen. Die Negritude wollte also letztlich erreichen, daß die Kolonialmacht die kulturelle Vergangenheit und dadurch die Gegenwart Afrikas anerkennt. Bei dem Versuch, die Verhangenheit Afrikas neu zu entdecken, hat die Negritude zweifellos zum Selbstvertrauen Afrikas und zum antikolonialen Nationalismus beigetragen. Trotz allem Eifer waren jedoch mit dem Ziel, die afrikanischen Kulturen in der Einschätzung der Kolonialmächte aufzuwerten, die Grenzen der Negritude bereits bestimmt. Denn als es darum ging, den politischen Kampf effektiv zu unterstützen, vermochte die Negritude diese Aufgabe nicht zu leisten. Aus diesem Grund hat sie heute einen reaktionären Charakter angenommen und ist somit unter anderem zum Geburtshelfer der Francophonie geworden.

Man kann also zusammenfassend behaupten, daß bis zum Zweiten Weltkrieg sowohl die religiösen als auch die kulturellen Bewegungen der einzige ernsthafte Ausdruck des antikolonialen Nationalismus in West- und Zentralafrika sind. Kennzeichnend für diese Bewegungen ist, daß sie über die kolonialen Grenzen hinaus operieren und sogar — im Falle der Negritude — über den afrikanischen Kontinent hinweg.

Albertini hat die englische Kolonialpolitik nach 1945, insbesondere während der Zeit der Labour-Regierung, als eine Politik des ‚challenge and response‘ charakterisiert: „Wo . . . die Emanzipationsbewegungen noch schwach waren und die Administration nicht unter Druck setzen konnten, blieben die Reformen der Labour-Regierung in bescheidenem Rahmen.“<sup>16)</sup> Und an einer anderen Stelle: „Die Reformen nach 1945 erfolgten stets als Antwort auf den Widerstand und den Druck, die von der nationalen Opposition ausgingen.“<sup>17)</sup> Man muß jedoch darauf aufmerksam machen, daß diese nationale Opposition — sei es aus taktischen Gründen wie bei Nkrumah, sei es aus Überzeugung wie bei Senghor und Houphouët-Boigny — stets den politischen Rahmen übernahm, den die Kolonialmächte lieferten. Das heißt, erst wenn die erklärten Ziele der Kolonialmacht in bezug auf ihre Entkolonialisierungspolitik nicht verfolgt werden konnten — da sie die Kolonialherrschaft in Frage gestellt hätten —, erst dann vermochte der antikoloniale Nationalismus

sich diese Ziele zu eigen zu machen und darüber hinaus höhere Forderungen zu stellen. Beide Schritte endeten aber stets mit Kompromissen. Der antikoloniale Nationalismus setzte also immer einen Schritt zu spät ein, er konnte zwar Kompromisse erreichen, übernahm jedoch nicht die Initiative. Langfristig bedeutete diese Taktik, daß der Nationalismus das Spiel der Entkolonialisierungspolitik der Kolonialmächte mitspielte. Diese Entwicklung ist besonders bis zum Jahre 1950 deutlich zu erkennen. Wie noch zu zeigen sein wird, sind die Bewegungen des antikolonialen Nationalismus in den Kolonien unter französischer Herrschaft davon mehr geprägt worden als jene unter englischer Herrschaft. Mit dieser Unterscheidung soll lediglich darauf hingewiesen werden, daß die Politik der Kolonialmächte den Prozeß des antikolonialen Nationalismus auch geprägt hat.

### Die Französische Kolonialpolitik

Drei Etappen kennzeichnen die Entwicklung in den Kolonien unter der französischen Kolonialherrschaft: 1. die Haltung der politischen Führungsschicht zur Assimilationspolitik Frankreichs, 2. die ‚Bekehrung‘ der Demokratischen Afrikanischen Sammlungspartei (RDA) im Jahre 1950/51 und 3. die Haltung der nationalistischen Bewegungen zur Frage der Bildung einer französischen Gemeinschaft.

Die Betrachtung dieser drei Etappen läßt die Behauptung zu, daß bis in die fünfziger Jahre hinein die Tätigkeit des antikolonialen Nationalismus in den Kolonien West- und Zentralafrikas unter französischer Kolonialherrschaft die Tätigkeit einer mehr oder weniger europäisierten kleinen afrikanischen Schicht und der traditionellen politischen Führungsschicht gewesen ist, welche die Forderung nach ihrer Anerkennung innerhalb des von Frankreich gegebenen Rahmens zu erfüllen suchten.

Diese Entwicklung ist zum größten Teil durch den Grundsatz der Kolonialpolitik Frankreichs, die Assimilation, verursacht und begünstigt worden. Die Integration ist ihr Ziel, und das bedeutet in diesem Zusammenhang die angebliche Aufnahme der kolonisierten Völker in die französische Kulturgemeinschaft, nachdem diese Völker auf ihre eigenständige Identität verzichtet haben. Schon früh erkennt aber Frankreich selbst, daß diese Politik unrealistisch ist. Es geht dann zu der Politik der Assoziation über, die nun den Unterschied zwischen französischen Bürgern und französischen Unterta-

<sup>16)</sup> R. v. Albertini, a. a. O., S. 214.

<sup>17)</sup> Idem, a. a. O., S. 250.

nen macht. Die Masse der kolonisierten Bevölkerung gehört zu der letzten Kategorie, während die traditionelle und die europäisierte, aufsteigende politische Führungsschicht zur Kategorie der französischen Bürger zählt und damit durch Naturalisation der Integration unterworfen ist. Gerade der fortschrittlichste Teil dieser Schicht, die Intellektuellen, setzen alles ein, damit ihnen Gleichberechtigung und gleiche Behandlung innerhalb der ‚plus grande France‘ gewährt werden<sup>18)</sup>. Diese Haltung der Intellektuellen hat Fanon später zu dem vernichtenden Urteil veranlaßt: „Der kolonisierte Intellektuelle läßt seine Aggressivität dem kaum verhüllten Willen zugute kommen, sich der kolonialen Welt anzupassen. Er stellt seine Aggressivität in den Dienst seiner eigenen, seiner individuellen Interessen. So entsteht leicht eine Art Klasse von individuell befreiten Sklaven, von Freigelassenen. Was der Intellektuelle fordert, ist die Möglichkeit, die Freigelassenen zu vermehren, die Möglichkeit, eine authentische Klasse von Freigelassenen zu organisieren.“<sup>19)</sup>

Die französische Kolonialmacht verhält sich entgegenkommend. Die angepaßte, intellektuelle Schicht wird stärker in die koloniale Administration aufgenommen. Sie erhält persönliche Vorteile und Rechte. Der Preis dafür ist aber, „auf nationales Bewußtsein — außerhalb des französischen — und auf Unabhängigkeitsforderungen als eine ‚pure absurdité‘ zu verzichten“<sup>20)</sup>. Das Ziel dieser Politik ist also, die politische Emanzipation dieser Schicht zu verzögern und damit einen antikolonialen Nationalismus zu verhindern. Das bedeutet aber, daß die ökonomische Ausbeutung der Kolonien von dieser politischen Schicht legitimiert werden sollte.

Die Politik Frankreichs hat jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg bei dieser Schicht, deren Streben nach Gleichheit unerfüllt blieb, Ernüchterung und Erbitterung hervorgerufen; und wenn man Mannoni<sup>21)</sup> Glauben schenken darf, so ist die Belebung des antikolonialen Nationalismus lediglich der Ausdruck dieser Enttäuschung gewesen. Der Hinweis auf diese psychologische Ursache kann jedoch nur eine Teilantwort liefern. Wichtiger sind

in diesem Zusammenhang die Tatsachen, daß die Schwäche Frankreichs nie zuvor so offenkundig war, daß die neuen aufsteigenden Mächte, die UdSSR und die USA, aus unterschiedlichen Motiven eine betont antikoloniale Haltung<sup>22)</sup> zeigten und damit den antikolonialen Nationalismus ermutigten, und daß die Situation in Indochina ein Prestigeverlust für Frankreich bedeutete und Auswirkungen innerhalb seines Machtbereiches zeitigte. Die Konferenz von Brazzaville konnte diesen Prozeß kaum noch bremsen.

1946 gründeten Vertreter der afrikanischen politischen Führungsschicht unter der Führung von Houphouët-Boigny eine Partei, die RDA, die Massencharakter haben sollte. Hier aber tritt die Ambivalenz zutage, die bis in die sechziger Jahre hinein ein Kennzeichen der afrikanischen Entwicklung blieb: Auf der einen Seite stand die Parteiführung, die den von der Kolonialmacht gegebenen politischen Rahmen lediglich erweitern will, auf der anderen Seite befand sich die Masse der Bevölkerung, die eine grundsätzliche Ablehnung der Entkolonialisierungspolitik Frankreichs erwartete. In den fünfziger Jahren waren deshalb Reformen, die lediglich die politische Führungsschicht befriedigen sollten, zum Scheitern verurteilt, denn „die Politik hörte ... auf, Sache einer Minderheit zu sein, um zu einer mit Leidenschaft getragenen Volksbewegung zu werden, deren Aktionsfeld unendlich viel breiter als früher war ... und dieser Druck, der vom Volk ausging ... hinderte die Führer, sich mit einer Politik des Attentismus zu begnügen und sich auf Kosten des Volkes zu bereichern“<sup>23)</sup>.

Frankreich hat seinerseits alles eingesetzt, um den antikolonialen Nationalismus des Volkes von der Führungsschicht fernzuhalten. Die Entwicklung der RDA bestätigt diese Feststellung. Die RDA, die sich nach den Worten ihres damaligen Vorsitzenden Houphouët-Boigny nur aus taktischen Gründen mit der Kommunistischen Partei Frankreichs verbündet hatte<sup>24)</sup>, war es bis 1950 gelungen, die Entkolonialisierungspolitik Frankreichs durch wirtschaftliche und soziale Forderungen zu beschleunigen. Bereits 1948 wurde die Partei als Gefahr für die französische Kolonialpolitik angesehen.

<sup>18)</sup> Vgl. Albertinis Urteil über Blaise Diagne, S. 333 f.

<sup>19)</sup> F. Fanon, a. a. O., S. 46.

<sup>20)</sup> R. v. Albertini, a. a. O., S. 344.

<sup>21)</sup> O. Mannoni, Prospero and Caliban, the Psychology of Colonization, New York 1956, S. 134 ff. (dieses Buch löste seitens afrikanischer Politiker eine Welle von Empörung aus).

<sup>22)</sup> René Sédillot, Histoire des Colonisations, Paris 1958, S. 603—604 und S. 628.

<sup>23)</sup> B. Davidson, Les voies africaines, Paris 1965, S. 107.

<sup>24)</sup> G. Chaffard, Les carnets secrets de la Colonisation, Paris 1965, S. 102 f.

1949 kam es zu ersten ernstesten Zusammenstößen. 1950 machte die politische Parteiführung unter Houphouët-Boigny dann einen Rückzug, um neue Konfrontationen zu vermeiden<sup>25)</sup>. Sie akzeptierte eine allmähliche Entkolonialisierung im Sinne der Union Française, worauf ihr später vorgeworfen wurde, mit diesem Schritt die Sache Afrikas verraten zu haben<sup>26)</sup>.

### Die englische Kolonialpolitik

Der Idee einer ‚plus grande France‘, einer ‚France une et indivisible‘ steht die Idee des Commonwealth gegenüber für die Kolonien unter englischer Herrschaft. Während die Assoziation, die Assimilation und die Integration die Politik Frankreichs bestimmen, versteht sich Großbritannien als Sachwalter seines Imperiums und wendet das Prinzip eines aufgeklärten Rassismus an. Auf der Verwaltungsebene wird die ‚indirect rule‘ mehr oder weniger streng ausgeübt, was Großbritannien ermöglicht, mit wenig Verwaltungskosten ein Höchstmaß an Effektivität zu erzielen. Dieses System basiert auf der Bereitschaft der traditionellen Führungsschicht, für England an der Macht zu bleiben, und zwar in einem Protektoratsverhältnis: „Es gibt nicht zwei Kategorien von Richtlinien — die britischen und die die der Eingeborenen —, die entweder getrennt oder in Kooperation miteinander arbeiten, sondern eine einzige Verwaltung.“<sup>27)</sup> Die traditionelle Führungsschicht wird zu Angestellten, zu Agenten der Kolonialherrschaft — eine Rolle, die auch in den Kolonien unter französischer Herrschaft von den Intellektuellen übernommen wurde.

Die Schicht der Intellektuellen bleibt aber in Kolonien unter englischer Herrschaft bis in die fünfziger Jahre hinein von administrativer Verantwortung fern. Diese Situation führt zum Anwachsen der Spannungen zwischen der neuen Schicht auf der einen und der traditionellen Führungsschicht und England auf der anderen Seite<sup>28)</sup>. Zwei Faktoren haben diese Spannung begünstigt:

a) die enge Beziehung zwischen den Intellektuellen und den Amerikanern afrikanischer Herkunft im Rahmen der panafrikanischen Bewegung<sup>29)</sup> und

b) die Auswirkung der Befreiungsbewegungen auf das Commonwealth<sup>30)</sup>.

Die britische Politik, die Veränderungen innerhalb des Commonwealth und die Beziehungen zu dem Kampf der Amerikaner afrikanischer Herkunft gegen Rassismus und Ausbeutung haben entscheidend dazu beigetragen, daß die Intellektuellen und die neu aufsteigende Schicht von Händlern und Freiberuflern den anticolonialen Nationalismus in die Form von nationalistischen Bewegungen umsetzten. Zwar wünschte noch ein Teil von ihnen in den zwanziger Jahren zögernd einen „aktiven und angemessenen Anteil an dem Schicksal ihres Landes“<sup>31)</sup>. Im Jahre 1938 lehnen sie aber schon die offizielle britische Entkolonialisierungspolitik ab, wie sich dies in der „Charta of the Nigerian Youth Movement“ gegen die „indirect rule“ manifestiert<sup>31)</sup>. 1944 setzt sich Nnamdi Azikiwe für das self-government ein und bekräftigt seine Entschlossenheit, die Autonomie zu erhalten. Im Oktober 1945 verabschieden die Teilnehmer des 5. panafrikanischen Kongresses in Manchester eine Resolution, die Forderungen nach Autonomie und Unabhängigkeit beinhaltet: „Wir sind entschlossen, die Freiheit zu verlangen; sollte die westliche Welt weiterhin mit Gewalt die Menschheit beherrschen, dann werden sich die Afrikaner vielleicht letzten Endes gezwungen sehen, Gewalt anzuwenden, um ihre Freiheit zu gewinnen.“<sup>32)</sup>

Die Forderungen sind allgemein gestellt, man zögert noch bei der Wahl der Mittel. Entscheidend ist jedoch die Tatsache, daß diese Forderungen gestellt wurden, denn dies bedeutete offenen Konflikt. Die aufsteigende Führungsschicht definierte ihre Position dem Anschein nach außerhalb der Entkolonialisierungspolitik der englischen Kolonialmacht und zugleich sagte sie derjenigen afrikanischen Schicht den Kampf an, die ihre Interessen mit denen der Kolonialmacht verbunden hatte.

Die erste konkrete Gelegenheit, diesen Weg zu betreten, bestand in der Ernennung Kwame Nkrumahs<sup>33)</sup> im Jahre 1947 zum Generalsekretär der United Gold Coast Convention (UGCC). Nkrumah setzte sich dafür ein, daß die UGCC — bisher hauptsächlich von den

<sup>25)</sup> Idem, a. a. O., S. 99—132.

<sup>26)</sup> Idem, a. a. O., S. 296.

<sup>27)</sup> B. Davidson, S. 151, Anm.

<sup>28)</sup> Nigeria stellt ein typisches Beispiel für solche Spannungen dar.

<sup>29)</sup> Der Panafrikanismus stammt aus Westafrika; in den USA findet er jedoch unter dem Leitwort

„Afrika den Afrikanern“ seine erste politische Stärke.

<sup>30)</sup> Vgl. die nationalistischen Bewegungen Indiens.

<sup>31)</sup> B. Davidson, a. a. O., S. 56.

<sup>32)</sup> Idem, a. a. O., S. 62.

<sup>33)</sup> Vgl. die Werke Nkrumahs.

wohlhabenden Schichten getragen — zu einer Massenpartei reformiert wurde. Er setzte sich weiterhin für die Politik der „direct action“ ein, die über gewaltlose Demonstrationen die Entkolonialisierung beschleunigen sollte. Er unterstützte Streikbewegungen und organisierte den passiven Widerstand. Seine antikoloniale Aktivität führte zu einem Bruch zwischen ihm und den anderen Mitgliedern der Parteiführung, so daß 1949 eine neue Partei, die Convention People Party, unter seiner Führung gegründet wurde. Diese Partei sollte nach seinem Willen ein Beispiel für die Befreiungsbewegungen Afrikas werden. Nkrumah verlangte den vollen Dominionstatus und ließ erkennen, daß er eine Politik zur Unabhängigkeit mit vielen Stufen ablehnte. Zwei Jahre später war der Weg zum ‚Responsible Government‘ frei, was nach Albertini mehr bedeutete „als Dominionstatus, da es die Dekolonisation nicht an ein Verbleiben im Commonwealth knüpfte und die Möglichkeit der Unabhängigkeit oder einer Sonderregelung offen ließ“<sup>34)</sup>.

Jedoch zeigt auch die Entwicklung in Ghana, daß sich der antikoloniale Nationalismus unter der englischen Kolonialherrschaft nur in dem von Großbritannien aufgezeigten politischen Rahmen auszudrücken vermochte. Bereits jetzt war zu erkennen, daß es nur noch darum ging, die Entkolonialisierung politisch zu beschleunigen, während die ökonomische Entkolonialisierung, die eigentliche Entkolonialisierung also, bis in die nachkoloniale Zeit verschoben wurde. Wenn also zwischen 1951 und 1960 von Entkolonialisierung gesprochen wurde, so wurde dabei in erster Linie an die politische und verwaltungstechnische Entkolonialisierung gedacht.

England hat als erste Kolonialmacht die verfassungsmäßige Konsequenz aus dieser Situation gezogen. Ghana wurde als erste westafrikanische Kolonie 1957 unabhängig. Nkrumah schrieb dazu sechs Jahre später: „Obwohl Ghana die sogenannte ‚volle Unabhängigkeit‘ am 6. März 1957 erlangte, gab es in der uns aufgezwungenen Verfassung gewisse Bestimmungen, die die Ausübung unserer Freiheit verhinderten. Sie bedeuteten eine Mißachtung unserer Souveränität und eine Fessel für unsere ungehinderte Entwicklung.“<sup>35)</sup>

Frankreich hat von der ‚Union Française‘ über das ‚Loi-Cadre‘ bis zur ‚Communauté‘ versucht, die ökonomische Grundlage des Kolonialsystems trotz der politischen Forderungen der nationalistischen Bewegungen zu retten. Seit 1960 konnte Frankreich durch zahlreiche bilaterale Verträge, durch die OCAM und durch ähnliche Organisationen seine politische, ökonomische und militärische Präsenz sichern, was sich in seinen militärischen Interventionen in Gabun und im Tschad nachweisen läßt. Das gleiche gilt für England, wenn man das nigerianische Drama heute analysiert.

Nach diesem Überblick kann man die Rolle des antikolonialen Nationalismus folgendermaßen charakterisieren: Der antikoloniale Nationalismus hat die politischen Konzeptionen der Kolonialmächte in den verschiedenen Phasen der Entkolonialisierung beeinflusst, wobei die internationale Lage nicht vergessen werden darf. Insbesondere hat er aber dazu beigetragen, den Zeitpunkt für die Beendigung der politischen Kolonialherrschaft vorzuverlegen. Schließlich vermochte er die Bevölkerung der Kolonien in ihrem Kampf gegen die Kolonialherrschaft zusammenzuhalten.

Der antikoloniale Nationalismus hat aber weder die ökonomischen Strukturen der Kolonien, worauf die koloniale Ausbeutung basierte, in Frage stellen noch in diesem Bereich Konzessionen erhalten können. Der antikoloniale Nationalismus hatte außerdem weder eine Konsequenz aus den durch die Kolonialherrschaft aufgetretenen Deformationen der afrikanischen Gesellschaften gezogen noch dazu beigetragen, die ökonomische Entwicklung in eine für die Wirtschaftsentwicklung Afrikas vorteilhafte Richtung zu lenken. Statt dessen war sie seit den fünfziger Jahren — gemäß der Entkolonialisierungspolitik der Kolonialmächte — dazu übergegangen, die Kolonialherrschaft nur noch in ihren politischen Implikationen bzw. in ihrer verwaltungstechnischen Erscheinung zu begreifen. Durch den damit eingeschlagenen Weg wurden die tatsächlichen Probleme des Kolonialsystems verkannt. Der antikoloniale Nationalismus war daher unfähig, auf eine ökonomische Entkolonialisierung hinzuwirken, was man nach der politischen Unabhängigkeit mit dem Begriff Sozialismus zu verdecken begann. Der Sozialismus, insbesondere der afrikanische Sozialismus, sollte also eine Lücke ausfüllen, die der antikoloniale Nationalismus in seinem politischen Kampf offengelassen hatte.

<sup>34)</sup> R. v. Albertini, a. a. O., S. 257.

<sup>35)</sup> K. Nkrumah, Afrika muß eins werden, Leipzig 1965, S. 108.

### III. Die Rezeption des Sozialismus

Die Rezeption des Sozialismus in West- und Zentralafrika ist oberflächlich gesehen die Folge der Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus auf der einen und der Distanzierung zu der kapitalistischen Wirtschaftsweise auf der anderen Seite. In Wirklichkeit aber geht es um ein völlig anderes Problem. Seit der Beendigung der politischen Kolonialherrschaft sehen sich die Staaten Afrikas mit folgenden Problemen konfrontiert: den Monokulturen als Folge der kolonialkapitalistischen Wirtschaft; der scheinbar unüberwindbaren Kluft zwischen einer hochindustrialisierten Wirtschaft in den Städten und einer zurückgebliebenen Landwirtschaft; den unproportionalen Entwicklungsstadien innerhalb der ländlichen Regionen; dem chronischen Mangel an einheimischem Kapital als Folge der Kreditpolitik unter der Kolonialherrschaft und dem Bedarf an Investitionen. Die Folgen der ökonomischen Ausbeutung sind also der Grund, weshalb nach dem Sozialismus gerufen wird.

Wenn Nkrumah in bezug auf Ghana zu dem Schluß kommt: „Aufgrund des Erbes des Imperialismus und des Kolonialismus ist der Sozialismus das einzige System, das Ghana ermöglichen kann, sich zu entwickeln“<sup>36)</sup>, so kann er mit der Zustimmung der meisten afrikanischen Staaten rechnen. Trotzdem mußte Nkrumah 1964 konstatieren: „Der Sozialismus im heutigen Afrika neigt dazu, seinen objektiven Inhalt zugunsten einer irreführenden Terminologie und einer allgemeinen Verwirrung zu verlieren... Die Diskussion bezieht sich vielmehr auf die verschiedenen denkbaren Typen des Sozialismus als auf das Bedürfnis einer sozialistischen Entwicklung.“<sup>37)</sup> Die Ursache hierfür ist offensichtlich: Es geht den afrikanischen Staaten weniger um den Sozialismus als vielmehr um die Industrialisierung und von diesem Gesichtspunkt aus um die Modernisierung. Am deutlichsten hat George Padmore diesen Zusammenhang analysiert.

Das ehemalige Mitglied der Kommunistischen Internationale und spätere Berater Nkrumahs, George Padmore, war 1934 aus der KPdSU ausgetreten, weil nach seiner Meinung die kommunistischen Parteien den Panafrikanismus eines „kleinbürgerlichen Nationalismus“ bezichtigt hatten. Wichtig ist allerdings, daß

Padmore einen militanten Antikommunismus entwickelte, der in seinem Buch „Panafrikanism or Communism?“ kulminierte. In diesem Buch legt Padmore dar, daß der beste Weg für Afrika der demokratische Sozialismus sei. Nach ihm sollen die wichtigsten Schlüsselbereiche der Wirtschaft unter staatliche Kontrolle gebracht werden. Padmore verteidigt das Privateigentum und die Privatinitiative in dem übrigen Sektoren und wirbt um die Unterstützung des Auslandes, insbesondere der USA. Wenn Padmore jedoch von Sozialismus spricht, so meint er im Grunde die Sozialdemokratie. Im übrigen geht es ihm in erster Linie um die Modernisierung Afrikas.

Die Mehrheit der afrikanischen Staaten hat sich aber zum afrikanischem Sozialismus bekannt, von dem Ives Bénot<sup>38)</sup> mit Recht sagt: „Für die afrikanische Bourgeoisie ist der afrikanische Sozialismus eine beruhigende Theorie. Er bedeutet, daß alles beim alten bleibt. Er tröstet den Patrioten lediglich über die konkret vorhandenen Schwierigkeiten hinweg; er appelliert an den nationalen Stolz, der jedem zugänglich ist, ich meine denjenigen, der keine effektiven Opfer verlangt oder Kräfte erfordert.“<sup>39)</sup>

Léopold Sédar Senghor ist einer der profiliertesten Verteidiger des afrikanischen Sozialismus, den er als „lyrisch, existential und negroafrikanisch“<sup>40)</sup> bezeichnet. Seine theoretischen Ausführungen über den Sozialismus sind eine Mischung von Pierre Teilhard de Chardin und französischen Sozialisten des 19. Jahrhunderts. Außerdem bleibt Senghor seiner Negritude-Vorstellung verhaftet. Senghor lehnt den Marxismus und die sozialistische Wirtschaftsweise entschieden ab und gibt an, die kapitalistische genauso abzulehnen. Er befürwortet deshalb den afrikanischen Sozialismus, weil er der Ausdruck eines Sozialismus sei, den man angeblich im vorkolonialen Afrika überall finden konnte. Es gehe im Grunde nur darum, diesen Sozialismus neu zu beleben und zu praktizieren. Wie allerdings dieser Sozialismus in der Wirtschaftsentwicklung des

<sup>38)</sup> Ives Bénot, *Idéologies des indépendances africaines*, Paris 1969, S. 171—173. Bénot ist Lehrer am Ghana Institute of Languages in Accra. Als Journalist schreibt er für *La Pensée* und *Democratie Nouvelle*.

<sup>39)</sup> Idem, a. a. O., S. 191 f.

<sup>40)</sup> Bei O. Afana, a. a. O., S. 202.

<sup>36)</sup> Zitiert bei Osendé Afana, *l'Economie de l'Ouest-Africain*, Paris 1966, S. 204.

<sup>37)</sup> K. Nkrumah, *Le consciencisme*, a. a. O., S. 115.

unabhängigen Afrika aussehen soll, wird nicht gesagt. Es steht nur fest, daß grundsätzliche Veränderungen abgelehnt werden. Da nun die Wirtschaft von der ehemaligen Kolonialmacht beherrscht wird, bedeutet dies die Aufrechterhaltung der bestehenden Wirtschaftsform. Ives Bénot sagt daher mit Recht: „Der afrikanische Sozialismus Senghors ist im Grunde eine Theorie der Zusammenarbeit zwischen dem unabhängigen Afrika und der Führungsschicht westeuropäischer Staaten und führt zu demselben Resultat wie der Modernismus Padmores, mit dem er den Antikommunismus gemeinsam hat, aber ihn verbal eleganter ausdrückt.“<sup>41)</sup>

Der afrikanische Sozialismus entpuppt sich als die Rechtfertigung der ökonomischen Kolonialausbeutung in den politisch unabhängigen Staaten West- und Zentralafrikas. Seine Funktion liegt darin, ein Gefühl der ‚Spezifität‘ bei dem Afrikaner zu erwecken, was einmal zur Entwicklung eines nationalen Stolzes beiträgt, aber auch die ökonomische Ausbeutung schmackhafter macht, indem die Industrialisierung und die Notwendigkeit der Unterstützung durch die ehemalige Kolonialmacht und ihre Verbündeten als lebensnotwendig formuliert werden. Der afrikanische Sozialismus soll die Afrikaner für den nationalen Aufbau mobilisieren, wobei diese dabei vergessen sollen, daß in ihren unabhängigen Ländern nach wie vor im ökonomischen Bereich koloniale Strukturen bestehen.

Kwame Nkrumah und Modibo Keita haben den Versuch unternommen, dem Sozialismus mit marxistisch-leninistischen Analysen in Afrika einen geeigneten Boden zu bereiten. Ihre Versuche drangen jedoch nur zögernd bis in die Wirtschaftsorganisationen hinein. Nkrumah lehnt zwar das paradiesische Bild einer traditionellen afrikanischen Gesellschaft, wie es der afrikanische Sozialismus propagiert, ab und prangert die traditionelle Gesellschaft als Hindernis der ökonomischen Entwicklung des unabhängigen Afrika an. Er sieht jedoch den Ursprung des Sozialismus im Kommunalismus, wie dieser sich in Afrika vor der kolonialen Unterwerfung geäußert haben soll. Er zieht dann die Folgerung: „In den kommunalistischen Gesellschaften ... ist der Sozialismus keine revolutionäre Lehre, sondern eine Wiederbelebung der Prinzipien des Kommunalismus in einer zeitgenössischen Sprache.“<sup>42)</sup> Alle Vertreter des Sozialismus in West- und Zentralafrika sind sich in diesem Punkt einig. Manche von ihnen nutzen jedoch dieses Postulat aus, um die Situation nach der politischen Unabhängigkeit zu vereinfachen. Vorhandene Interessengegensätze werden nicht anerkannt. Die fundamentale Einheit des Volkes, wie sie der antikoloniale Nationalismus formuliert hatte, wird neu bekräftigt. Der Kampf zwischen „Besitzenden“ und „Habenichtsen“ wird nur noch global verstanden<sup>43)</sup>. Die ökonomische Entkolonialisierung verliert dabei an Bedeutung.

#### IV. Zusammenfassung

Eine Analyse des antikolonialen Nationalismus und des Sozialismus macht deutlich, daß die vor zehn Jahren anscheinend abgeschlossene Entkolonialisierung West- und Zentralafrikas eine politische und verwaltungstechnische gewesen ist. Gewiß kann der antikoloniale Nationalismus auf das Erreichte stolz sein. Jedoch muß festgestellt werden, daß er damit nur den ersten Schritt zur echten Entkolonialisierung getan hat. Daß er heute noch nicht gewillt ist weiterzugehen, zeigt die Rolle

des Begriffes Sozialismus in Afrika, insbesondere die des afrikanischen Sozialismus.

Auch wenn die Bedeutung des antikolonialen Nationalismus und des Sozialismus für den Aufbau Afrikas betont werden muß, so darf dies doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine Industrialisierung und Modernisierung in großem Ausmaß erst dann eintreten wird, wenn die ökonomische Entkolonialisierung vorher vorgenommen worden ist.

<sup>42)</sup> K. Nkrumah, a. a. O., S. 115.

<sup>43)</sup> Vgl. die Argumente zur Verteidigung des Einparteiensystems z. B. bei Nkrumah, a. a. O., S. 152.

<sup>41)</sup> I. Bénot, a. a. O., S. 177.